



Schëtter

Étude préparatoire

Partie A: Analyse de la situation existante

Version accord du Conseil Communal

Novembre 2018

Bericht

20140510-ZP

zilmplan s.à r.l.

Urbanisme & Aménagement du Territoire



Maître d'ouvrage**Administration communale de
Schuttrange**

2, place de l'Église
L-5367 Schuttrange

Tel.: 35 01 13 – 1
www.schuttrange.lu

**Bureau d'études****zimplan s. à r.l.**

83, Parc d'activités Capellen
L-8308 Capellen

Tel. : (+352) 26 45 28 56
info@zimplan.lu
www.zimplan.lu

zimplan s.à r.l.
Urbanisme & Aménagement du Territoire

Projektnummer	20140510-ZP	
Betreuung	Nom et qualité	Date
Erstellt von	Ben Backendorf, M. Sc. Urbanisme et Aménagement	Oktober 2018
Geprüft von	Henning Nieboer, Dipl.-Geograph	November 2018

Z:\Schuttrange\PAG 2011\C_Documents\Doc_ZP\EP\EP_A\20140510-ZP_20181030_SCHU_PAG_EPA.docx

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>NATIONALER, REGIONALER UND GRENZÜBERSCHREITENDER KONTEXT</u>	<u>7</u>
1.1.	RÄUMLICHE LAGE UND ADMINISTRATIVE EINORDNUNG DER GEMEINDE	7
1.2.	BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN AN DIE GEMEINDE.....	8
1.3.	PROGRAMME DIRECTEUR	9
1.4.	INTEGRIERTES VERKEHRS- UND LANDESENTWICKLUNGSKONZEPT LUXEMBURG (IVL)	12
1.5.	PLAN NATIONAL POUR LE DEVELOPPEMENT DURABLE (PNDD 2)	14
1.6.	PLAN NATIONAL CONCERNANT LA PROTECTION DE LA NATURE 2017-2021 (PNPN).....	15
1.7.	INTERKOMMUNALE UND GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION	17
<u>2</u>	<u>DEMOGRAPHIE</u>	<u>19</u>
2.1.	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM LAUFE DER LETZTEN ZEHN JAHRE.....	19
2.2.	ALTERSSTRUKTUR	22
2.3.	HAUSHALTSSTRUKTUR	24
2.3.1	ZAHL DER HAUSHALTE.....	24
2.3.2	HAUSHALTSGRÖÙE NACH PERSONENZAHL	25
2.3.3	HAUSHALTSGRÖÙE NACH FLÄCHE	27
2.3.4	ENTWICKLUNGSTENDENZEN	28
<u>3</u>	<u>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</u>	<u>30</u>
3.1.	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN.....	30
3.2.	KOMMUNALER BESCHÄFTIGUNGSMARKT	35
3.2.1	ARBEITSORTE DER ERWERBSTÄTIGEN EINWOHNER DER GEMEINDE SCHUTTRANGE.....	36
3.2.2	HERKUNFT DER ERWERBSTÄTIGEN IN SCHUTTRANGE	37
<u>4</u>	<u>GRUNDEIGENTUMSVERHÄLTNISS</u>	<u>38</u>
<u>5</u>	<u>URBANE STRUKTUR</u>	<u>41</u>
5.1.	INTEGRATION DER ORTE IN DIE LANDSCHAFT.....	41
5.2.	NUTZUNGSSTRUKTUR	45

5.3. MERKMALE DER BEBAUUNG	46
5.3.1 BAUTYPOLOGIEN.....	46
5.3.2 WOHNFORMEN.....	48
5.4. DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE UND ENSEMBLES	50
5.5. GRÜNFLÄCHEN UND ÖFFENTLICHE PLÄTZE MIT WESENTLICHER BEDEUTUNG	51
6 <u>ALLGEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN</u>	63
6.1. NATIONALE UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	63
6.2. KOMMUNALE SCHULEINRICHTUNGEN	67
6.2.1 AKTUELLES ANGEBOT UND SCHÜLERZAHLEN.....	67
6.2.2 PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN.....	68
6.2.3 VORHANDENE KAPAZITÄTEN UND KÜNFTIGE BEDARFE.....	69
7 <u>MOBILITÄT UND VERKEHR</u>	71
7.1. VERKEHRSNETZE	71
7.1.1 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR.....	71
7.1.2 NICHT-MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR.....	74
7.2. VERKEHRSELASTUNG DER HAUPTACHSEN	77
7.3. ÖFFENTLICHER TRANSPORT	80
7.3.1 SCHIENENVERKEHR.....	80
7.3.2 BUSVERKEHR.....	81
7.4. ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE	85
8 <u>WASSERBEWIRTSCHAFTUNG UND INFRASTRUKTURNETZE</u>	87
8.1. TRINKWASSERVERSORGUNG	87
8.1.1 TRINKWASSERVERSORGUNG.....	87
8.2. ABWASSER	89
8.2.1 ENTWÄSSERUNGSVERFAHREN- UND –SYSTEM.....	89
8.2.2 KLÄRANLAGEN.....	89
8.2.3 ZUKÜNFTIGE MAßNAHMEN.....	90
8.3. TRINKWASSERSCHUTZZONEN	90

8.4. ÜBERSCHWEMMUNGSZONEN.....	91
<u>9 NATÜRLICHE UMWELT UND INNERÖRTLICHE GRÜNBEREICHE</u>	<u>93</u>
9.1. GEOLOGIE	93
9.2. BODENTYPEN UND BODENFRUCHTBARKEIT	94
9.3. GESCHÜTZTE FLORA UND FAUNA	95
9.3.1 AKTUELLE VEGETATION	95
9.3.2 ÖKOLOGISCH WERTVOLLE GEBIETE / PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPTYPEN	96
9.3.3 FAUNA (VORKOMMEN GESCHÜTZTER UND ZU SCHÜTZENDER TIERARTEN).....	101
9.4. BIOTOPVERNETZUNG	104
9.5. PRÄGENDE LANDSCHAFTEN UND LANDSCHAFTSELEMENTE	105
9.6. MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER MENSCHLICHEN UMWELT.....	107
9.6.1 INDUSTRIE- UND PRODUKTIONSSTÄTTEN (EMISSIONEN, ZONES SEVESO, ...).....	107
9.6.2 RADIOANTENNEN UND HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN	107
9.6.3 HAUPTVERKEHRSINFRASTRUKTUREN	107
9.6.4 LÄRM.....	108
9.6.5 VORHERSEHBARE NATURGEFAHREN	112
9.6.6 ALTLASTEN.....	114
<u>10 REGLEMENTARISCHE UND NICHTREGLEMENTARISCHE PLÄNE UND PROJEKTE</u>	<u>116</u>
10.1. BESTEHENDER PAG – FORTGESCHRIEBENES DOKUMENT	116
10.2. PLANS D’AMÉNAGEMENT PARTICULIERS (PAP).....	119
10.3. KOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT.....	119
10.4. BÜRGERBETEILIGUNG „SCHËTTER – DENG GEMENG – PLANG MAT!“	122
<u>11 STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSPOTENZIAL</u>	<u>127</u>
11.1. ENTWICKLUNGSPOTENZIALE AUF BASIS DER SUP-PRÜFFLÄCHEN	127
11.1.1 BAULÜCKEN IN DER BESTEHENDEN STÄDTEBAULICHEN STRUKTUR.....	128
11.2. BILANZ DES THEORETISCHEN ENTWICKLUNGSPOTENZIALS	129

12 GESETZLICHE UND REGLEMENTARISCHE VORSCHRIFTEN AUF NATIONALER EBENE

<u>131</u>	
12.1. SCHUTZ DER NATUR UND DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN.....	131
12.2. DENKMALSCHUTZ	132
12.2.1 NATIONALE KULTURDENKMALE – « CLASSES MONUMENTS NATIONAUX »	132
12.2.2 KULTURDENKMALE – « INSCRITS A L’INVENTAIRE SUPPLEMENTAIRE DES MONUMENTS NATIONAUX »	132
12.2.3 BEKANNTE ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN	135
12.3. FLURBEREINIGUNG.....	135
12.4. STAATLICHE VERKEHRSWEGE	136
12.5. LANDESPLANUNG	136
12.5.1 PLANS DIRECTEUR SECTORIELS PRIMAIRES.....	136
12.5.2 PLANS DIRECTEUR SECTORIELS SECONDAIRES	137
12.6. PLAN D’OCCUPATION DU SOL (POS)	139
12.7. EMITTIERENDE ODER MENSCH UND UMWELT GEFÄHRDENE EINRICHTUNGEN.....	140
12.7.1 KLASSIFIZIERTE EINRICHTUNGEN („ÉTABLISSEMENTS CLASSÉS“)	140

1 NATIONALER, REGIONALER UND GRENZÜBERSCHREITENDER KONTEXT

1.1. RÄUMLICHE LAGE UND ADMINISTRATIVE EINORDNUNG DER GEMEINDE

Die Gemeinde Schuttrange umfasst 1.613 ha und 4.141 Einwohner (Gemeinde, Stand: 1.1.2018, inkl. 60 Insassen der Haftanstalt Schrassig). Sie gehört dem Distrikt und Kanton Luxemburg sowie der Planungsregion Centre Sud an und setzt sich aus den Ortschaften Munsbach, Neuhaeusgen, Schrassig, Schuttrange und Uebersyren zusammen.

Ihre Nachbargemeinden sind Niederanven, Sandweiler und Contern, die ebenfalls zum Kanton Luxemburg und zur Planungsregion Centre-Sud gehören, sowie Betzdorf und Flaxweiler im Kanton Grevenmacher und Lenningen im Kanton Remich, die Teil der Planungsregion Ost sind.

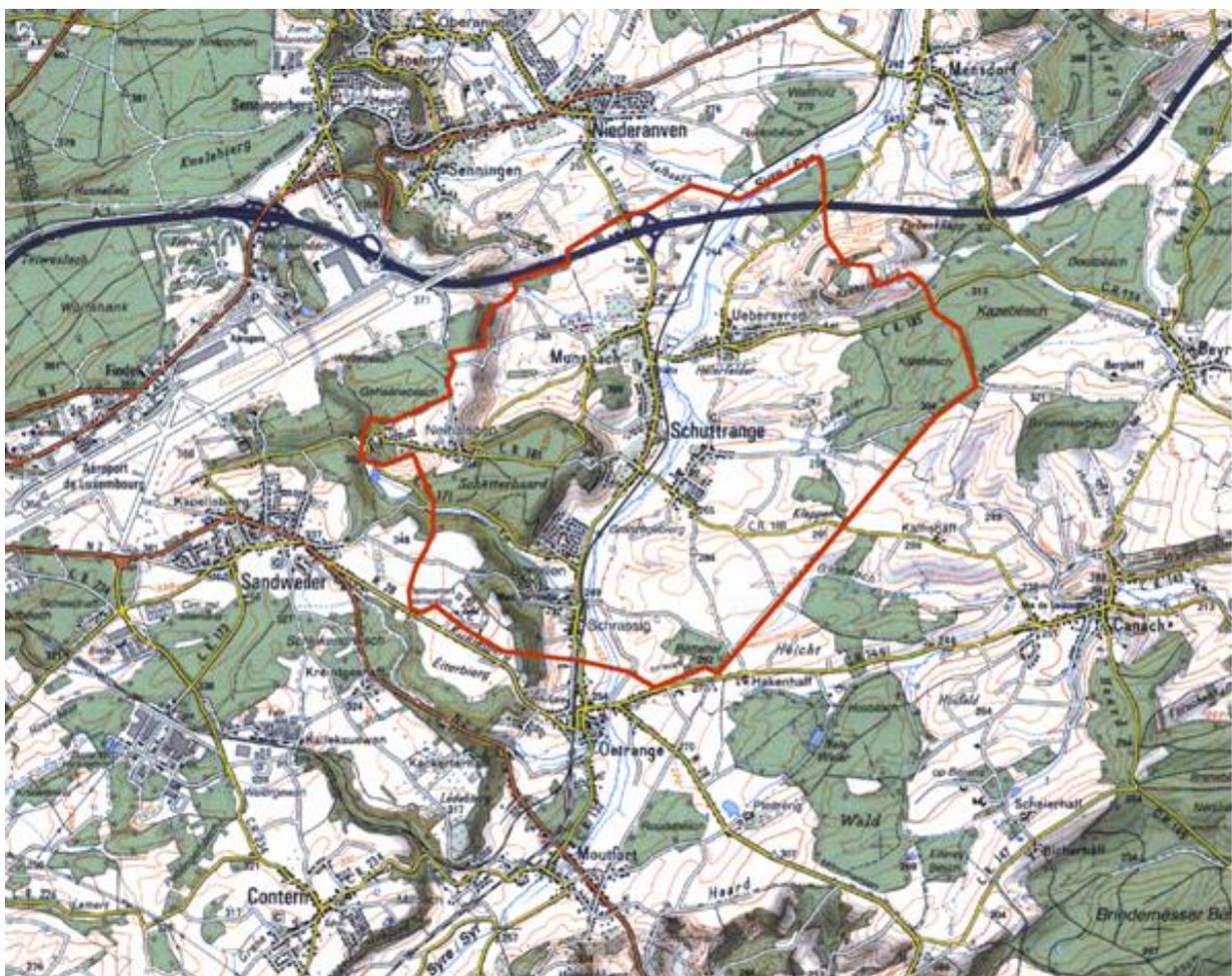


ABBILDUNG 1: GEMEINDE SCHUTTRANGE, QUELLE: ACT, CARTE TOPOGRAPHIQUE 1/50 000 LUXEMBOURG-SUD, EIGENE BEARBEITUNG

Die Gemeinde Schuttrange befindet sich im Einzugsbereich des Oberzentrums Stadt Luxemburg. Die Entfernung zur Oberstadt als Einkaufszentrum beträgt 14 km, nach Kirchberg als einer der Arbeitsplatzschwerpunkte nur 12 km. Aufgrund dieser geringen Entfernungen

und des großen Angebots des Oberzentrums spielen die umliegenden Regionalzentren Junglinster (14 km Entfernung), Grevenmacher (16 km) und Remich (14 km) nur eine untergeordnete Rolle für die Versorgung der Gemeinde Schuttrange.

1.2. BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN AN DIE GEMEINDE

Die Lage im Einzugsbereich der Stadt-Luxemburg hatte einen großen Einfluss auf die Siedlungsentwicklung der letzten Jahre innerhalb der Gemeinde Schuttrange. Die Entwicklung der Stadt-Luxemburg als Hauptarbeitsstandort führte zu einer raschen Siedlungsentwicklung der umliegenden Randgemeinden. Aufgrund ihrer Nähe zu einem gutausgebauten Versorgungsangebot steigerte sich mit den Jahren die Attraktivität dieser Gemeinden als Wohnstandort.

In der ländlich-geprägten Gemeinde Schuttrange nahm der Siedlungsdruck somit stetig zu, dass sich auch im Bevölkerungswachstum widerspiegelt. Über die letzten zehn Jahre wuchs die Gemeinde jährlich um durchschnittlich 2,6%. Dies führte über die Jahre zu einer teilweisen Überprägung der bestehenden Siedlungsstruktur, dies vor allem in den historisch gewachsenen Zentren der einzelnen Ortschaften. Aufgrund der Topografie (Schëtterhaard) und der Lage im Syrtal (Natura-2000-Vogelschutzzone) ist das Siedlungsband Schrassig – Munsbach in seiner Entwicklung sehr eingeschränkt und Entwicklungspotenziale außerhalb des bestehenden PAG sehr begrenzt. Die Konzentration auf die Innenentwicklung steht im Vordergrund: verdichtetes Bauen, eine hohe Nutzungsmischung, die Umstrukturierung verschiedener Flächen, die Schaffung eines qualitativ hochwertigen, öffentlichen Raumes, der Erhalt des baulichen Kulturerbes, die Forderung der sanften Mobilität sowie der Erhalt hochwertiger Grünräume und prägenden Landschaftselementen (z.B. Syrtal, Schëtterhaard, ...).

Zudem hat das Bevölkerungswachstum in den Randgemeinden der Stadt-Luxemburg zu einer Zunahme des Verkehrsaufkommens geführt. Die Hauptstraße zwischen Schrassig und Munsbach (CR132), die als Zubringerstraße für die Autobahn A1 fungiert ist zu den Spitzenstunden sehr stark belastet. Die Wohn- und Lebensqualität entlang dieser Achse wird somit durch den Ausstoß von Abgasen und einer hohen Lärmbelastung sehr stark beeinträchtigt. Auf kommunaler Ebene werden eine kompakte, verdichtete Siedlungsstruktur und eine hohe Durchmischung der Nutzungen angestrebt um das Konzept der „kurzen Wege“ zu fördern. Es sollen gute Rahmenbedingungen für den Rad- und Fußgängerverkehr sowie den öffentlichen Transport geschaffen werden. In diesem Zusammenhang soll ein Anschluss an das nationale Radwegenetz gewährleistet werden.

Eine weitere Herausforderung teilt Schuttrange mit allen Gemeinden im Großherzogtum: bei der Planung der öffentlichen Einrichtungen muss das stetige Wachstum berücksichtigt werden und auch die Zusammensetzung der Bevölkerung ist in die Gemeindeentwicklung zu

integrieren (z.B. Angebote für ältere Bevölkerungsgruppen vorsehen, verstärkte Nachfrage nach Mietwohnraum und gefördertem Wohnungsbau).

Um die Jahrtausendwende wurde im Bereich der Wirtschaft ein wichtiger Schritt zur Attraktivierung des Standortes Schuttrange gemacht. Mit der Entwicklung des „Parc d’activités Syrdall“ wurden im Norden von Munsbach, sowie im Süden von Niederanven neue Möglichkeiten im Bereich der tertiären Wirtschaft geschaffen. Somit konnte sich die Gemeinde auch als Wirtschaftsstandort mit regionaler Reichweite entwickeln.

Die Herausforderung der Gemeinde Schuttrange besteht somit in der Abwägung zwischen Wachstum, Wohnqualität, wirtschaftlicher Entwicklung und dem Erhalt prägender Grünräume resp. diese vier Faktoren bestmöglich in Einklang zu bringen.

1.3. PROGRAMME DIRECTEUR

Grundlegendes Ziel der luxemburgischen Raumplanung ist die nachhaltige Entwicklung des Landes basierend auf den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Vom Ministère de l’Environnement wurde ein „Plan national du développement durable“ ausgearbeitet, der sich mit nachhaltiger Entwicklung in verschiedenen Bereichen, wie Ökonomie, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Bildung, Gesundheit und Naturschutz beschäftigt.

In raumordnerischer Hinsicht wird der "Plan national du développement durable" durch das 2003 aufgestellte PDAT konkretisiert. In der Raum-Typologie, die das PDAT vorsieht, befindet sich die Gemeinde Schuttrange innerhalb des „ländlichen Raums mit Verdichtungsansätzen“, dem „espace rural“, und ist zusätzlich als zentraler Ort mit einer höheren Bevölkerungsdichte als „centre urbain en milieu rural“ gekennzeichnet. (vgl. Kap.1)

Aufgabe der Gemeinden ist es, im Rahmen der Erstellung der Dokumente der Gemeindeplanung diese Leitvorgaben für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler bzw. lokaler Ebene durch geeignete Maßnahmen und Projekte insbesondere im Bereich der Siedlungsentwicklung umzusetzen. Folgende Leitvorgaben des PDAT werden zumindest mittelbar innerhalb der Gemeindeplanung der Gemeinde Schuttrange zu berücksichtigen sein:

- Schaffung kurzer Wege für die Einwohner durch Förderung der Verdichtung, Sanierung und Baulückenschließung im Bestand insbesondere in den Ortskernen,
- Verbesserte Koordination der planerischen Instrumente in der Gemeinde,
- Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort, auch durch Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Anziehungspunkte sowie Partizipation der verschiedenen Akteure an der lokalen Entwicklung,
- Schaffung städtebaulicher Strukturen, die zur Verminderung der Beeinträchtigungen durch den Verkehr sowie zur Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen,

- optimierte Nutzung des bestehenden Straßenverkehrsnetzes und Begrenzung des Flächenverbrauchs für neue Verkehrsflächen,
- Attraktivierung des öffentlichen Transports zur Erreichung der Zielvorgabe eines Modal-Splits von 25/75, insbesondere die Verbesserung der Übergänge vom Individualverkehr auf den öffentlichen Transport sowie die Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs. Zudem sind die städtebaulichen Strukturen an die Bedürfnisse des öffentlichen Transports anzupassen.
- Förderung innerörtlicher Ökologiesysteme, insbesondere der Erhalt und die Verbesserung der Qualität der Wasserressourcen, der Schutz der natürlichen Freiflächen und der Biodiversität, die Beachtung von Risikozonen (z.B. Überschwemmungszonen, Risikogefahrenzonen).
- Identifikation von Biotopen auf lokalem Niveau im Hinblick auf überörtliche Vernetzung sowie der Schutz der interurbanen Grünzone zwischen den Verdichtungsräumen der Stadt Luxemburg und dem Süden des Landes.

Die Gemeinde Schuttrange liegt laut Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT) am Übergang zwischen dem verdichteten städtischen Raum (espace urbain dense) im urbanen Milieu und dem „espace rurbain“ des ländlichen Milieus. Damit beinhaltet sie sowohl Elemente des verdichteten Raums, der sich durch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und eine gute Verkehrsanbindung auszeichnet, wie auch des „espace rurbain“, der zwar viele Merkmale ländlicher Räume aufweist, aber gleichzeitig spezifische städtische Eigenschaften. Der Anteil der Landwirte ist insgesamt geringer als im ländlichen Raum im Nordosten. Die Landwirtschaft besitzt jedoch noch eine gewisse Bedeutung, zumal das Gemeindegebiet zum Teil Flächen mit hohem landwirtschaftlichem Wert beinhaltet (ebenfalls entsprechend Programme Directeur).

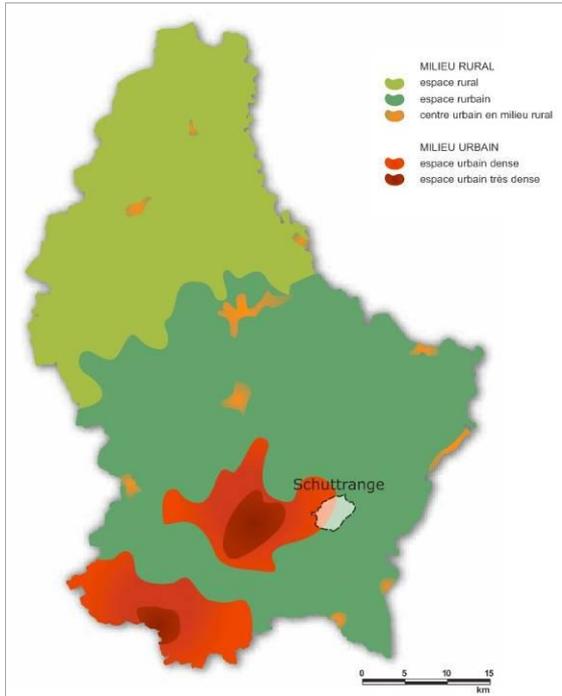


ABBILDUNG 2: TYPOLOGIE DE L'ESPACE

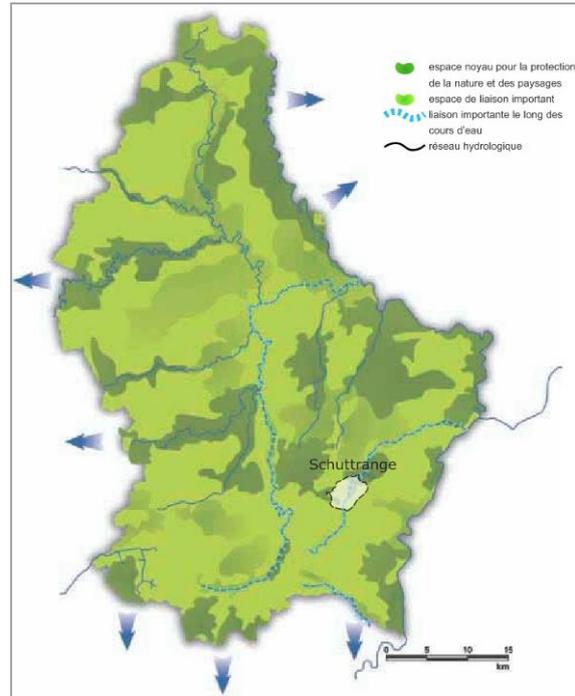


ABBILDUNG 3: RESEAU DES ESPACES NATURELS

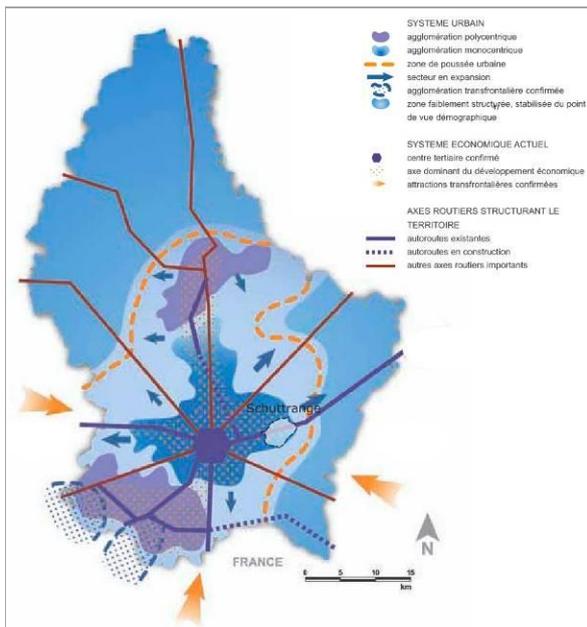


ABBILDUNG 4: TENDANCES DE L'ÉVOLUTION SPATIALE

QUELLE: PROGRAMME DIRECTEUR D'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE 2003, GDL

Durch das Gemeindegebiet Schuttrange fließt die ‚Syr‘, die im Programm Directeur als wichtige Verbindung im Naturraum bezeichnet wird. Darüber hinaus reichen von Nordosten und von Westen schützenswerte Waldbereiche – ‚espace noyau pour la protection de la nature et des paysages‘ - in das Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Schuttrange, speziell die Ortschaft Münsbach liegt an der überregional bedeutsamen Autobahn A1, die die Stadt Luxemburg mit Trier verbindet und den Anschluss

an das Autobahnnetz in Belgien, Frankreich und Deutschland darstellt. Darüber hinaus ist der im Nordwesten an das Gemeindegebiet angrenzende Nationalflughafen Findel von Bedeutung. Ebenfalls eine Rolle spielt der Anschluss an die Bahnstrecke Luxemburg – Wasserbillig – Trier durch den Bahnhof Munsbach.

Aufgrund ihrer räumlich-funktionalen Nähe zur Stadt Luxemburg und der guten verkehrstechnischen Anbindung liegt die Gemeinde Schuttrange auf einer der Hauptachsen der wirtschaftlichen Entwicklung, die von der Stadt Luxemburg als ökonomischem Zentrum des Großherzogtums ausgehen.

Die einzelnen Ortschaften sind überwiegend durch Wohnen geprägt. In ihnen dokumentiert sich der Suburbanisierungsprozess der vergangenen Jahre. Das landwirtschaftliche Erbe ist in unterschiedlicher Ausprägung allerdings noch ablesbar und erlebbar. Damit im Zusammenhang steht das hohe (kultur-) landschaftliche Potential, das es – neben den natürlichen Faktoren – zu schützen und zu entwickeln gilt.

Schuttrange steht zwischen der Funktion der Gemeinde als Entlastungs- und Erholungsraum auf der einen Seite und – aufgrund ihrer strategisch günstigen Lage – einem sehr starken Siedlungsdruck auf der anderen Seite. Für die Zukunft wird sowohl von einem Bevölkerungs- als auch von einem Arbeitsplatzwachstum ausgegangen.

1.4. INTEGRIERTES VERKEHRS- UND LANDESENTWICKLUNGSKONZEPT LUXEMBURG (IVL)

Auf der Grundlage des PDAT wurde zum Jahr 2004 ein Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL) erarbeitet, in dem konkrete Vorschläge für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung Luxemburgs bei einem anhaltend starken Wirtschaftswachstum gemacht werden. Ziel ist, die Siedlungstätigkeit nachhaltig zu gestalten und besonders auf Standorte zu konzentrieren, an denen günstige ÖPNV-Bedingungen gegeben sind respektive geschaffen werden können.

Dabei geht das Konzept von zwei verschiedenen Szenarien aus: Bei dem sogenannten „Einwohnerszenario“ wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der künftigen zusätzlichen Arbeitnehmer ihren Wohnsitz in Luxemburg haben werden und somit insbesondere große Anforderungen an gut erschlossene Neubauflächen und den Ausbau mit einer angemessenen Ausstattung an Infrastrukturen gestellt werden. Beim „Pendlerszenario“ wird angenommen, dass die Mehrzahl der zusätzlichen Arbeitsplätze durch Einpendler besetzt werden und damit vor allem die Verkehrsinfrastruktur betroffen wäre. Das polyzentrale Planungskonzept des IVL versucht beide Szenarien raumverträglich abzudecken.

Die Region Centre-Sud soll einen wesentlichen Teil des Bevölkerungswachstums aufnehmen. Und auch dem heute schon bestehenden Siedlungsdruck auf die Agglomerationsgemeinden

muss mit der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen und dem Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen Rechnung getragen werden.

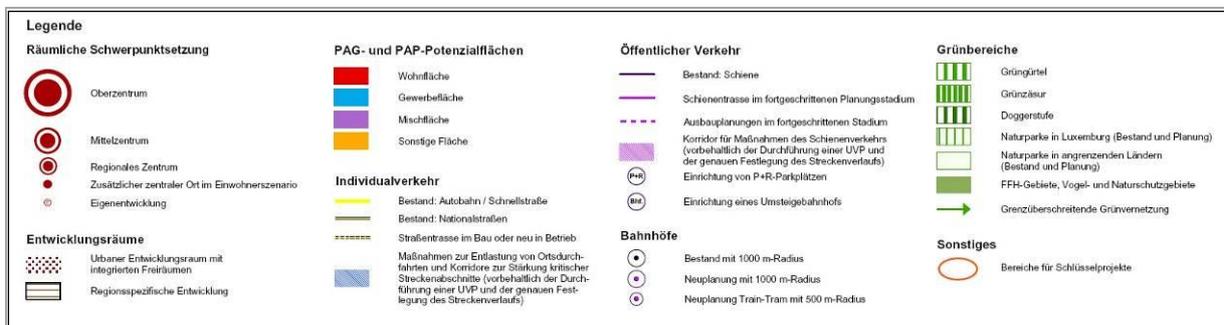
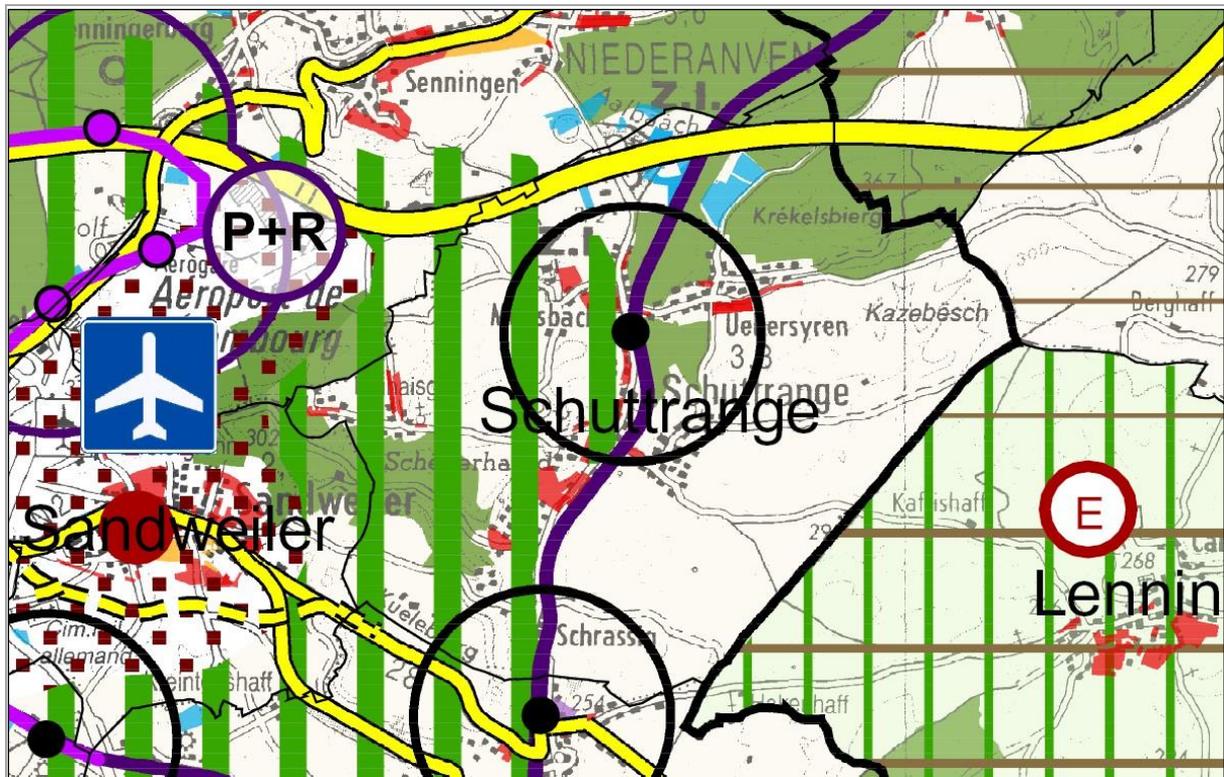


ABBILDUNG 5: AUSSCHNITT AUS DEM IVL-KONZEPT 2004

Die Gemeinde Schuttrange ist im IVL vielfältig gekennzeichnet. Das westliche Gemeindegebiet ist bis zu der existierenden Bahntrasse als Grüngürtel festgelegt. Potentielle Wohngebiete sind in allen Gemeindeteilen vorgesehen, ebenso Gewerbebeerweiterungsflächen der “zone d’activité” nördlich von Munsbach. Jedoch ist die Gemeinde Schuttrange nicht für Eigenentwicklung (wie Lenningen) oder als zentraler Ort (wie Sandweiler) gekennzeichnet.

1.5. PLAN NATIONAL POUR LE DEVELOPPEMENT DURABLE (PNDD 2)

Der am 26. November 2010 von der Regierung angenommene Plan national pour le développement durable (PNDD 2), der den ersten PNDD von 1999 ablöst, geht auf alle Aspekte ein, die für eine nachhaltige Entwicklung des Großherzogtums relevant sind. Nach einer ausführlichen Analyse der aktuellen Tendenzen, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen (Übernutzung der natürlichen Ressourcen, Zunahme des Transports, Gefahr von Armut, etc.), werden 18 Qualitätsziele als Antwort darauf definiert.

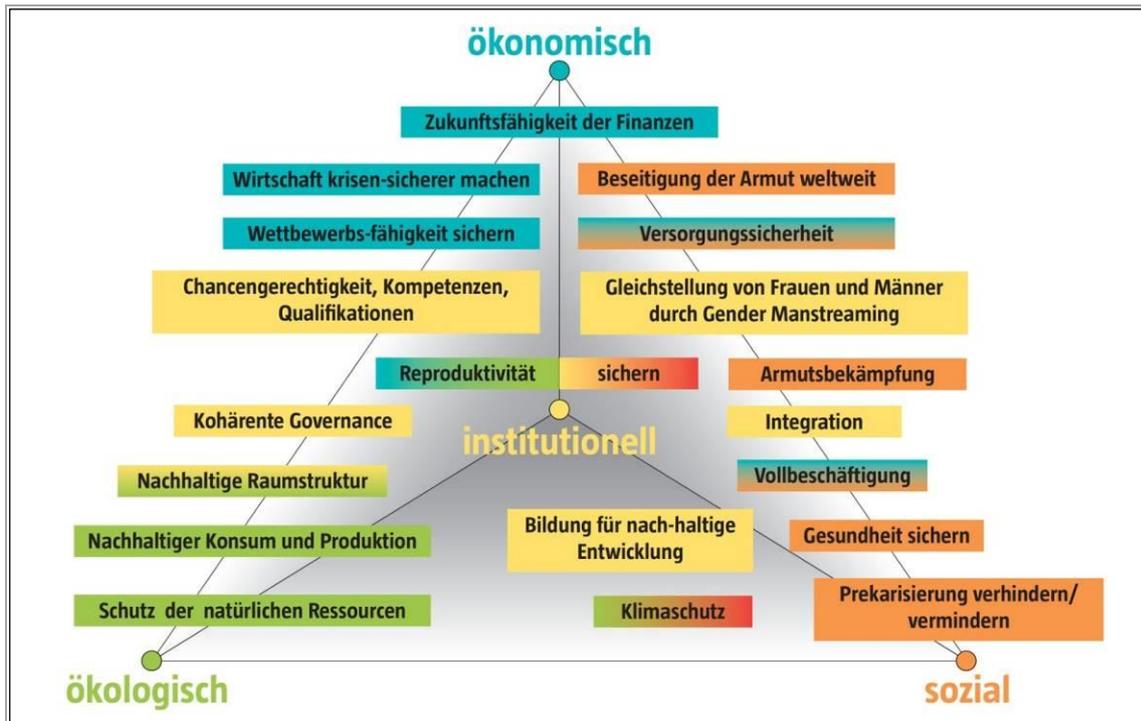


ABBILDUNG 6: ÜBERSICHT QUALITÄTSZIELE, QUELLE: PNDD LUXEMBOURG 26. NOVEMBER 2010, S. 32

Für jedes dieser Qualitätsziele werden die bestehenden Politik-Initiativen erwähnt, spezielle Handlungsziele („Was soll erreicht werden?“) definiert und für ausgewählte Handlungsziele werden Maßnahmen („Wie soll es erreicht werden?“) aufgeführt. In Bezug auf die Arbeit am PAG einer Gemeinde stehen die Ziele mit Flächenbezug im Vordergrund, auch wenn durch die Steuerung der Flächennutzung in einer Gemeinde zu vielen anderen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung ein Beitrag geleistet werden kann. Die Maßnahmen sind als Politikmaßnahmen, häufig auf nationaler Ebene, zu verstehen, so dass nicht die Gemeinde selbst als Akteur in Frage kommt (z.B. Einführung eines Ökokontos und Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen). Dennoch sind solche Maßnahmen für die Erarbeitung des PAG relevant, da sie die Rahmenbedingungen für bestimmte Ausweisungen vorgeben.

Der inhaltliche Schwerpunkt in Bezug auf den PAG stellt das QZ3 „Nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur, nachhaltiges Bauen, Wohnen und Arbeiten“ dar. Als Erläuterung zu diesem Ziel konkretisiert das PNDD 2: „Eine verantwortungsvolle Raumnutzung, um eine steigende Lebensqualität der Bevölkerung zu erreichen, die Wirtschaftskreisläufe zu stärken und kurze

Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Nahversorgung auszurichten, Erholungsräume zu sichern, Ressourcenschutz und umweltverträgliche Mobilität zu fördern und eine hohe soziale wie ökologische Qualität des Wohnumfeldes zu sichern, die Teilhabe an Kultur und Kommunikation zu ermöglichen und die regionalen Identitäten zu stärken“. Diese Beschreibung spiegelt sich in den Zielen der Gemeindeentwicklung und -planung, wie sie in Art. 2 des gleichnamigen Gesetzes genannt sind, wider.

Die Maßnahmen des PNDD 2 nehmen mehrfach Bezug auf den Pacte Logement und die verschiedenen Plans directeurs sectoriels, womit viele Ziele bereits auf die für die Gemeinden konkretere Ebene der PDS heruntergebrochen wurden. Dazu gehören beispielsweise bodensparende Maßnahmen durch verdichtetes Bauen oder die vorrangige Aktivierung bestehender Baulandreserven (Handlungsziel 22 oder 133). Dieses finden sich im Urbanismuskonzept in Teil C der Etude préparatoire wieder.

Im Rahmen des Finanzkonzepts wird die jährliche kommunale Sonderabgabe bei nicht-bewohnten Wohngebäuden erwähnt werden (Handlungsziel 22); im Rahmen des Mobilitätskonzepts werden Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Transports und des Parkraummanagement (Handlungsziele 23, 42, 55, 130) beschrieben. Innerhalb des Freiraumkonzepts werden Maßnahmen wie der Schutz der biologischen Durchgängigkeit der Landschaften, die Stabilisierung des Bodenverbrauchs oder Reduzierung der Bodenversiegelung (Handlungsziele 1, 8 und 131) zu finden sein.

Insbesondere für Schuttrange wird der Lärmschutz an Verkehrstrassen (Handlungsziel 42) ein weiteres Thema sein.

1.6. PLAN NATIONAL CONCERNANT LA PROTECTION DE LA NATURE 2017-2021 (PNPN)

Der 2007 beschlossene « Plan national Protection de la Nature (PNPN) » verfolgte als politisches Maßnahmenprogramm zwei strategische Ziele: den Verlust an Biodiversität – 80% der Feuchtgebiete und 35% der Magerrasen im Großherzogtum sind seit den 1960er Jahren verschwunden – bis 2010 stoppen und den Schutz der Landschaft und der Ökosysteme gewährleisten. Daraus ergeben sich 7 Handlungsziele und 41 prioritäre Maßnahmen, von denen 15 eine besonders hohe Priorität genießen, sowie eine Vielzahl von Flächen, die als Schutzgebiete klassiert werden sollen.

Folgende übergeordnete Handlungsziele bilden die Kernaussage des PNPN:

- die verstärkte Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Naturschutz (z.B. Anlage eines Biotopkatasters, Umwandlung nicht-einheimischer Waldbestände),
- die Integration des Naturschutzes in andere Bereiche und die Verzahnung der verschiedenen Akteure (z.B. im Bereich der Flurbereinigung),

- eine angemessene Einklassierung und Verwaltung der (inter-)nationalen Schutzgebiete (z.B. die Fertigstellung der Verwaltungspläne für Schutzzonen),
- eine Anpassung der rechtlichen Planungsinstrumente (z.B. die Verabschiedung des Plan sectoriel Paysages oder die Anpassung des Naturschutzgesetzes),
- ein wissenschaftliches Monitoring im Naturschutz hinsichtlich des Zustands und der Effektivität der Maßnahmen,
- die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Biodiversität und Bewahrung der Natur,
- eine verbesserte Sensibilisierung und weitergehende Bildungsmöglichkeiten hinsichtlich des Naturschutzes und der betroffenen Akteure (z.B. die Einrichtung einer nationalen Plattform zur Umwelterziehung und nachhaltigen Entwicklung).

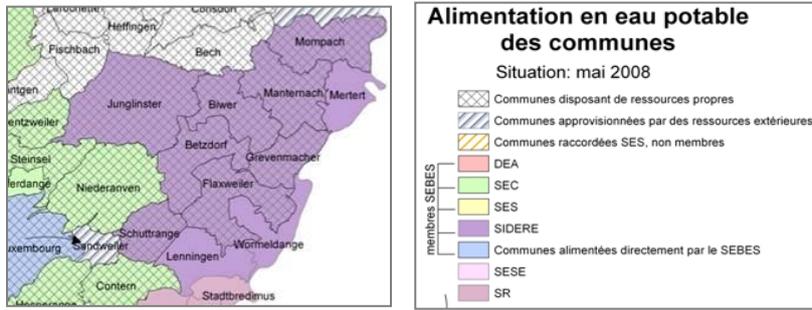
Seit Januar 2017 gilt der PNP 2: 2017-2021, der die nationale Strategie „Biodiversität“ ausführt. Hierzu werden ausgehend von den internationalen Erfordernissen, 7 nationale Ziele und 28 Maßnahmen und Aktivitätsfelder definiert, mit deren Hilfe der drohende Verlust der Bioverdiversität und die Schädigung der Ökosysteme aufgehalten werden soll. Insbesondere Maßnahmen im Naturschutz (Schutzgebiete, Aktionspläne, Biokorridore, Kompensationsmanagement, etc.) im Urbanismus (grüne Infrastrukturen), in der Land- und Forstwirtschaft (Biodiversitätsvertrag, etc.), aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung der Bevölkerung, etc.) sowie administrative und technische Maßnahmen (biologische Stationen, Optimierung der Datenbanken, etc.) gehören dazu.

Für das Gemeindegebiet Schuttrange selbst ist die Ausweisung zweier neuer Naturschutzgebiete von nationalem Interesse geplant. Das auszuweisende nationale Naturschutzgebiet (Zone protégée d'intérêt nationale à déclarer) Kréckelsbiërg, nörd-östlich der Ortschaft Uebersyren gelegen dient dem Schutz von Trocken- und Halbtrockenrasen sowie geschützter Arten. Das auszuweisende nationale Naturschutzgebiet Schlammwëss / Brill dient hingegen dem Erhalt von Feuchtgebieten im landwirtschaftlichen Raum, geschützter Arten und der Landschaft. Zusätzlich relevant sind alle Maßnahmen, die in Zusammenhang mit den in Schuttrange auftretenden Biotoptypen und Lebensräumen stehen.

1.7. INTERKOMMUNALE UND GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION

Die Gemeinde Schuttrange ist Teil folgender Konventionsräume und Syndikate zur interkommunalen Zusammenarbeit:

Konvention AirRegion (<i>Zusammenschluss der Gemeinde um den Flughafen „Findel“ zum Ausbau interkommunaler Kooperation</i>) (zwischenzeitlich ausgelaufen)	
Aufgabe	Planung, Entwicklung und Koordination der nötigen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - zum Erhalt einer räumlichen und städtebaulichen Kohärenz des POS „Aéroport et environs“ und den lokalen PAG - zur Stärkung der interkommunalen Kooperation im Bereich Gewerbegebietsentwicklung - zur Schaffung einer räumlichen Struktur, die die Verortung und Dichte der Nutzungen, der Transportinfrastrukturen sowie der Anlage und Vernetzung von Grünräumen definiert zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
Mitglieder	MDDI, Ville de Luxembourg, AC Schuttrange, AC Niederanven, AC Contern und AC Sandweiler
SIGI (<i>Syndicat intercommunal de gestion informatique</i>)	
Aufgabe	Informatik-Management
Gemeinden	Beaufort, Bech, Beckerich, Berdorf, Bertrange, Bettembourg, Bettendorf, Betzdorf, Bissen, Biver, Boevange-sur-Attert, Boulaide, Bourscheid, Bous, Clervaux, Consdorf, Contern, Dalheim, Differdange, Dippach, Dudelange, Echternach, Ell, Erpeldange, Esch-sur-Alzette, Esch-sur-Sûre, Eschweiler, Ettelbruck, Feulen, Flaxweiler, Frisange, Garnich, Grevenmacher, Grosbous, Heffingen, Hesperange, Hobscheid, Junglinster, Käerjeng, Kayl, Kehlen, Kiischpelt, Kopstal, Lac Haute Sûre, Larochette, Lenningen, Leudelange, Lintgen, Lorentzweiler, Mamer, Manternach, Mersch, Mertert, Mompach, Monderdange, Mondorf-les-Bains, Niederanven, Nommern, Parc Hosingen, Pétange, Prézirdaul, Putscheid, Rambrouch, Reckange-sur-Mess, Redange/Attert, Reisdorf, Remich, Roeser, Rosport, Rumelange, Saeul, Sandweiler, Sanem, Schengen, Schifflange, Schuttrange, Septfontaines, Stadtbredimus, Steinfort, Steinsel, Strassen, Tandel, Troisvierges, Useldange, Vallée de l’Ernz, Vianden, Vichten, Waldbredimus, Weiler-la-Tour, Weiswampach, Wiltz, Wincrange, Winseler, Wormeldange
SIAS (<i>Syndicat intercommunal à vocation multiple</i>)	
Aufgabe	Erhalt und Schutz der Natur und Umwelt, Verwaltung der Abfallwirtschaft
Gemeinden	Contern, Frisange, Niederanven, Sandweiler, Schuttrange und konventionierte Gemeinden Betzdorf, Frisingen, Junglinster und Weiler-la-Tour
SIDEST (<i>Syndicat intercommunal de dépollution des eaux résiduaires de l’Est</i>)	
Aufgabe	Abwasserentsorgung durch den Betrieb von Kläranlagen, Sammelrohren und sonstigen Nebenanlagen
Gemeinden	Beaufort, Bech, Berdorf, Betzdorf, Biver, Bous, Contern, Dalheim, Echternach, Flaxweiler, Grevenmacher, Lenningen, Mertert/Wasserbillig, Niederanven, Sandweiler, Schuttrange, Stadtbredimus, Waldbillig, Waldbredimus, Weiler-la-Tour et Wormeldange
SIDERE (<i>Syndicat Intercommunal pour la Distribution d’Eau potable dans la Région de l’Est</i>)	

Aufgabe	Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden
Gemeinden	Betzdorf, Biwer, Bous, Dalheim, Flaxweiler, Grevenmacher, Junglinster, Lenningen, Manternach, Mertert, Mompach, Remich, Schuttrange, Stadtbredimus, Waldbredimus, Wormeldange
	
Partenariat de cours d'eau Syr	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität und die damit verbundenen Habitate - Information und Beteiligung der Öffentlichkeit - Umsetzung von ersten, konkreten Maßnahmen
Mitglieder	MDDI, natur&ëmwelt/Fondatioun Hëllef fir d'Natur, AC Bech, AC Betzdorf, AC Biwer, AC Contern, AC Grevenmacher, AC Junglinster, AC Manternach, AC Mertert, AC Niederanven, AC Sandweiler, AC Schuttrange, AC Weiler-la-Tour
SICEC (Syndicat intercommunal ayant pour objet la construction, l'entretien et l'exploitation d'un crématoire)	
Aufgaben	Bau und Betrieb eines Gebäudes mit der nötigen Ausstattung zur Verbrennung von sterblichen Überresten
Gemeinden	Beaufort, Bech, Beckerich, Bertrange, Bettembourg, Bettendorf, Betzdorf, Biwer, Clervaux, Colmar-Berg, Consdorf, Contern, Dalheim, Diekirch, Differdange, Dippach, Dudelange, Echternach, Ell, Erpeldange, Esch-sur-Alzette, Ettelbruck, Feulen, Fischbach, Flaxweiler, Frisange, Garnich, Grevenmacher, Hesperange, Hobscheid, Junglinster, Käerjeng, Kayl, Kehlen, Koerich, Kopstal, Leudelange, Lintgen, Lorentzweiler, Luxembourg, Mamer, Manternach, Mersch, Mertert, Mompach, Mondercange, Mondorf-les-Bains, Niederanven, Pétange, Putscheid, Reckange-sur-Mess, Remich, Roeser, Rosport, Rumelange, Sanem, Schengen, Schieren, Schifflange, Schuttrange, Stadtbredimus, Steinfort, Steinsel, Strassen, Tandel, Vianden, Waldbredimus, Walferdange, Weiler-la-Tour, Weiswampach, Wiltz, Wormeldange
Minett Kompost	
Aufgaben	Betrieb einer Kompost- und Biogasanlage, Sensibilisierung der Bevölkerung rund ums Thema Kompost (Lernzentrum für Schulklassen, Kampagnen, ...)
Mitglieder	Bascharage, Bettembourg, Clemency, Contern, Differdange, Dippach, Dudelange, Esch-sur-Alzette, Frisange, Hobscheid, Kayl, Leudelange, Mondercange, Niederanven, Pétange, Reckange-sur-Mess, Roeser, Rumelange, Sanem, Schifflange, Schuttrange
SYVICOL (Syndicat Intercommunal des Villes et Communes Luxembourgeoises)	
Aufgabe	Förderung, Bewahrung und Verteidigung der allgemeinen und gemeinsamen Interessen der luxemburgischen Gemeinden
Gemeinde	Alle 105 luxemburgischen Gemeinden

2 DEMOGRAPHIE

2.1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM LAUFE DER LETZTEN ZEHN JAHRE

Laut Gemeindestatistik hat die gesamte Gemeinde Schuttrange zum Stand vom 1.1.2018 eine Einwohnerzahl von 4.141 Personen (inkl. 60 Insassen der Haftanstalt Schrassig). Davon wohnt weit über ein Drittel in der Ortschaft Schuttrange (39%), die mit 1.628 Einwohner demnach die größte Lokalität darstellt. Ein Fünftel der Einwohner lebt in Schrassig (20%), sowie 18% resp. 17% in den Ortschaften Uebersyren und Munsbach. Die verbleibenden 6% der Einwohner entfallen auf Neuhaeusgen als bevölkerungsmäßig kleinste Ortschaft der Gemeinde mit 230 Einwohnern.

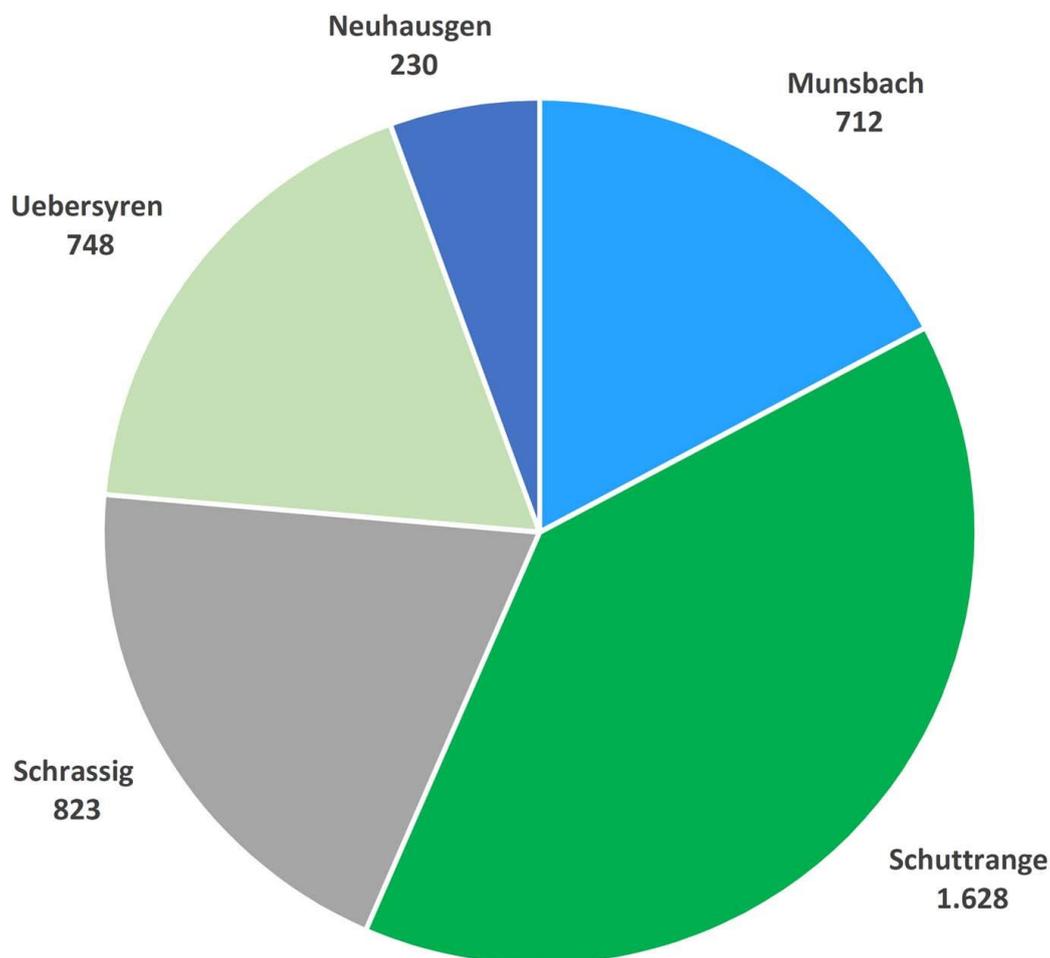


ABBILDUNG 7: AUFTEILUNG DER BEVÖLKERUNG AUF DIE ORTSCHAFTEN, QUELLE: GEMEINDE, 01.01.2016

In den letzten zehn Jahren ist die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Schuttrange insgesamt um rund 850 Personen gestiegen, was im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2000 und

2007 eine deutliche Beschleunigung der Entwicklung darstellt. In diesem Zeitraum ist die Kommune Schuttrange laut Gemeindestatistik nur um 174 Einwohner gewachsen.

TABELLE 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN SCHUTTRANGE VON 2008 – 2018 (QUELLE: GEMEINDESTATISTIK)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schuttrange	3.287	3.312	3.432	3.482	3.548	3.613	3.727	3.819	3.925	4.125	4.141

Die aktuelle Entwicklung knüpft am Bevölkerungswachstum der 1980er und 1990er Jahre an, wo die Gemeinde Schuttrange laut den Zahlen der Volkszählungen stets um rund 750 Einwohner in zehn Jahren zulegen konnte.

Bezogen auf die einzelnen Ortschaften zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren ein differenziertes Bild: während Schrassig und Neuhaeusgen eher leichte Einwohnerverluste hinnehmen mussten, zeigten Schuttrange, Munsbach und Uebersyren ein Bevölkerungswachstum, was auch für die Gesamtgemeinde gilt. Auffällig ist das Wachstum der Ortschaft Schuttrange zwischen 2009 und 2010 um jeweils ca. 120 Einwohner, was im Endeffekt für die Entwicklung der Gesamtgemeinde entscheidend ist.

Verantwortlich für die Entwicklung in den einzelnen Ortschaften sind vorrangig die Fertigstellung von Wohngebäuden, insbesondere Mehrfamilienhäusern in den Ortskernen bzw. neuen Siedlungsgebieten. Demnach war in den vergangenen Jahren Schuttrange der räumliche Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Bereich Wohnen.

Schrassig und in den letzten Jahren auch Neuhaeusgen scheinen dagegen an Attraktivität verloren zu haben, möglicherweise aufgrund eines Mangels an adäquaten Bauland resp. Wohnraum.

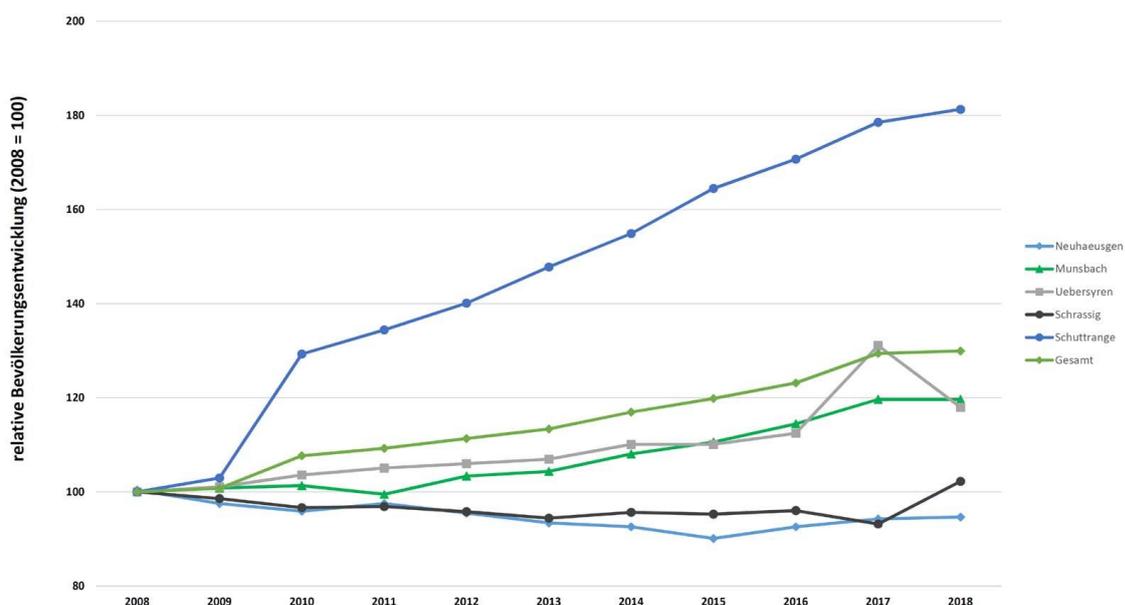


ABBILDUNG 8: EINWOHNERENTWICKLUNG DER EINZELNEN ORTSCHAFTEN 2008-2018 (INDEX 2008=100), QUELLE: GEMEINDE JEWEILS AM 01.01

TABELLE 2: EINWOHNERENTWICKLUNG DER EINZELNEN ORTSCHAFTEN 2008-2018 (ABSOLUT), QUELLE:
 GEMEINDE 01.01.2018

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neuhaeusgen	243	237	233	237	232	227	225	219	225	229	230
Munsbach	595	600	603	592	615	621	643	658	681	712	712
Uebersyren	650	659	666	657	666	672	678	698	713	831	748
Schrassig	780	769	778	780	771	760	770	767	773	750	823
Schuttrange	1.010	1.040	1.161	1.207	1.258	1.327	1.391	1.477	1.533	1.603	1.628
Gesamt	3.287	3.312	3.432	3.482	3.548	3.613	3.727	3.819	3.925	4.125	4.141

2.2. ALTERSSTRUKTUR

Die Altersstruktur der Gemeinde Schuttrange zeigt einen hohen Anteil der Altersgruppen von 40 bis 59 Jahren. Auffällig ist auch die große Zahl an Jugendlichen, während insbesondere die Altersgruppen über 60 Jahren relativ gering vertreten sind. Dies lässt auf einen größeren Anteil an jungen Familien mit Kindern schließen. Die in einigen Gemeinden drohende Überalterung der Bevölkerung, die durch wenige Kinder und Jugendliche und einen hohen Anteil an Senioren gekennzeichnet ist, ist derzeit auch tendenziell in der Gemeinde Schuttrange erkennbar.

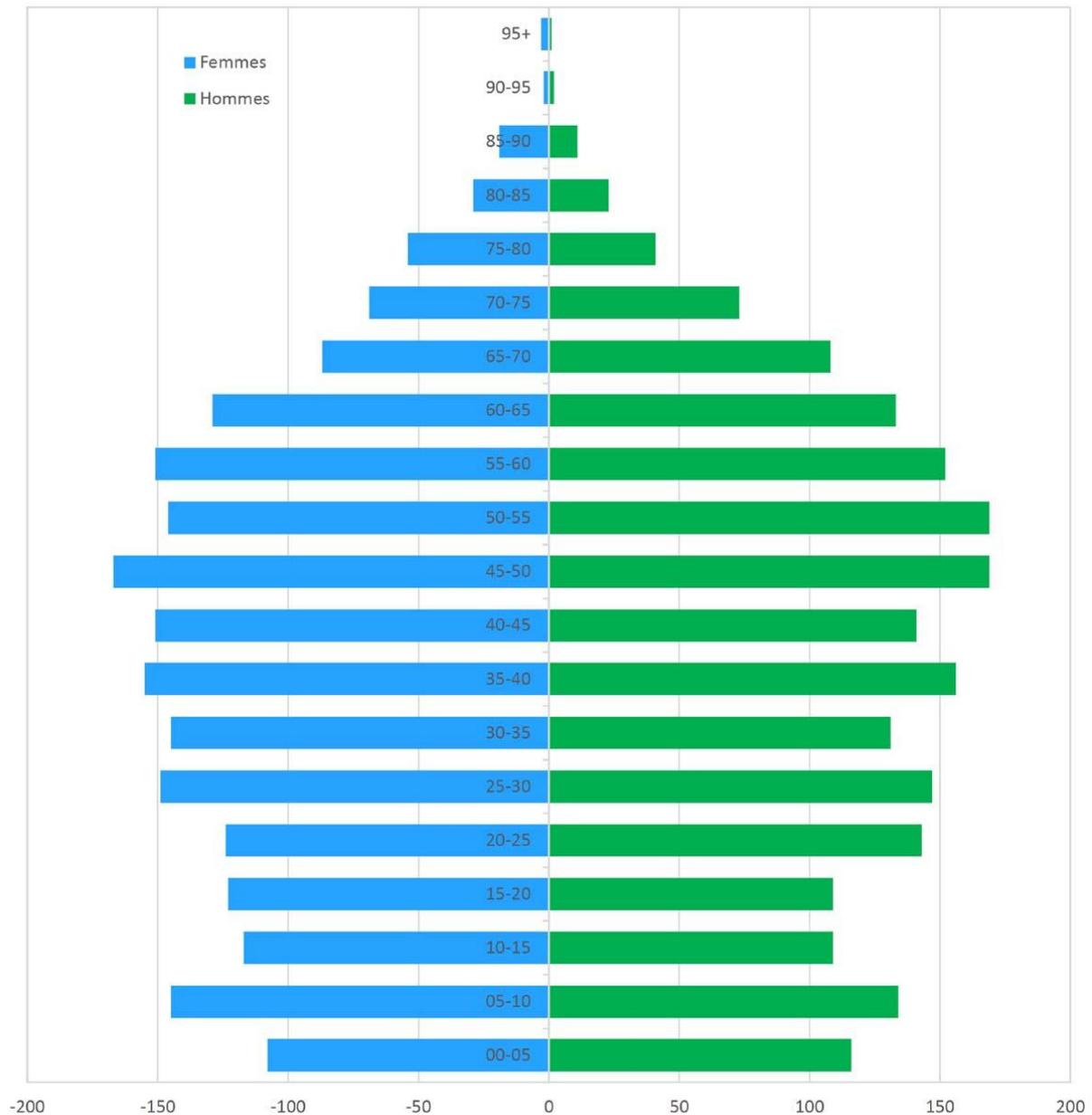


ABBILDUNG 9: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE SCHUTTRANGE AM 01.01.2018 (ABSOLUT), QUELLE: GEMEINDE

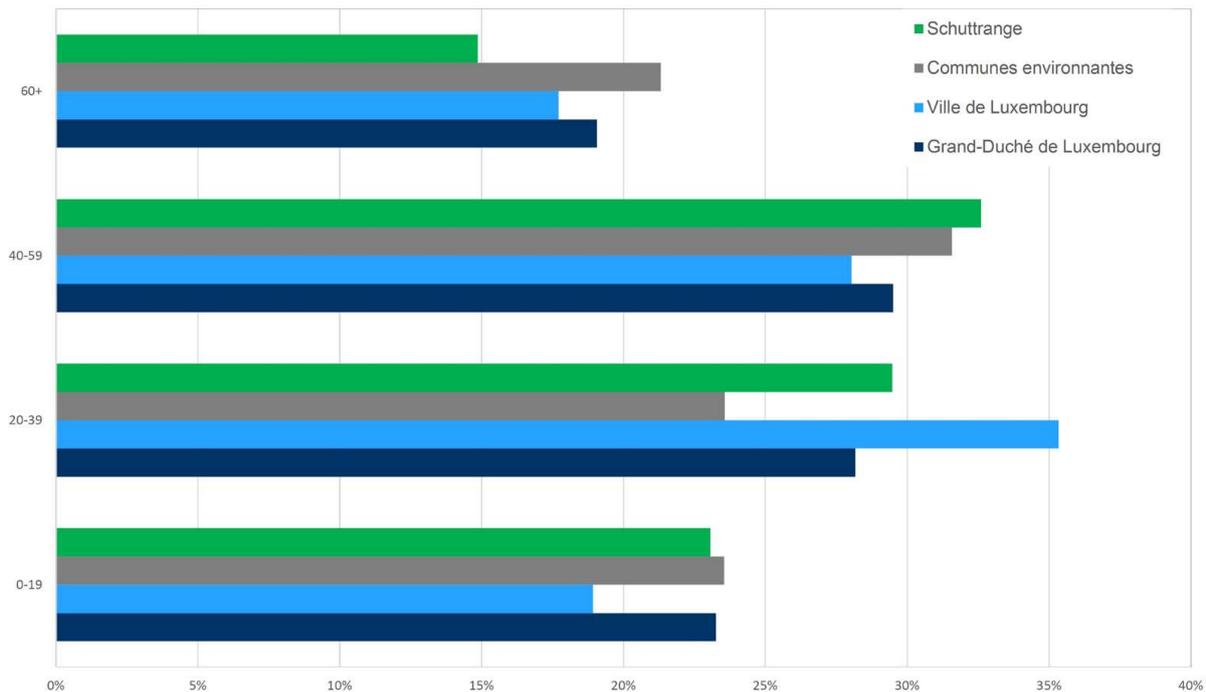


ABBILDUNG 10: ALTERSSTRUKTUR 2011 IM VERGLEICH GEMEINDE SCHUTTRANGE UND GROSßHERZOGTUM IN %, QUELLE: STATEC, RP 2011

Vergleicht man die Entwicklung der Altersstruktur in den vergangenen Jahrzehnten, ist erkennbar, dass in der Gemeinde Schuttrange sowohl der Anteil an Kindern und Jugendlichen und insbesondere der Anteil der Senioren bis 2001 stetig abgenommen haben. Die Ergebnisse der letzten Volkszählung von 2011, zeigen eine Verschiebung dieses Trends. Der Anteil an Senioren hat deutlich zugelegt und der Anteil an Kinder und Jugendlichen hat weiter abgenommen. Dies zeigt, dass auch die Gemeinde Schuttrange in den letzten Jahren dem Trend einer immer „älter“ werdenden Bevölkerung ausgesetzt ist.

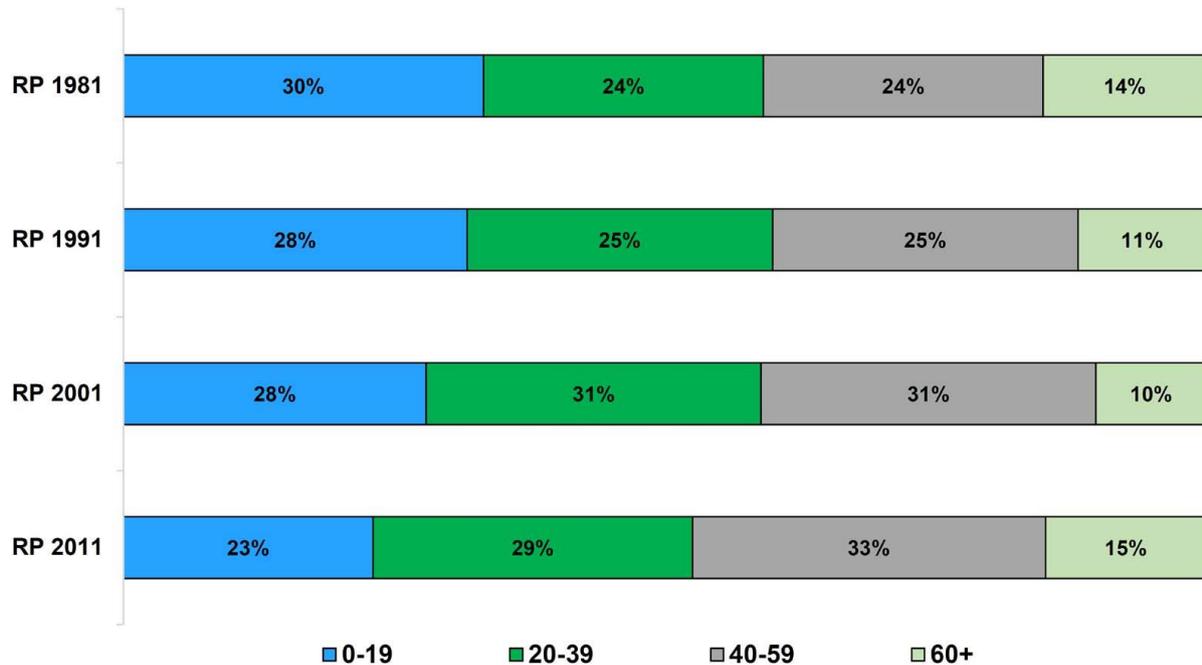


ABBILDUNG 11: ALTERSSTRUKTUR IN DER GEMEINDE SCHUTTRANGE 1981 BIS 2011, QUELLE: STATEC RP 1981 - 2011

2.3. HAUSHALTSSTRUKTUR

2.3.1 ZAHL DER HAUSHALTE

Die Einwohner der Gemeinde Schuttrange teilen sich zum 01.01.2018 auf 1.452 Haushalte auf. Dabei zählt die Ortschaft Schuttrange mit 546 die meisten Haushalte der Gemeinde, gefolgt von Schrassig (309 Haushalte), Munsbach (264 Haushalte) und Uebersyren (251 Haushalte). Die Ortschaft Neuhaeusgen zählt die wenigsten Haushalte (82 Haushalte).

Entsprechend den Zahlen der Volkszählung ab 1970, hat sich die Anzahl der Haushalte in der Gemeinde Schuttrange bis 2011 von 333 auf 1.203 erfasste Privathaushalte fast vervierfacht.

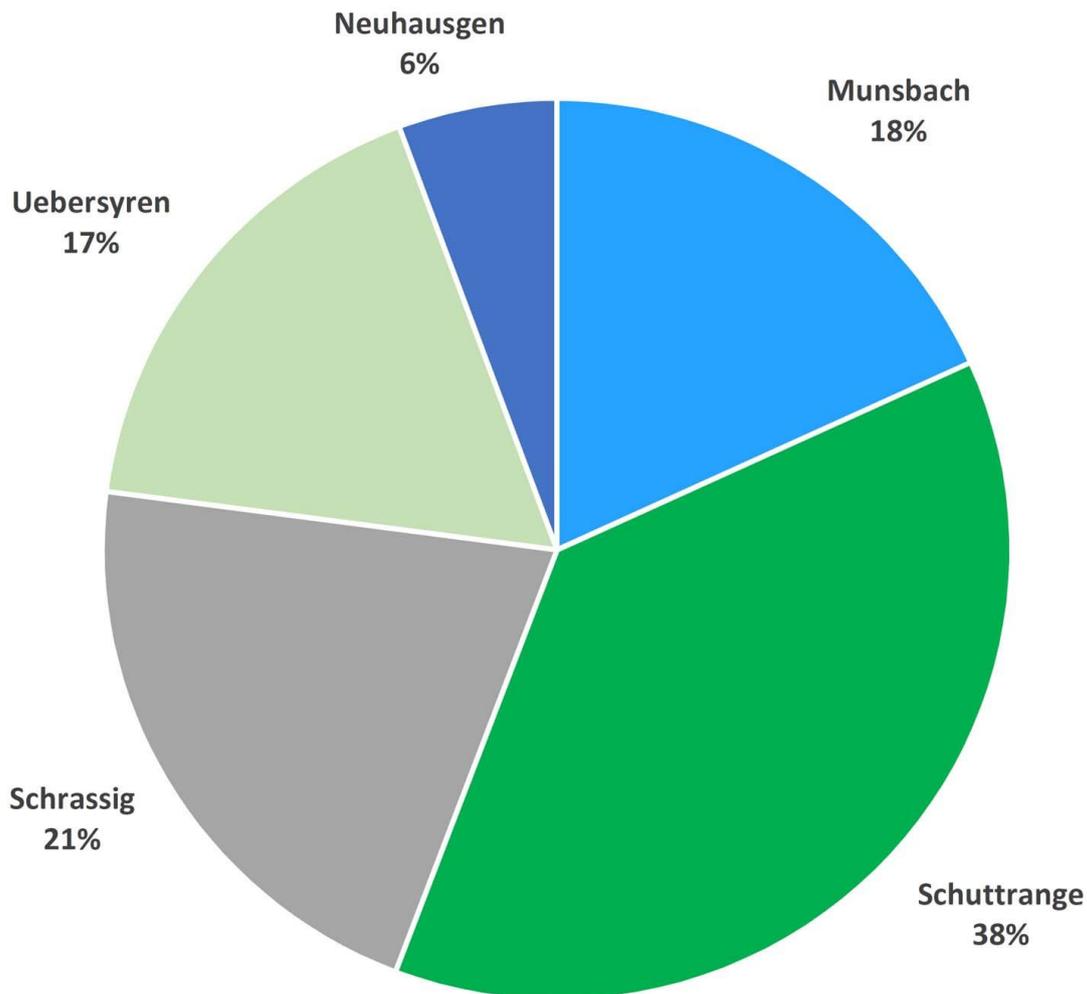


ABBILDUNG 12: AUFTEILUNG DER HAUSHALTE DER GEMEINDE SCHUTTRANGE AUF DIE ORTSCHAFTEN, QUELLE: GEMEINDE 01.01.2018

2.3.2 HAUSHALTSGRÖßE NACH PERSONENZAHL

Dass die Einwohnerzahl nicht im gleichen Verhältnis stieg, zeigt, dass die Zahl der Bewohner pro Haushalt gesunken ist - was der landesweiten Entwicklung entspricht. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist in Schuttrange von 3,7 Personen (1970) auf 2,7 Personen (2011) gesunken, womit die Haushalte dennoch deutlich größer sind als im Landesdurchschnitt (2,4 Personen / Haushalt).¹

Der eher untypische Zuwachs der durchschnittlichen Haushaltsgröße im Jahr 1991 lässt sich auf ein schnelleres Wachstum der Einwohnerzahl als der Zahl der Haushalte zurückführen. Das

¹ Es muss berücksichtigt werden, dass für die Erfassung 2001 und 2011 unterschieden wird zwischen Einwohnern und Einwohnern, die in Privathaushalten leben. Der letztere Wert wird in den Jahren 2001 und 2011 für die Ermittlung der durchschnittlichen Haushaltsgröße herangezogen.

bedeutet, dass in den 1980er Jahren eher große Haushalte gegründet wurden, beispielsweise in Form von Lotissements mit Einfamilienhäusern, die von Familien bewohnt wurden.

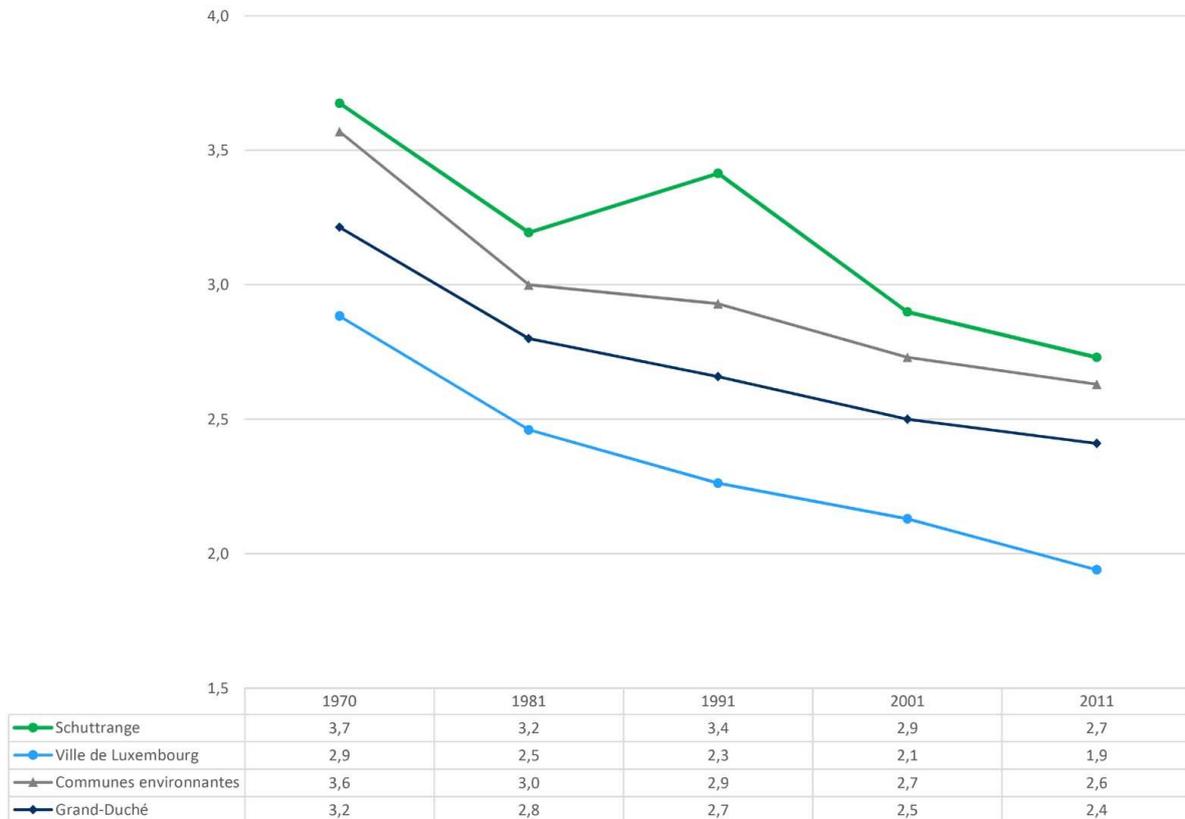


ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTlichen HAUSHALTSGRÖßEN 1970-2011 AUF GRUNDLAGE DER PRIVATHAUSHALTE UND DER DARIN LEBENDEN PERSONEN, QUELLE: STATEC RP 1970-2011

Die Haushaltsstruktur in der Gemeinde Schuttrange ist gekennzeichnet durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Familienhaushalten (3 und mehr Personen). Insbesondere der Anteil an 4-Personenhaushalten ist mit 21% im landesweiten Vergleich (15%) sehr hoch. Entsprechend gering vertreten sind mit 21% die Single-Haushalte (Nachbargemeinden: 24%, Großherzogtum: 33%).

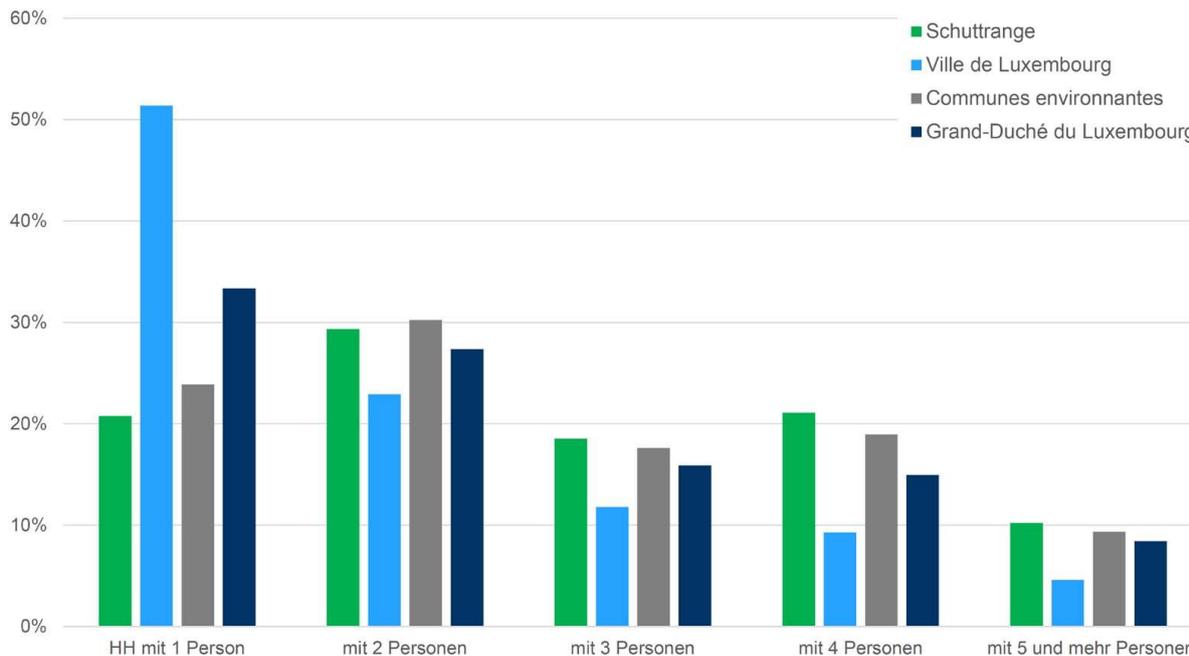
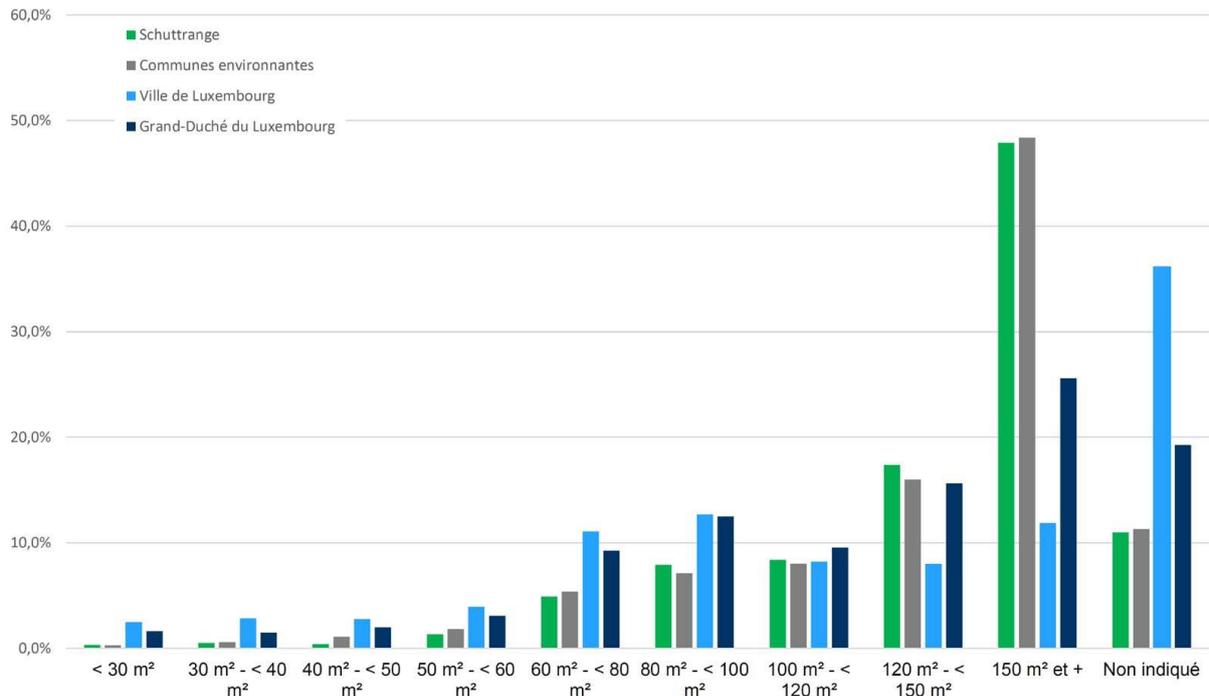


ABBILDUNG 14: HAUSHALTSGRÖßEN NACH PERSONEN IM VERGLEICH 2011, IN %, QUELLE: STATEC RP2011

2.3.3 HAUSHALTSGRÖßE NACH FLÄCHE

Das Bild der Haushaltsgrößen nach Personenzahl spiegelt sich auch in der entsprechenden Haushaltsgröße nach Wohnfläche wider, wo die Haushalte mit über 150 m² die größte Gruppe ausmachen und fast die Hälfte aller Haushalte darstellen. Haushalte mit weniger als 30 m² sind in Schuttrange machen ein Anteil von nur 0,3% aus; Haushalte mit unter 50 m² Fläche sind mit 1,2% auch kaum vorhanden.

Diese Haushaltscharakteristika kennzeichnen Schuttrange als Auffanggemeinde der Suburbanisierungsentwicklung mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern respektive niedrigen Anteil an Geschosswohnungen und deuten möglicherweise auf eine geringe gesellschaftliche Durchmischung hin.



ABILDUNG 15: HAUSHALTSGRÖßEN NACH FLÄCHEN IM VERGLEICH 2011, IN %, QUELLE: STATEC RP2011

2.3.4 ENTWICKLUNGSTENDENZEN

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schuttrange in den vergangenen 10 Jahren zeigt ein generelles Wachstum auf. Der Anstieg der Einwohnerzahl erfolgte stufenweise analog der Baufertigstellungen von Wohngebäuden. Das überdurchschnittliche Wachstum zwischen 1970 und 2001 hat sich zwischenzeitlich (2001-2011) abgeschwächt. Seit 2011 hat die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schuttrange wieder etwas angezogen, so dass zwischen 2011 und 2018 ein Zuwachs von rund 19% verzeichnet werden kann.

Neben dieser statistischen Betrachtung der natürlichen Migration hängt die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung daher hauptsächlich davon ab, ob und in welchem Umfang in der Gemeinde Wohnungsbauprojekte realisiert werden. Die Lage und Gestaltung der neuen Wohnbauprojekte werden sich dabei sowohl auf die Bevölkerungszahl als auch auf die Altersstruktur auswirken.

Aufgrund der positiven Rahmenfaktoren (Baulandentwicklung, Arbeitsplatzsituation, Einflussbereich Stadt Luxemburg, vgl. Kap. 1, 3 und 6) ist in der Gemeinde Schuttrange auch in Zukunft mit einem weiteren Zuwachs an Einwohnern zu rechnen. Diese Annahme wird unterstützt durch mehrere bereits genehmigte und derzeit noch nicht vollständig umgesetzte PAP in der Gemeinde Schuttrange.

Die momentane Altersstruktur lässt keine Rückschlüsse auf eine drohende Überalterung zu. Durch die Realisierung von Wohngebieten mit überwiegend Einfamilienhäusern, wie sie auch in den nächsten Jahren vorgesehen ist, wird auch weiterhin die Form des Familienwohnens

gefördert. Auch die derzeit laufenden Investitionen im Bereich Bildung (Ausbau Centre scolaire) tragen zum familienfreundlichen Umfeld bei.

Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen werden voraussichtlich dem landesweiten Trend entsprechend weiter abnehmen. Auf Basis der Gemeindezahlen ergibt sich für 2016 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,85 Personen (4.141 Einwohner bei 1.452 Haushalten). Die Gemeinde Schuttrange zieht also auch weiterhin Familien und junge Paare an, was zu einer gesunden Bevölkerungsstruktur beiträgt.

3 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

3.1. WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Im Großherzogtum Luxemburg klassifiziert das Statec die ansässigen Unternehmen nach Wirtschaftszweigen gemäß der europäischen „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ (NACE). Bei der NACE-Klassifikation ist zu beachten, dass verschiedene Verzerrungen entstehen können, da die Unternehmenssitze und die Ausübungsorte der Wirtschaftsaktivitäten nicht unbedingt dieselbe Adresse aufweisen. Weiterhin werden manche Unternehmen, zu denen nicht genügend Informationen vorliegen, nicht erfasst. Im Januar 2017 haben 261 Unternehmen ihren Sitz in der Gemeinde Schuttrange.

Der Schwerpunkt der Unternehmenssitze liegt in Munsbach (59%), gefolgt von Schuttrange (10%), während in Uebersyren (5%), Schrassig (3%) und Neuhaeusgen (2%) nur sehr wenige Unternehmen gemeldet sind. Für 55 Betriebe (21%) liegen keine Informationen bezüglich des Ausübungsort der Aktivität vor.

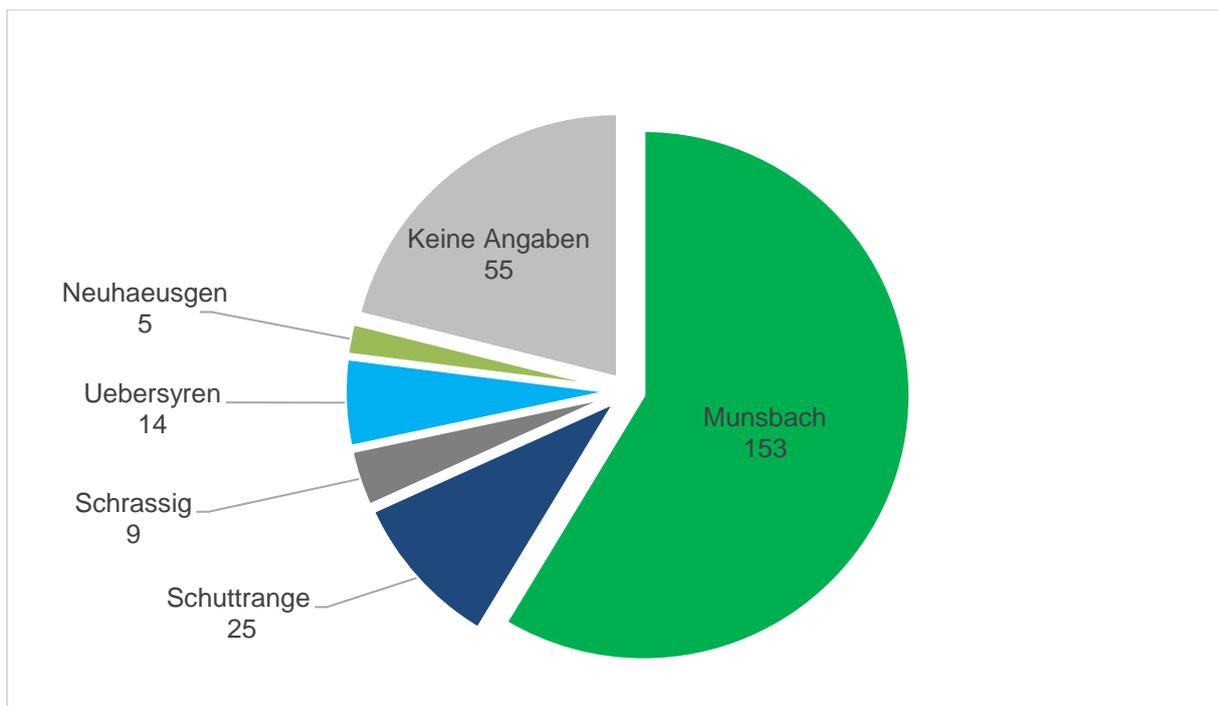


ABBILDUNG 16: ZAHL DER BETRIEBE NACH LOKALITÄTEN (ABSOLUT), QUELLE: STATEC, RÉPERTOIRE DES ENTREPRISES, JANVIER 2017

Aufgeschlüsselt nach den Bereichen

- Land- und Forstwirtschaft,
- Industrie und Handwerk,
- Handel und Dienstleistung,

- Tourismus und Freizeit

ergibt sich folgende Aufteilung:

Der Bereich Handel und Dienstleistung dominiert wie andernorts auch mittlerweile die Wirtschaftsstruktur und stellt über 4/5 aller Betriebe. Knapp 15% der Betriebe sind dem Bereich Industrie und Handwerk zuzurechnen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Industrie- und Handwerkszweig häufig die größere Bedeutung als Arbeitgeber spielt.

Der Bereich Tourismus und Freizeit kann streng genommen auch zum Dienstleistungsbereich gezählt werden, soll aber separat betrachtet werden. Hierzu zählen Restaurants, Cafés, Hotels, Freizeitinfrastrukturen, Museen usw. Mit 10 Betrieben spielt dieser Bereich jedoch nur eine untergeordnete Rolle in der Gemeinde Schuttrange, obwohl sich die Anzahl der Betriebe seit 2014 verdoppelt hat..

Die Land- und Forstwirtschaft verliert generell immer weiter an Bedeutung, der strukturelle Wandel hält seit Jahren allgemein an. In der Gemeinde Schuttrange wurden die landwirtschaftlichen Betriebe im „Repertoire des entreprises“ von 2017 nicht aufgelistet, wo durch die Daten leicht verzerrt dargestellt werden.

Nach Angaben des STATEC waren 2012 (per Gemeinde die „jüngsten“ verfügbaren Zahlen) 12 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, die insgesamt 714ha Land bewirtschaften. 420 ha werden als Wiesen und Weideland und 290ha als Ackerland genutzt. Insgesamt sind 24 Personen in diesem Bereich beschäftigt. Im Schnitt wird ein Betrieb also von 2 Personen bewirtschaftet. Insgesamt lässt sich jedoch im landwirtschaftlichen Sektor ein kontinuierlicher Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse verzeichnen. Bestehende bauliche Anlagen erliegen dem Trend zur Umnutzung oder Rückbau.

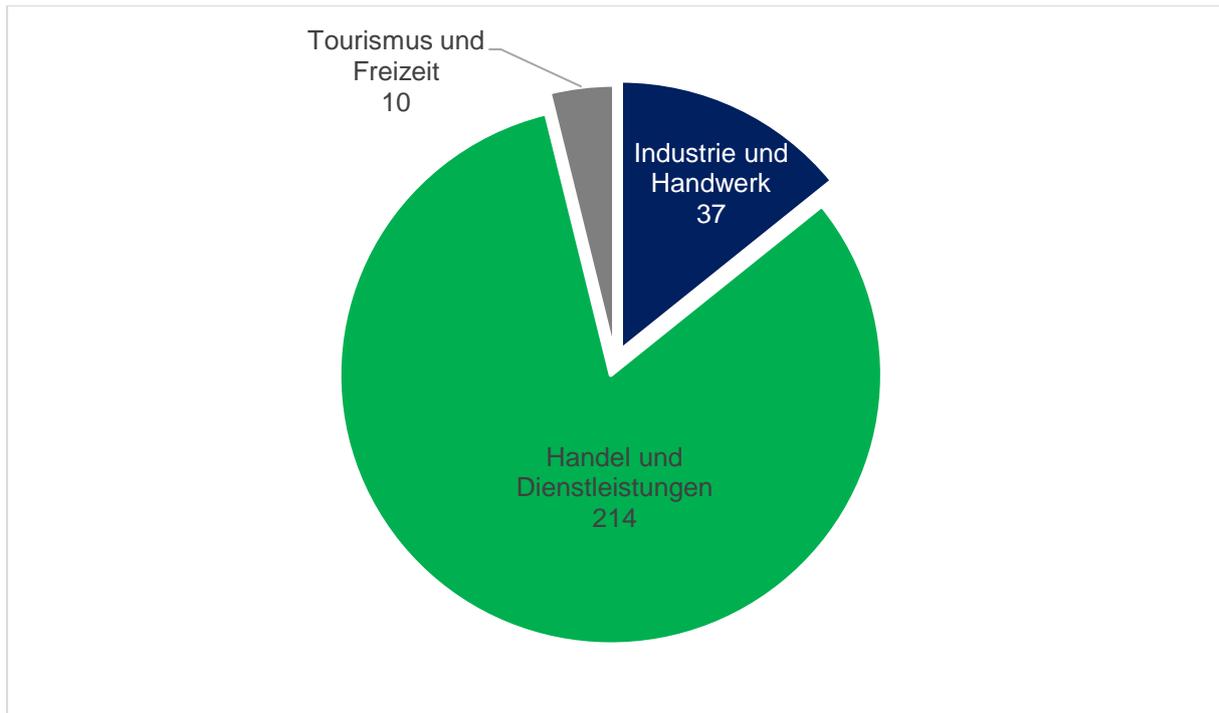


ABBILDUNG 17: ART DER BETRIEBE IN DER GESAMTGEMEINDE (ABSOLUT), QUELLE: STATEC, RÉPERTOIRE DES ENTREPRISES, JANVIER 2017

Auch auf Lokalitätenebene dominieren die Betriebe aus dem Bereich „Handel und Dienstleistung“. Gut erkennbar ist der Schwerpunkt Munsbach (Gewerbegebiet). Aber auch in Schuttrange gibt es einige Betriebe, überwiegend vermutlich zur Nahversorgung. Für Betriebe aus dem Bereich Industrie- und Handwerk lassen sich die Schwerpunkte Munsbach und Schuttrange erkennen. Die wenigen Unternehmen des Bereiches „Tourismus und Freizeit“ sind ebenfalls in Munsbach und Schuttrange angesiedelt.

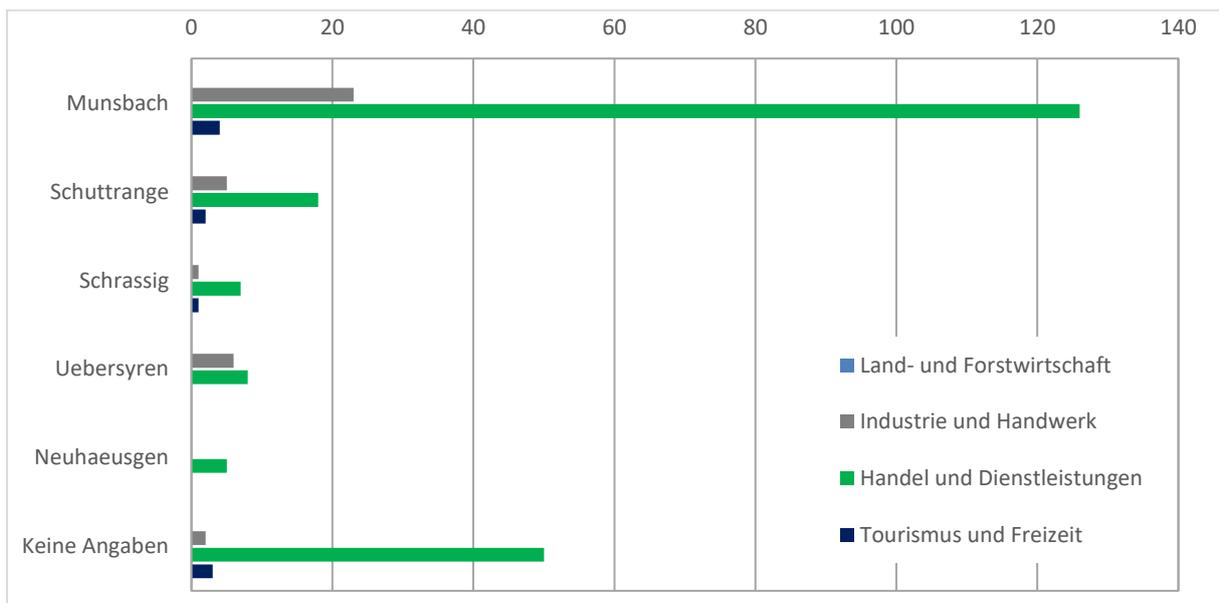


ABBILDUNG 18: ZAHL DER BETRIEBE NACH LOKALITÄTEN UND WIRTSCHAFTSZWEIGEN (ABSOLUT), QUELLE: STATEC, RÉPERTOIRE DES ENTREPRISES, JANVIER 2017

In Bezug auf die Überarbeitung des PAGs ist es wichtig, die Entwicklungsmöglichkeiten für weitere Unternehmen zu betrachten. Dazu wird hier eine Übersicht über die bestehenden Zones d'activité gegeben und ihre Auslastung analysiert.

In Schuttrange gibt es aktuell sechs Gewerbe-Schwerpunkte:

- „Parc d'activité Syrdall 1-3“
- „Zone d'activité „op der Routert“ (z.T Entwicklungspotenzial)
- „Zone d'activité Fetschefled“ (Entwicklungspotenzial → Rückklassierung laut Projet PDS ZAE vorgesehen)

Weitere Betriebe verteilen sich auf die Ortschaften Munsbach und Schuttrange und befinden sich innerhalb der Wohnzonen. In den übrigen Lokalitäten nimmt die Wohnnutzung die dominierende Stellung ein, wirtschaftliche Aktivitäten spielen eine untergeordnete Rolle in Form weniger kleiner Betriebe.

„Parc d'activité Syrdall 1-3“

Lage / Anbindung: Gewerbegebiet liegt beidseitig der A1 und ist direkt an diese angebunden

Größe: ~ 48,3 ha (mit ehemaligem P.A. Bombicht der Gemeinde Niederanven)

Belegungsgrad 85% sind belegt, noch Kapazitäten vorhanden:

- Syrdall 1: 1,5 ha
- Syrdall 2: 2,3 ha
- Syrdall 3: 3,2 ha

Baustruktur: gemischt: vor allem Dienstleistungsgebäude und vereinzelt großformatige, eingeschossige Industriehallen, sowie Parkierungsflächen

Branchenbesatz: *gemischt - Dienstleistungen, Handwerk, Groß- und Einzelhandel – Schwerpunkt auf Dienstleistungen*

Bewertung: Das Gebiet liegt günstig für Liefer- und Besucherverkehre; die Ortslagen werden durch die überörtliche Anbindung über den CR132 jedoch ziemlich belastet. Sonst gehen keine Störwirkungen auf benachbarte Nutzungen aus.

Mit dem Supermarkt (Naturata) nimmt das Gewerbegebiet eine untergeordnete Versorgungsfunktion wahr. Der Supermarkt stellt somit eine zentrale Anlaufstelle in der Kommune dar, kann aufgrund seiner Lage aber keine Mittelpunktfunktion für die Kommune erfüllen.

Die Gebäudearchitektur ist zweckmäßig. Durch Maßnahmen wie ein hoher Anteil an Grünflächen, eine Straßenraum und Dachgrünung, die Anpassung an die Topographie sowie

die Einbindung in die Landschaft (vor allem zur Syr hin), die im Grünplan des PAP festgehalten wurden, ergibt sich für das Gewerbegebiet ein sehr harmonisches Bild.

ABBILDUNG 19: ORTHOPHOTO INDUSTRIEZONE MUNSBACH, FIRMENTAFEL SYRDALL 1, QUELLE:



WWW.GEOPORTAIL.LU

„Zone d’activité Op der Routert/Fetschefeld“

Lage / Anbindung: liegt unmittelbar an der A1, östlich der Bahntrasse Luxemburg – Trier, über CR187 angeschlossen

Größe: 10,5 ha

Belegungsgrad 5% sind belegt, Kapazität → ~ 10 ha (z. Zt. als ZAD ausgewiesen)

Baustruktur: Verwaltungsgebäude und Lagerhalle einer Baufirma

Branchenbesatz: Baubetrieb

Bewertung: Das Gebiet liegt weit außerhalb der Ortschaft Uebersyren, so gehen keine Störwirkungen auf die umliegende Nachbarschaft aus, das Gebiet verfügt über keinen unmittelbaren Anschluss an die A1 und kann nur über den CR187 erreicht werden, was eine erhöhte Verkehrsbelastung des CR132 mit sich bringen könnte. Das Projekt des sektoriellen Leitplans „Zone d’activité économique“ (vgl. 12.5.1 Plans Directeur Sectoriels primaires) sieht vor den Bereich „op dem Fetschefeld“ (ca. 3,5 ha) als Grünzone rück zu klassieren.

3.2. KOMMUNALER BESCHÄFTIGUNGSMARKT

Das vorige Kapitel über die Wirtschaftstätigkeiten hat gezeigt, dass die Gemeinde Schuttrange mit 4.141 Einwohnern und ohne zentralörtliche und sonstige besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“ über ein reges Wirtschaftspotenzial verfügt. Dies spiegelt sich ebenfalls im kommunalen Arbeitsmarkt wider. Nach den Angaben der Cellule de modélisation du transport, (CMT) gab es im Jahr 2009 in der Gemeinde Schuttrange, 4.040 Arbeitsplätze, die zu über 90% in der Ortschaft Munsbach (Parc d’activité „Syrdall“ und „Bombicht“) angesiedelt sind. Im Vergleich zu den Zahlen der CMT von 2006 bedeutet dies ein Wachstum von ca. 10%. Eine vollständige Entwicklung der Gewerbegebiete „Syrdall 1-3“, sowie die Mobilisierung der als „zone d’aménagement différée“ klassierten Gebiete zur Gewerbeentwicklung, könnten langfristig weitere 823² Arbeitsplätze geschaffen werden.

² Resultate aus Arbeitsgruppe „Gewerbe“, Airregioun, 2012, keine aktuelleren Daten verfügbar

3.2.1 ARBEITSORTE DER ERWERBSTÄTIGEN EINWOHNER DER GEMEINDE SCHUTTRANGE

Rund die Hälfte der 2011 im Rahmen des Recensements de la Population erfassten 1.424 erwerbstätigen Einwohner von Schuttrange arbeitet in der Stadt Luxemburg (710 Erwerbstätige, 49,8%). Die Gemeinde selbst folgt mit 158 Arbeitsplätzen (11,1%) an zweiter Stelle als Arbeitsplatzstandort. Weitere Erwerbsorte sind bis auf wenige Ausnahmen die unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinden im Einzugsbereich der Stadt Luxemburg, wie Hesperange, Sandweiler, Niederanven oder Contern. (Quelle: STATEC, RP2011)

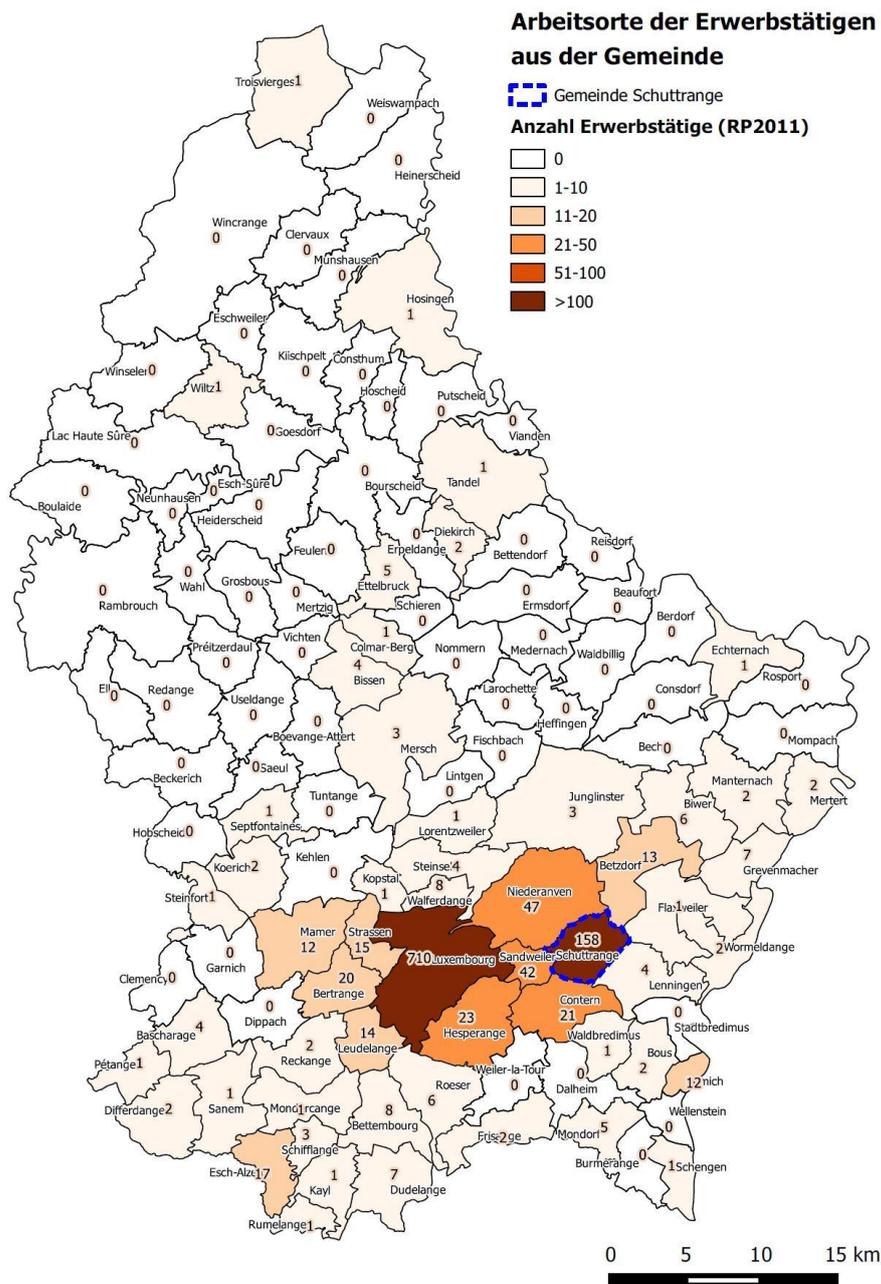


ABBILDUNG 20: ARBEITSSTANDORTE DER ERWERBSTÄTIGEN EINWOHNER SCHUTTRANGES, QUELLE: STATEC RP2011

3.2.2 HERKUNFT DER ERWERBSTÄTIGEN IN SCHUTTRANGE

Von den im Jahr 2011 erfassten 1.511 Erwerbstätigen in Schuttrange (mit Wohnsitz im Großherzogtum) wohnen 158 (10,5%) auch in der Gemeinde, 353 (23,4%) leben in der Stadt Luxemburg. Die übrigen Einpendler aus dem Großherzogtum kommen vorwiegend aus den Nachbargemeinden, den Moselgemeinden an der Mosel sowie aus dem Süden.

Nicht im Recensement, sondern von der Administration des Contributions Directes Luxembourg im Januar 2004 erfasst, sind die 1.635 Grenzgänger, von denen 914 Personen aus Deutschland, 437 aus Frankreich und 284 aus Belgien nach Schuttrange einpendeln.

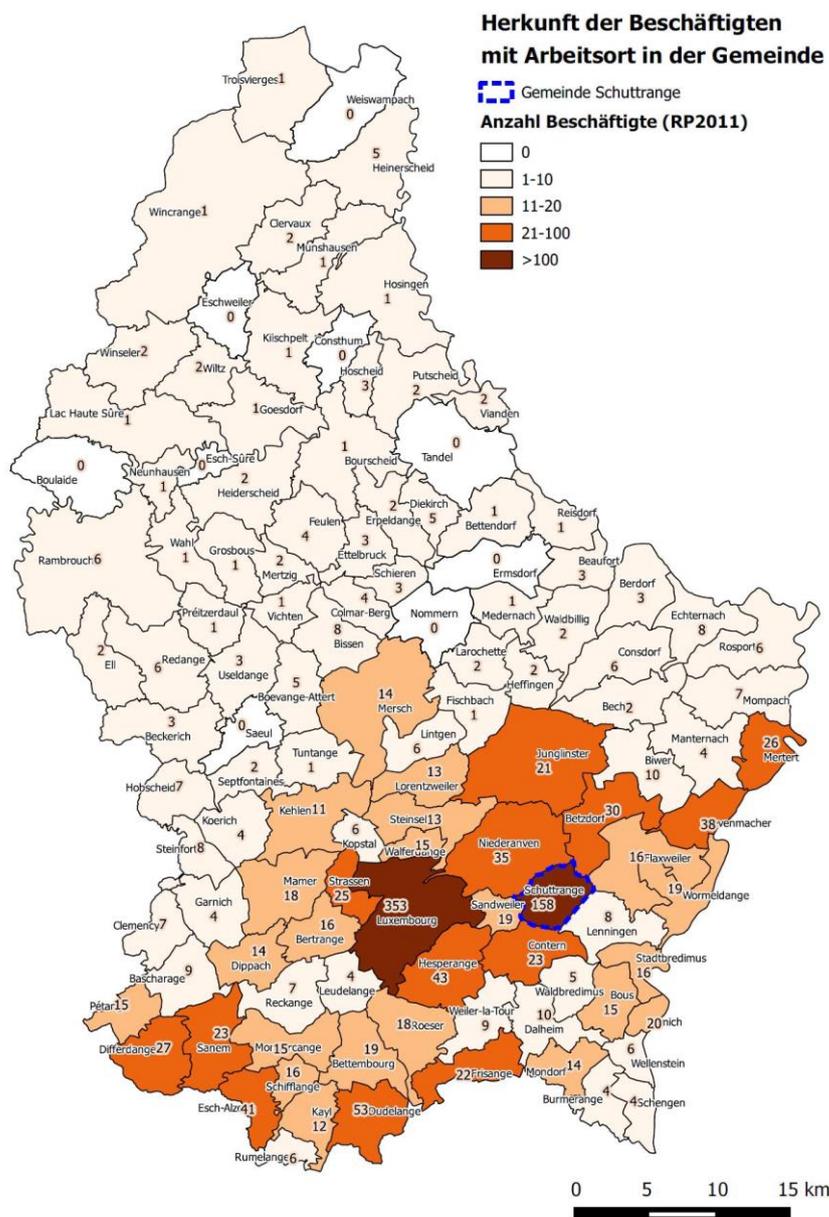


ABBILDUNG 21: HERKUNFT DER ERWERBSTÄTIGEN IN DER GEMEINDE SCHUTTRANGE, QUELLE: STATEC 2011

4 GRUNDEIGENTUMSVERHÄLTNISSE

(vgl. Plan 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_04)

Die Grundeigentumsverhältnisse in der Gemeinde Schuttrange lassen sich anhand der Katastergrundlagen analysieren. Dabei ist die Gemeinde in 4 Katastersektionen unterteilt, die sich folgendermaßen gliedern:

- Section A – Schuttrange
- Section B – Munsbach, Neuhaeusgen
- Section C – Schrassig
- Section D - Uebersyren

Die Grundeigentumsverhältnisse können dabei nach den Eigentümergruppen

- Staat,
- Öffentliche Einrichtungen,
- Öffentliche Promotoren,
- Gemeinde (-syndikate),
- Kirchliche Einrichtungen,
- Naturschutzeinrichtungen,
- Investoren / Firmen, und
- Vereine
- Privatbesitz

unterschieden werden. Dadurch lässt sich als Differenz der genannten Eigentumsflächen und der Gesamtfläche der Gemeinde auch der Privatbesitz feststellen.

Die Gliederung der Gemeinde nach dem Eigentumsstatus der einzelnen Grundstücke ermöglicht es der Kommune zudem, bei der Erstellung ihres PAGs die einzelnen Flächen in den nachfolgenden Planungsschritten einer geeigneten Zweckbestimmung zuzuführen.

Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, Bereiche potenzieller Bodenspekulationen zu identifizieren und auf diese, im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung, gegebenenfalls zu reagieren (z.B. durch entsprechende Flächenausweisungen im PAG).

Die im Reglement geforderte Ausweisung der Kategorie „Landwirte und Weinbauern“ ist auf Basis der von der Katasterverwaltung zur Verfügung gestellten Datengrundlagen nicht möglich.

TABELLE 3: GRUNDEIGENTUMSVERHÄLTNISSE (DATENBASIS ACT, PCN 2018)

Eigentumsgruppe	ha	%
Staat	136,4	8,7%
Öffentliche Einrichtungen	0,01	< 0,1%
Öffentliche Promotoren	17,9	1,1%
Gemeinde (-syndikate)	282,4	18,0%
Kirchliche Einrichtungen	0,5	< 0,1%
Naturschutzeinrichtungen	15,7	1,0%
Investoren / Firmen	102,0	6,5%
Vereine	2,7	0,2%
Privatbesitz	1007,2	64,4%
Nicht identifizierbar	0,1	< 0,1%
Fläche Gemeinde	1564,9	100%

In der Gemeinde Schuttrange befindet sich rund zwei Drittel der Fläche in Privatbesitz. Dies deckt nahezu die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Gemeinde ab. Zweitgrößte Eigentümergruppe ist die Gemeinde mit einem knappen Fünftel der Gesamtfläche, die jedoch größtenteils Waldareale darstellen. In den einzelnen Ortschaften ist die Gemeinde neben verschiedenen Straßen nur im Besitz vereinzelter Grundstücke, diese jedoch teilweise von strategischem Wert.

Drittgrößte Eigentümergruppe ist der Staat mit rund 136 ha bzw. 8,7%, die sich vor allem aus Waldflächen sowie den Korridoren der Verkehrsinfrastruktur (Auto- und Eisenbahn) und dem Gelände der Haftanstalt zusammensetzen.

Private Unternehmen und Promoteure besitzen mit 6,5% zwar nur einen mäßigen Flächenanteil bezogen auf die Gesamtfläche, jedoch zu einem überwiegenden Teil von hohem Wert, da sich die Flächen fast ausschließlich innerhalb des Bauperimeters bzw. unmittelbar angrenzend befinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein bedeutender Teil der Flächen zum Zweck der Bodenpreisspekulation im Hinblick auf eine Widmung als Bauland erworben wurde.

Aus ähnlichem Hintergrund, jedoch im öffentlichen Interesse, ist die Flächenbevorratung der öffentlichen Promotoren (Fonds du logement, SNHBM) südwestlich von Munsbach sowie südlich von Uebersyren zu sehen.

Naturschutzeinrichtungen verfügen über insgesamt 15,7 ha, die fast ausschließlich in der Syrtalau liegen. Vereine, Kirchenfabriken sowie öffentliche Einrichtungen (Creos) spielen mit Flächenanteilen von jeweils unter 0,2% nur eine untergeordnete Rolle.

Der Zuschnitt eines Großteils der Parzellen in Privateigentum mit langen und schmalen Flurstücken bestätigt die landwirtschaftliche Nutzung in früheren Zeiten und die in Mitteleuropa gängige Praxis der Erbteilung. Im Falle von Siedlungserweiterungen sind dadurch umfangreiche Grundstücksneuordnungen notwendig

5 URBANE STRUKTUR

5.1. INTEGRATION DER ORTE IN DIE LANDSCHAFT

(vgl. Plan 20150510-ZP_SCHU_PAG_EPA_05.01)

Bei sämtlichen Lokalitäten der Gemeinde Schuttrange handelt es sich um Siedlungen landwirtschaftlichen Ursprungs mit lockerer Gehöftbebauung. Die originale Dorfstruktur lässt sich in Teilbereichen nur noch erahnen, die landwirtschaftliche Produktion spielt in der Gemeinde fast keine Rolle mehr.

Die Gemeinde wurde infolge des Suburbanisierungsprozesses aufgrund der Gunstlage zur Stadt Luxemburg und der Autobahn A1 in ihrer Struktur überformt. Sowohl funktional als auch räumlich-strukturell ist sie über verschiedene Ausbauphasen weit über ihre Kerne hinausgewachsen. Die landwirtschaftliche Ursprungsstruktur wurde durch die monostrukturelle Wohnnutzung verformt; das „Alte“ tritt hinter dem „Neuen“ zurück. Mit jeder Siedlungserweiterungsmaßnahme hat sich das traditionelle Gesicht von Schuttrange hin zu einer ländlichen Vorstadtsiedlung verändert.

Die Ortschaften der Gemeinde Schuttrange liegen eingebettet in eine Kulturlandschaft aus Feldern, Weiden und größeren Waldflächen, mit der zwar noch Austauschprozesse bestehen, die heute jedoch mehr Kulisse für „idyllisches Wohnen im Grünen“ darstellt. Die verschiedenen Ortslagen integrieren sich überwiegend gut in die sie umgebende, offene Landschaft. Die Siedlungen entlang der Bahn sind durch Böschunggehölze und Gärten zum Tal der Syr hin relativ gut eingebunden. Nach Westen wiederum steigen gut strukturierte Hänge auf, die eine sehr gute Einbindung dieser Siedlungen nach Westen mit sich bringen. Dagegen weisen Uebersyren und AI-Schuttrange im östlichen offenen Bereich teilweise Defizite in der Eingrünung auf. Hier wachsen die Siedlungsflächen entlang der Straßen in den Freiraum hinein. Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft bildende Ortsränder fehlen dabei gänzlich. Es ist nicht erkennbar wo die Siedlungstätigkeit einen Abschluss finden soll. Ähnliches gilt auch für den nördlichen Teil von Neuhaeusgen, wobei sich hier inzwischen durch die Vorgaben des „POS Aeroport et environs“ (vgl. Kap. 1) eine Ausweitung der Siedlung nach Norden verbietet.

Als besonders problematisch erweist sich die Realisierung von Mehrfamilienhäusern im Ortsrandbereich, wodurch sich aufgrund der Baumassen besonders harte Übergänge zwischen Siedlungs- und Freiraum ergeben. Gerade die freien Blickbezüge der Talaue fordern eine sensible Abstimmung der Siedlungsgestaltung auf den umgebenden Raum.

Munsbach

Die ursprüngliche landwirtschaftliche Struktur hat sich in Munsbach zu einer eher vorstädtischen Struktur und einem neuzeitlichen Wohnstandort entwickelt. Entlang der Rue Principale findet man eine relativ klare Linie bezüglich Anordnung der Gebäude, sie liegen zum größten Teil auf einer ähnlichen Baufluchtlinie und bis auf einige Ausnahmen auf dem gleichen Straßenniveau. An mehreren Grundstücken sind die Grenzen zum Gehsteig hin mit Mauern umschlossen, dies vermittelt einen klar strukturierten Straßenverlauf und lässt die Rue Principale zusammenhängend erscheinen. Außerdem ist die Mischung an Bauformen sehr hoch und reicht vom restaurierten Bauernhof, zum Reihenhaus über alte bis zu modernen Villen. Punktuell wird die Struktur durch Mehrfamilienhäuser ergänzt.

Durch die Lage des Schulzentrums, der „Hall Omnisport“, dem „Centre Culturel“ sowie einigen Versorgungseinrichtungen im Ort, besitzt Munsbach eine gewisse zentralörtliche Bedeutung, jedoch ohne richtiges Zentrum.

Störend in Munsbach wirkt sich der hohe Anteil an Durchgangsverkehr aus, insbesondere während den Spitzenstunden, was mit Beeinträchtigungen für die Anwohner der Rue Principale verbunden ist. Durch die Bahnlinie und den Bahnhof Munsbach ergeben sich für die Ortschaft zwar weitere Lärmbeeinträchtigungen, aber auch eine gute Anbindung in die Stadt Luxemburg.

In nördlicher Ortsrandlage befinden sich die „zone d’activités“. Mit ihren großformatigen Kubaturen bilden die Gewerbehallen einen starken Kontrast zur kleinteiligen Wohnbebauung und der umgebenden offenen Weidelandschaft. Durch die räumliche Trennung von den Wohnquartieren sind direkte Nutzungskonflikte aber ausgeschlossen.

Neuhaeusgen

Neuhaeusgen stellt die kleinste Ortschaft der Gemeinde Schuttrange dar. Völlig abgetrennt vom Siedlungszusammenhang der übrigen Ortschaften der Gemeinde Schuttrange und den dort existierenden Infrastrukturen, bildet die Ortschaft Neuhaeusgen eine Insel in teils landwirtschaftlicher, teils waldiger Umgebung. Charakteristisch sind mehrere alte Bauernhöfe, die meist gut erhalten sind. Teilweise landwirtschaftlich genutzt wird nur noch ein Hof. Neuhaeusgen ist zum überwiegenden Teil Wohnstandort mit einer Vielzahl von freistehenden Einfamilienhäusern. Die Ortschaft präsentiert sich sehr heterogen: landwirtschaftliche Gebäude, Wohnhaustypen und -stile und Baulücken wechseln sich ab. Die Versorgung findet ausschließlich außerorts statt.

Negativ fällt in Neuhaeusgen auf, dass die bäuerliche Struktur durch die Neubauten, die seit den 1970er Jahren errichtet wurden, gestört wird, da keine Rücksicht auf die alten Gebäudeformen genommen wurde. Diese Häuser passen deshalb nicht in das ursprüngliche Ortsbild hinein, weil sie in vielen Fällen viel zu weit von der Straßenfluchtlinie angeordnet

wurden. So kommt es, dass eine klare Linienführung nicht bzw. nur in wenigen Fällen gegeben ist.

Schrassig

Die Ortschaft Schrassig zerfällt aufgrund verschiedener Baustrukturen sowie der Ausrichtung der Siedlungseinheiten in drei Teilbereiche. Der Ursprung der Ortschaft liegt hauptsächlich an der Rue d'Oetrange. In diesem Kernbereich dominieren Bauernhöfe das Straßenbild und werden teilweise noch als solche genutzt. Zwar gibt es in der Rue d'Oetrange keine klare Linie bezüglich der Anordnung der Gebäude, doch hinterlässt dies keinen störenden Eindruck. Die meist mit Sorgfalt restaurierten Gebäude hinterlassen ein positives Bild. Die bisher im Ortskern realisierten Residenzen fügen sich relativ gut ins Ortsbild ein ohne den Charakter zu überformen.

Über den Dorfkern hinaus hat Schrassig sich über Erweiterungen zu einem neuzeitlichen Wohnstandort entwickelt. An den Kern grenzen neuere Wohngebiete: Im Westen befindet sich von Wald umgeben ein konventionelles Wohngebiet mit freistehenden Einfamilienhäuser. Im Norden liegt eine größer dimensionierte Siedlungserweiterung mit freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern. Punktuell sind ebenfalls Mehrfamilienhäuser angeordnet. Zwischen den beiden Lotissements befindet sich mit dem Schrassiger Schloss, in dem das Centre socio-éducatif de l'État untergebracht ist, dem Birelerbaach und Ackerland noch größere Freiflächen, die es schwer machen, die Zugehörigkeit des großen Lotissement zu Schrassig zu erkennen.

Schuttrange

Die Ortschaft Schuttrange hat sich in zwei verschiedenen Teilen entwickelt: Schuttrange westlich der Syr und der Bahn mit einer vorstädtischen Struktur und Al-Schuttrange östlich der Bahn und der Syr mit einer ländlichen Struktur. Damit bilden die beiden Teile das „Gegenstück“ zu den Ortschaften Munsbach und Uebersyren.

In Al-Schuttrange in der rue de Village finden sich mehrere (ehemalige) landwirtschaftliche Betriebe, die durch die Nutzgebäude größere Flächen und Kubaturen aufweisen und dadurch eine verhältnismäßig dichte Struktur bilden. An der rue de Canach und der rue de la Forêt existieren die klassischen freistehenden Einfamilienhäuser entlang der Verbindungsstraßen. Ein Lotissement („Am Peesch“,...) wurde im Sinne einer Innenentwicklung angelegt und so geplant, dass eine Erweiterung möglich ist.

Schuttrange – westlich der Syr und der Bahn – hat sich vor allem entlang der Rue Principale entwickelt, wodurch die Ortschaft im Norden bereits mit Munsbach zusammengewachsen ist und durch das noch nicht vollständig realisierte Lotissement „Am Leyenberg“ auch nach Süden mit Schrassig zusammenwächst. Entlang der Rue Principale gibt es klare Linien

bezüglich der Gebäudeanordnung, sie liegen zum größten Teil auf einer ähnlichen Baufluchtlinie und bis auf einige Ausnahmen auf dem gleichen Straßenniveau.

Mit den Reihenhausbauflächen Hinter Thommes, An der Uecht und Grosbour ist hier bereits verdichteter Wohnungsbau realisiert. Die höher gelegene rue des Prunelles und Hoimesbusch und die rue de Verger weisen die üblichen freistehenden Einfamilienhäuser auf. Es fällt positiv auf, dass die verdichteten Lotissements nicht im Sinne von weiteren Tentakeln die Zersiedlung vorantreiben, sondern sich auf Potenziale der Innenverdichtung konzentrieren.

Mit ca.1000 Einwohner ist Schuttrange die größte Ortschaft der Gemeinde. Durch die Versorgungseinrichtungen (Arzt, Apotheke, Friseur, Metzger etc.) und der Gemeindeverwaltung im Ortsgebiet ergänzt Schuttrange die Funktionen in Munsbach. Die Einrichtungen liegen jedoch nur bedingt räumlich gebündelt, aufgrund dessen sich kein „echtes Zentrum“ mit Treff- und Aufenthaltsfunktion ergibt. Die Platzaufweitung bei Kirche und Gemeinde ist im Schwarzplan – also im baulichen Bestand - sehr gut erkennbar, jedoch ist die Treffpunktfunktion hier noch nicht ausreichend ausgeprägt.

Uebersyren

Die Ortschaft Uebersyren wird durch die Bahnlinie und die Syr von Munsbach getrennt, was im Straßenbild jedoch relativ wenig auffällt. Dichtere Strukturen finden sich im Ortskern, der noch eine landwirtschaftliche Prägung aufweist, sowie entlang der Haupteinschließung rue de Beyren und – in Form eines einheitlichen verdichteten Lotissements – in der westlichen rue de la Syre und „in den Azengen“ westlich des Ortskerns. Die „klassischen“ freistehenden Einfamilienhäuser wurden entlang der Straßen Am Pratel, rue de la Montagne und der rue des Jardins gebaut, wodurch die Ortschaft den Charakter eines Straßendorfes erhält. Die neueste Erweiterung im Süden (östliche rue de la Syre) stellt ebenfalls ein klassisches Lotissement in lockerer Bauweise dar. Positiv ist zu bewerten, dass die Wohngebiete südlich der rue de Beyren relativ kompakte Umgrenzungen aufweisen und sich sogar im Einzugsbereich des Bahnhofs Munsbach befinden. Dies gilt nicht für die Bebauung entlang der östlichen rue de Beyren/rue de la Montagne, die eine ausgeprägte Zersiedlung darstellt.

Ca. 500 m nördlich der Bebauung von Uebersyren befinden sich einige gewerblich genutzte Gebäude, die ebenso wie die benachbarte Kläranlage katastermäßig zur Ortschaft gehören, aber aufgrund ihrer Nutzung keine räumliche Verbindung aufweisen. Lediglich der mit diesen Nutzungen verbundene Verkehr läuft durch Uebersyren, was zu Beeinträchtigungen führen kann.

5.2. NUTZUNGSSTRUKTUR

(vgl. Pläne 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_05.02a und 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_05.02b)

Schuttrange wird von der Wohnfunktion dominiert. Das Leben in der Gemeinde und den einzelnen Ortschaften hat nur noch wenig Bezug zum landwirtschaftlichen Ursprung; die bäuerliche Vergangenheit ist im Ortsbild nur punktuell wahrnehmbar. Räumlich dokumentiert sich dieses Verhältnis vielfach in der Randlage der Höfe. Die ursprüngliche Multifunktionalität des Dorfes mit einer Mischung aus Schuster, Bäcker, Metzger, Gemischtwarenhändler etc. ist im Laufe der Zeit immer mehr verloren gegangen. Die Basisversorgung findet über einzelne Geschäfte statt.

Die Gemeinde ist Teil im System einer polyzentrischen Funktionsteilung. Mit den „zones d’activités“ nördlich von Munsbach sind Arbeitsplätze in der Gemeinde verfügbar, jedoch liegt der Arbeitsschwerpunkt der Wohnbevölkerung in der nahe liegenden Stadt Luxemburg. Entsprechend der Grundsätze der Charta von Athen liegt das Gewerbegebiet am Rand der betreffenden Ortschaft resp. abgetrennt vom weiteren Siedlungszusammenhang, so dass es zwischen Wohnen und Arbeiten zu wenigen, hinsichtlich Verkehr und Lärmbeeinträchtigungen negativen und hinsichtlich „Urbanität“ positiven, Austauschprozessen kommt.

Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen treten durch die generelle Trennung der Gewerbebezonen von den Wohngebieten kaum auf; lediglich durch den Verkehr verschiedener Betriebe innerhalb der Ortschaften wurden vereinzelt Störungen verzeichnet.

Keine der 5 Ortschaften kann ein „richtiges Zentrum“ mit Treff- und Aufenthaltsqualität aufweisen. Die Versorgungseinrichtungen liegen über die Ortschaften verteilt. Mit der Konzentration verschiedener Allgemeinbedarfseinrichtungen in Munsbach und Schuttrange lässt sich dennoch ein kommunaler Schwerpunkt identifizieren.

Insgesamt zerfallen die Ortschaften in Klein-Quartiere („in sich geschlossene Einheiten“) entsprechend dem Zeitpunkt von Erschließung und Bau: alte Kerne (Häufung von Gehöften), lockere Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhausbebauung verschiedener Entwicklungszeiten. Die einzelnen Entwicklungsstufen weisen wenige Bezüge untereinander auf.

In der Ortschaft Neuhaeusgen stellt sich die beschriebene Situation verschärft dar: Die kleine Siedlungseinheit liegt wie eine Insel – beschränkt auf ihre Funktionen Wohnen – völlig losgelöst von den einzelnen Ortschaften und den dort verorteten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen in der Zwischenzone zur Stadt Luxembourg. Zur Ausübung der verschiedenen Daseinsgrundfunktionen (Arbeiten, Versorgung, Freizeit etc.) ist eine hohe Mobilität erforderlich.

5.3. MERKMALE DER BEBAUUNG

(vgl. Plan 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_05.03)

5.3.1 BAUTYPOLOGIEN

Das Ortsbild der Gemeinde ist geprägt vom Gebäudetyp des Einfamilienhauses mit einem Anteil von 91%, was 7% über dem Landesdurchschnitt liegt. Dabei handelt es sich zum weitaus überwiegenden Teil um freistehende Einfamilienhäuser mit einem Anteil von 63% des gesamten Gebäudebestandes. Das sind fast 25% mehr als im Landesschnitt. Reihenhäuser und Doppelhäuser spielen mit 6,3% bzw. 21,7% eine untergeordnete Rolle.

Die Gemeinde Schuttrange besitzt somit gegenüber dem landesweiten Schnitt einen etwas größeren Anteil an Einfamilienhäusern, insbesondere freistehende Einfamilienhäuser. Dies bringt einen hohen Flächenverbrauch und geringe bauliche Dichten mit sich, was jedoch typisch ist für die ländlichen Neubaugebiete der letzten Jahrzehnte, die den Traum vom freistehenden Einfamilienhaus im Grünen großzügig bedienen. Der Anteil an Residenzen, in reiner Wohnnutzung oder in Mischnutzung (5,3%), hält sich noch in Grenzen und bewegt sich deutlich unterhalb des Landesschnitts (12,5%). Allerdings ist rein von der zahlenmäßigen Erfassung keine Aussage abzuleiten, ob diese Residenzen in Ausprägung, Größe oder Standort an die ländlichen Rahmenbedingungen angepasst sind.

Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen Bauernhöfe und landwirtschaftlich genutzte Gebäude, Gebäude, die nicht zum Wohnen genutzt werden, Hotels und Pensionen, sowie alle sonstigen Gebäude. Diese haben in der Gemeinde Schuttrange einen etwas unterdurchschnittlichen Anteil von 3,6% gegenüber landesweiten 4% entspricht in der Verteilung jedoch ungefähr dem landesweiten Schnitt.

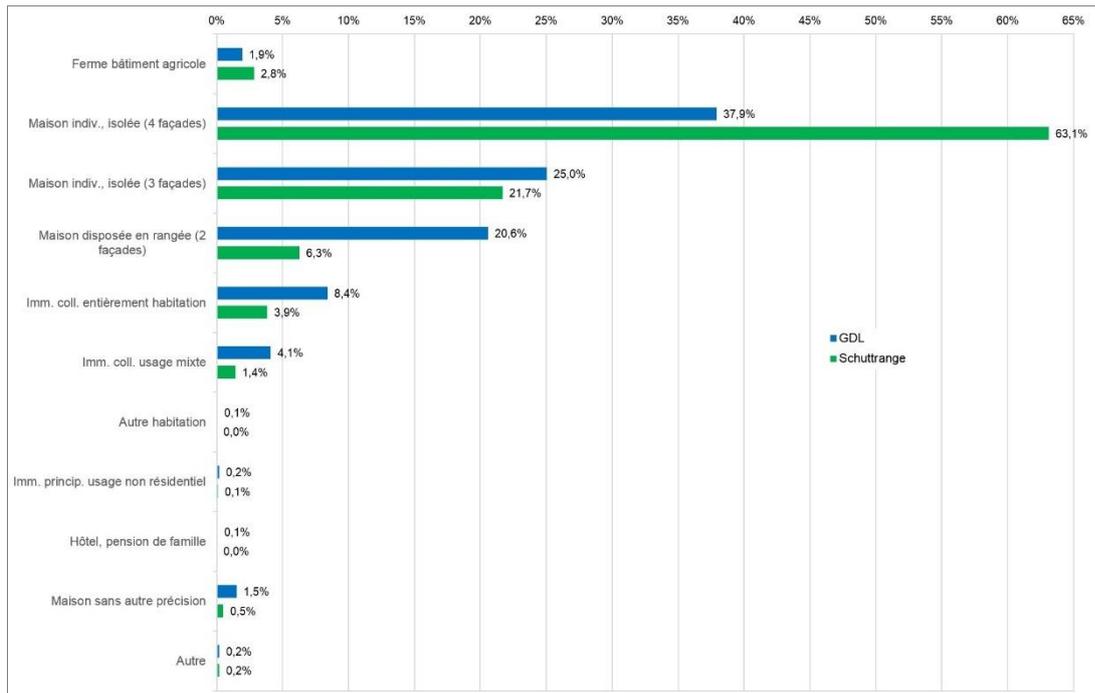


ABBILDUNG 22: GEBÄUDETYPEN IM EINZELNEN (%), QUELLE: STATEC RP2011

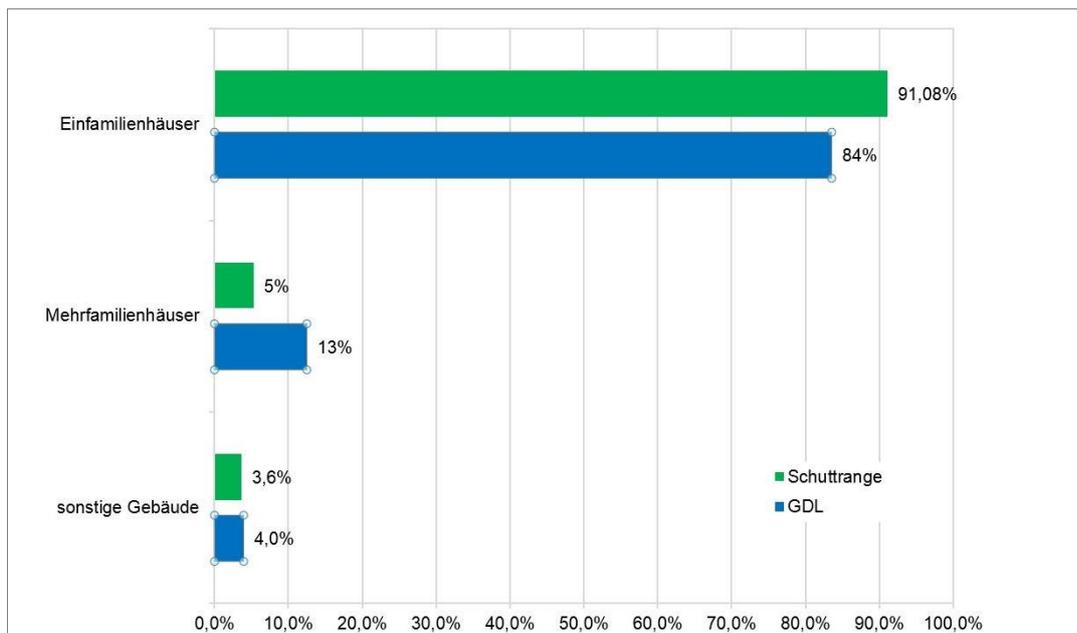


ABBILDUNG 23: GEBÄUDETYPEN (%), QUELLE: STATEC RP2011

Entsprechend der Dominanz freistehender Einfamilienhäuser weist Schuttrange eine geringe Bauhöhenentwicklung auf. Der überwiegende Teil der Gebäude geht nicht über 2 Geschosse hinaus. Allerdings zeichnet sich mit dem sukzessiven Ersatz landwirtschaftlicher Anwesen durch Residenzen ein langsamer Wandel im Sinne einer stärkeren Höhenentwicklung ab. Die Strukturen erweisen sich dabei sehr inhomogen, die Entstehung solcher höheren und massigen Baukörper ist nicht auf spezifische Ortsbereiche beschränkt. Neben fehlenden Baufluchten und größeren Baumassen bringen zunehmend auch Höhenversprünge Unruhe in das Ortsbild.

5.3.2 WOHNFORMEN

Das Angebot ist konservativ-traditionell auf die bislang dominierenden Nachfragestrukturen von Familien ausgerichtet. Die ausgedehnten Neubaugebiete entsprechen den Forderungen der Kleinfamilien-Haushalte nach großflächigem Eigentum im Grünen, wobei i.d.R. jeweils nur ein Haushalt ein Haus (in Form eines Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhauses) belegt. Unter dem gegebenen Siedlungsdruck ist die Nachfrage nach Bauland zur Realisierung von Einfamilienhäusern ungebrochen. Das freistehende Einfamilienhaus ist noch immer „Wohnwunsch Nummer eins“. Aufgrund der naturräumlich zum Teil eingeschränkten Entwicklungsspielräume (Flussaue) und hinsichtlich eines schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird die Kommune der Nachfrage zukünftig jedoch nicht mehr uneingeschränkt folgen können. Mit der Realisierung der verdichteten Reihenhaussiedlung „Grosbour“ und „Hinter Thommes“ (sozial geförderter Wohnungsbau – SNHBM) hat Schuttrange bereits ein Zeichen in diese Richtung gesetzt, das aufgrund der kleineren Grundstückszuschnitte auch Kostenersparnisse bei der Eigenheimrealisierung zulässt.

In den landwirtschaftlichen Anwesen leben punktuell noch Großfamilien unter einem Dach zusammen; aber auch hier zeichnet sich ein Trend zur Nutzung eines Anwesens durch Ein-Generationen-Haushalte ab. Die Nachnutzung von Höfen stößt dabei nur bedingt auf Interesse. Während sich zum Teil Haushalte – als Ausdruck eines spezifischen Lebensstils – ihren Traum vom Leben in den Mauern eines Gehöftes realisiert haben und an moderne Wohnbedürfnisse angepasste Sanierungen erfolgt sind, stehen verschiedene alte landwirtschaftliche Anwesen leer. Die alte Bausubstanz mit ihren ausgreifenden Dimensionen und unkonventionellen Zuschnitten entspricht vielfach nicht der Nachfrage. Grundsätzlich bieten jedoch gerade diese Bereiche das Potenzial für die Realisierung innovativer, moderner Wohnformen, die sich von den konventionellen Strukturen abheben und damit zu einer Diversifizierung der sozialen Strukturen beitragen. Dabei sind sowohl großdimensionierte Exklusivwohnungen, die Nutzung eines Gehöftes durch Wohngemeinschaften oder Haushaltsnachbarschaften, die Segmentierung für diverse Einzelnutzer sowie die Nutzungsmischung mit wohnverträglichem Gewerbe vorstellbar.

Mit den Residenzen werden andere Bedürfnisse als ausschließlich diejenigen von Familien befriedigt, wobei davon auszugehen ist, dass auch hier konventionelle Wohnungszuschnitte realisiert werden, die eher „traditionelle“ Haushalte ansprechen. Grundsätzlich sind ländliche Gemeinden ohnehin eher Hort „traditioneller Wohnformen“ und damit nicht unmittelbar Zielgebiete von Haushalten mit abweichenden Wohnvorstellungen im Sinne von anderen (flexiblen) Wohnungszuschnitten, andersartigen Formen des Zusammenlebens etc... Mit der Pluralisierung der Lebensstile und der Auflösung tradiert Familienstrukturen werden aber auch solche Trends verstärkt an die Dörfer herangetragen. Angebote in diesen Bereichen leisten dann einen Beitrag für eine zukunftsfähige Kommunalentwicklung. Allerdings sind Umfang und Ausprägung solcher Mehrfamilienhäuser in Relation zum Einwohnerumfang

sowie zur Baustruktur zu sehen. Dabei eignen sich grundsätzlich die Ortsmittelpunkte für diese Bereiche höherer baulicher Dichte und großformatigerer Kubaturen.

In der Gemeinde Schuttrange wurden im Jahr knapp unter 80% der Häuser vom Eigentümer selbst bewohnt. Die Mieter stellen nur etwas unter 20% dar. Andere Formen des Besitzverhältnisses, spielen in Schuttrange eine sehr untergeordnete Rolle. Seit 1981 hat der Anteil an Eigentümer in der Gemeinde Schuttrange zugenommen. Dies zeigt auch die anhaltende Attraktivität der Gemeinde Schuttrange für junge Familien, die den Wunsch nach einem Eigenheim auf dem Land nahe dem Oberzentrum Luxemburgs verfolgen. Diese Entwicklung wird ebenfalls durch den hohen Anteil an Einfamilienhäuser verstärkt, die in der Regel eher vom Eigentümer selbst bewohnt werden.

Eine Sonderwohnform stellt das Centre Socio-Educatif de l'Etat in Schrassig dar, das betreutes Wohnen für Jugendliche anbietet. Im weitesten Sinne stellt auch das Gefängnis eine Sonderwohnform dar. In verschiedenen Statistiken werden dessen Insassen neben den Einwohnern der Gemeinde Schuttrange gesonderte aufgeführt.

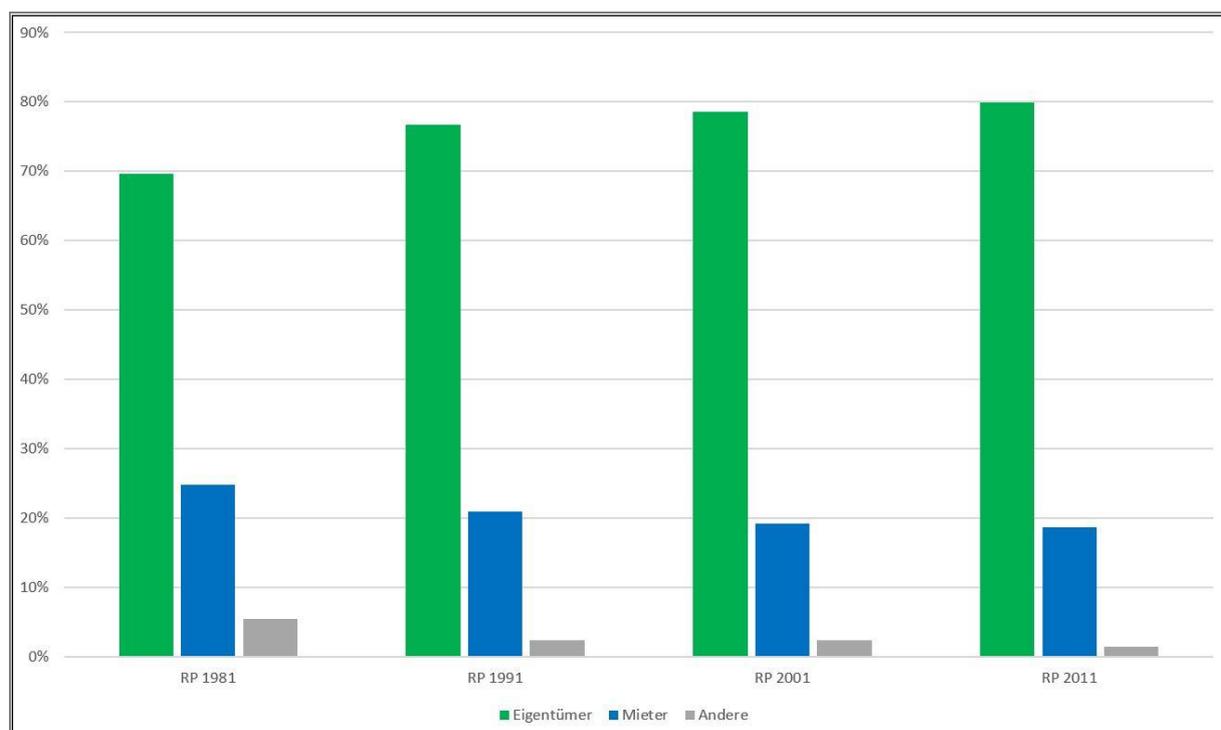


ABBILDUNG 24: EIGENTUMS- UND MIETVERHÄLTNIS IN DER GEMEINDE ZWISCHEN 1981 UND 2011, QUELLE: RP 1981-2011

5.4. DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE UND ENSEMBLES

Die Gemeinde Schuttrange blickt auf eine lange Historie zurück, sodass besonders in den Dorfkernen der Ortschaften, eine Vielzahl von historischen und schützenswerten Bauwerken und zusammenhängende gebaute Situationen auf dem Gemeindegebiet vorzufinden sind.

In Kapitel 12.2 Denkmalschutz werden alle laut *Service des Sites et Monuments Nationaux* in die Liste der „*immeubles et objets bénéficiant d’une protection nationale*“ vom 21. Juni 2017 aufgenommen und somit unter nationalen Denkmalschutz gestellten Bauten und Ensembles aufgeführt.

Die Gemeinde Schuttrange verfügt zurzeit über keinen Denkmalschutz auf kommunaler Ebene. Auf Basis einer ausführlichen Ortsbegehung mit der Gemeinde (Technische Abteilung und Schöffenrat) und dem *Service des Sites et Monuments Nationaux (SSMN)* im Mai 2011 wurde jedoch eine Liste mit schützenswerten Gebäuden und Ensembles erstellt. Sie dient als Grundlage für die Ausweisung des kommunalen Denkmalschutzes im neuen PAG.

Relevant für die Aufnahme in die Liste der schützenswerten Gebäude und Ensembles sind folgende, vom SSMN definierte, Kriterien:

- Authentizität: Erhaltene Objekte und Stätten aus ihrer Bauzeit
- Architektur- und kunsthistorische Bedeutung: Objekte und Stätten die die jeweilige Epoche beispielhaft repräsentieren.
- Seltenheitswert: Objekte und Stätten von deren Art nur eine geringe Anzahl realisiert wurde oder die durch einen Verlust ihrer Objektart mittlerweile selten sind.
- Gattungsart: noch erkennbare Funktionsgebäude (Schule, Bahnhof, Kirchen, Klöster, ...).
- Charakteristische Gestaltung für die Entstehungszeit: Objekt und Stätten die den Stil der Zeit aufgreifen (Zeugen für die Zeitgeschichte).
- Bedeutung für Technik- & Industriegeschichte: Ablesbarkeit des Entwicklungsstandes der entsprechenden Epoche, auch Objekte die Zeuge der technischen Entwicklung sind.
- Erinnerungsort: Hinweise auf nationale / historische Ereignisse und Persönlichkeiten aus nationaler Sicht.
- Bedeutung für die Sozialgeschichte: Verdeutlichung des Lebens und Schaffens in vergangenen Tagen
- Bedeutung für die Militärgeschichte: Ablesbarkeit des Verteidigungsstandard und somit dem technischen Fortschritt.
- Architektenwerk: Entwurf von einem Architekt mit künstlerischen und/oder technischen Qualität.
- Ort-/landschaftstypische Objekte: charakteristisch für ihre Region.
- Orts- / Heimatgeschichte: Beschreibung der Besonderheit des Orts.

- Siedlungsgeschichte: Objekte, die für die Entwicklung einer Siedlung oder eines Ortes von Bedeutung waren.
- Bautypus: Verschiedene Bauformen, Erhalt um Vielfalt gebauter und natürlicher Kulturgüter sicherzustellen.
- Volkskunde – „petit patrimoine“: Kleinobjekte wie Kapellen, Wegkreuze oder auch Waschbrunnen (Dokumentation des Lebens und Schaffens der Menschen)

5.5. GRÜNFLÄCHEN UND ÖFFENTLICHE PLÄTZE MIT WESENTLICHER BEDEUTUNG

(vgl. PLAN 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_05.05)

In der Gemeinde Schuttrange gibt es einige innerörtliche Grünflächen die eine hohe Aufenthaltsqualität haben („Mensbecher Schlass“, Park hinter der Schule, „Leyegrond“, Park Schrassig). Da Schuttrange einen hohen Anteil freistehender Einfamilienhäuser aufweist und ein landschaftlich attraktives Umfeld, existieren ausreichend private Grünflächen sowie ein direkter Zugang zur Landschaft.

Die **innerörtlichen Grünbereiche** wie Parks, Spielplätze, Alleen, Plätze, Friedhöfe oder sonstige Grün- und Freiflächen sind für die Wohn- und Aufenthaltsqualität einer Gemeinde von hoher Bedeutung. Im ansonsten bebauten Siedlungsbereich erfüllen Grünflächen zwar oftmals auch ökologische Funktionen, diese stellen aber meist nur einen positiven Nebeneffekt dar. Die Pflege der Flächen erfolgt hauptsächlich nutzungsorientiert (Spiel- und Aufenthaltsflächen) oder unter optisch-ästhetischen Gesichtspunkten (Blumenbeete, Platzgestaltung). Ökologische Belange traten dabei in der Vergangenheit in den Hintergrund.

Die im Siedlungsgebiet vorhandenen Grünflächen werden beschrieben und anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit (Nähe für spezifische Nutzer; Barrierefreiheit),
- Aufenthaltsqualität (Wohlfühlfaktoren: Stimmungs-/Erlebnisraum, Lärmfreiheit, Sicherheit),
- Funktionalität (Art und Zustand der Einrichtungen, Beispielbarkeit),
- Gestaltqualität (ästhetischer Gesamteindruck),
- ökologische Wertigkeit (Lebensraumvielfalt, Natürlichkeit).

Für die Bewertung werden 5 Kategorien verwendet:

- + + Sehr günstiger Zustand:
Fast überall werden optimale Zustände erreicht, es sind keine oder nur geringfügige Verbesserungen erforderlich.
- + Günstiger Zustand:
Es liegen über den Mindeststandard hinausgehende, aufwertende Faktoren für große Teile des Gebietes vor.
- o Durchschnittlicher Zustand (=Mindeststandard):
Mindeststandard entsprechend den Charakterisierungsmerkmalen ist fast überall erreicht oder kleinen Teilbereichen mit gutem Zustand stehen solche mit ungünstigem Zustand in vergleichbarer Größenordnung gegenüber. Zumindest in Teilbereichen sind Aufwertungen sinnvoll.
- Ungünstiger Zustand:
Es liegen abwertende Faktoren vor. Der Mindeststandard wird in keinem oder nur sehr kleinen Teilbereichen erreicht.
- - Sehr ungünstiger Zustand:
Es sind in erheblichem Umfang Maßnahmen zur Verbesserung notwendig.

Die Grünflächen oder Plätze werden mit Nummern versehen, die auf die Karte „20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_05.05“ Bezug nehmen, in der die Lage eingezeichnet ist.

Innerörtliche Grünbereiche:

<p>GMU01 Munsbach Minsber Schlass</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>+ ++ + + +</p>	<p><u>Bewertung:</u> Gut entwickelte, denkmalwürdige Parkfläche, als ruhiger Erholungsbereich geeignet.</p>

<p>GMU02 Munsbach Park hinter der Schule</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>o + o o o o</p>	<p>Bewertung: Naturnahe, ergänzende Erholungsfläche im Anschluss an Grün- und Sportflächen der Schule, bildet Übergang zum Wald. Die Grünfläche wurde aufgrund der Erweiterung der Spielflächen und Sportfläche der Schule verkleinert.</p>

<p>GMU03 Munsbach Grünzug in der Z.A. Syrdall</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>+ + o + ++</p>	<p>Bewertung: Gliedernder Grünzug mit naturnahem Feuchtgebiet im unteren Teil (nach Art.17 Naturschutzgesetz geschützt). Durch Fußwege erschlossener Bereich mit Erholungsqualität (Sitzbänke, Tische, Beachvolleyballfeld).</p>

GMU04 Munsbach Streuobstwiese		
Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit	- - + o +	<u>Bewertung:</u> Der langgestreckte Freiraum am Hang zwischen „Um Schennbiereg“ und der „Rue Principale“ wird als Weide genutzt und stellt mit seinem Obstbaumbestand ein dörfliches Element in der Siedlung dar. Hier wäre eine (randliche) Wegeverbindung vom Ortskern zum Schulzentrum attraktiv (s. SD)
GSCHU05 Schuttrange Friedhof		
Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit	+ + + + -	<u>Bewertung:</u> Angemessene, ortsübliche Gestaltung, ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten nach Norden sind gegeben (hinter den Fichten im Bild)

<p>GSCHR06 Schrassig Baugebiet Schlassgewann (oberer Spielplatz)</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>+ ++ + + +</p>	<p><u>Bewertung:</u> Schön in die Siedlung eingebetteter vielgestaltiger Spielbereich, auch mit vielen naturnahen Elementen (ebene Flächen, Hangflächen, bespielbare Gehölzflächen)</p>

<p>GSCHR07 Schrassig Baugebiet Schlassgewann (unterer Spielplatz)</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>o ++ + + o</p>	<p><u>Bewertung:</u> Bolzplatz mit guter Abschirmung zu den umgebenden Wohngrundstücken. Von der Strasse nicht gut einsehbar.</p>

<p>GSCHR08 Schrassig Baugebiet am Kepp 2 (Spielplatz)</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>- - o - --</p>	<p>Bewertung: Am oberen Rand des Baugebietes versteckt gelegen. Es sind nur Spielgeräte nutzbar, Ballspiele sind wegen der Hangneigung ausgeschlossen, Spielkontakt zur Waldfläche ist wegen Einzäunung nicht möglich.</p>

<p>GSCHR09 Schrassig Park</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>- + - ++ +</p>	<p>Bewertung: Abwechslungsreiche naturnahe Freifläche mit schönem altem Baumbestand, Weiher und Wiesenbrachen; Laufpfad; für die Öffentlichkeit allerdings schlecht erreichbar und nutzbar, da eingezäunt.</p>

<p>GSCHU10 Schrassig Neubaugebiet Leyebierg</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>+ + ++ ++ +</p>	<p><u>Bewertung:</u> Die Grünfläche mit Retentionsbecken verlängert sich in eine Promenade mit kleinen Spielbereichen, Sitzmöglichkeiten, Aussichtspunkte und integrierte Retentionsbecken und Gräben. Diese Grünzäsur zieht sich nach Nordendurch das neue Wohnquartier und erhöht die Wohnqualität deutlich.</p>

<p>GUEBE11 Uebersyren Rue de la Syre (Spielplatz)</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>+ + + o o</p>	<p><u>Bewertung:</u> Das Angebot beschränkt sich auf eine Möblierung mit Spielgeräten; Ballspiele sind möglich. An naturnahen Elementen mangelt es, ebenso wie an einer guten Abschirmung zu Verkehrsflächen.</p>

<p>GUEBE12 Uebersyren Öffentliche Fläche</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>- -- -- - ++</p>	<p><u>Bewertung:</u> Derzeit nicht nutzbare öffentliche (Brach-)Fläche mit hoher Lebensraumeignung für Insekten und Vögel.</p>

<p>GSCHU13 Alt-Schuttrange Spielplatz</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>o + + o +</p>	<p><u>Bewertung:</u> Als Spielplatz gut geeignete Fläche, aber vom Dorfkern her schlecht erreichbar.</p>

<p>GUEBE14 Munsbach Steuobstwiese</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>-- - - - ++</p>	<p><u>Bewertung:</u> Streuobstwiese südlich der Kläranlage, durch eine dichte Felhecke von der freien Landschaft abgeschirmt. Nicht zugänglich für die Öffentlichkeit.</p>

<p>GMU15 Munsbach Neubaugebiet „Beim Schlass“ Spielplatz</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>o + + ++ +</p>	<p><u>Bewertung:</u> Schöner Spielplatz, der gut in die neue Siedlung integriert ist, liegt am Rand und ist deswegen versteckt. Weicher Übergang zur Landschaft ist gewährleistet.</p>

GSCHU 16 Schuttrange Spielplatz		
Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit	+ o + o ++	<p><u>Bewertung:</u> Kleine Spielfläche mit Bolz- und Bouleplatz. Zusätzliche Spielmöglichkeiten könnten installiert werden.</p>

GSCHU 17 Schrassig Spielplatz		
Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit	+ + ++ + +	<p><u>Bewertung:</u> Schöner, in die Hanglage integrierter Spielplatz. Mehrere Spielmöglichkeiten vorhanden, die mit Fußwege verbunden sind.</p>

<p>GSCHU 18 Schrassig Spielplatz</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>+ + ++ ++ +</p>	<p><u>Bewertung:</u> Schöner neuer Spielplatz entlang der Rue Principale, vielseitige Spielmöglichkeiten. Fehlende Abschirmung zur Straße (Lärmemissionen) und eine gute Verbindung mit der gegenüberliegende Grünfläche (GSCHU10).</p>

<p>GSCHR19 Schrassig Grünfläche</p>		
<p>Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit Aufenthaltsqualität Funktionalität Gestaltqualität ökologische Wertigkeit</p>	<p>+ + + ++ +</p>	<p><u>Bewertung:</u> Kleine Grünfläche mit Sitzmöglichkeit und neuen Bepflanzungen. Die Fläche ist durch die Promenade entlang der rue Principale mit der Grünfläche GSCHU10 verbunden und markiert den Eingang zum Wohnquartier.</p>

Es gibt jedoch keinen Platzbereich in der Gemeinde, der als Treffpunkt genutzt wird. Der Platz in Schuttrange vor Kirche und Gemeinde zerfällt in zwei Parkplatzflächen und einen Bereich, der zwar durch Treppen und Bepflanzung gegliedert ist, aber kaum angenommen wird. Bezüglich ungezwungener Treff- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Bewohnern wäre die Verfügbarkeit solcher Flächen jedoch wünschenswert, sind die Orte doch langgestreckt und zerfallen in Quartiere. Ein attraktiver Platzbereich, im Sinne eines

Ortsmittelpunktes, würde eine Alternative zu den Versorgungszentren darstellen, die sonst die interkommunale Kommunikation fördern. In den letzten Jahren sind jedoch neue qualitative Grün- und Spielfläche, die die Lebensqualität der verschiedenen Wohnquartiere erhöhen, geschaffen worden. Insgesamt fehlt es jedoch an einer funktionalen Verbindung der verschiedenen Grünflächen.

Die Straßen bieten keine bemerkenswerten Qualitäten. Sie sind auf ihre Erschließungsaufgabe beschränkt und somit monofunktional auf die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs ausgelegt ohne bedeutende Elemente zur optischen Straßenumgestaltung oder Verkehrsberuhigung aufzuweisen. Gerade die Hauptstraßen, die aufgrund der Straßendorfstruktur auch für Fußgänger und Radfahrer Hauptverbindungswege sind, schlagen Schneisen in die Ortschaften. Für Fußgänger sind die öffentlichen Räume im Wesentlichen Straßen- und nur selten Aufenthaltsraum. (Weitere Ausführungen zur Erschließung befinden sich in Kapitel 7)

6 ALLGEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

Aus Sicht der Étude Préparatoire sind die vorhandenen Allgemeinbedarfseinrichtungen in zweifacher Hinsicht zu untersuchen: Zum einen geht es um die Bewertung von Qualität und Quantität des Angebotes unter Nutzeraspekten und zum anderen um den baulichen Zustand und ggf. vorhandenen Investitionsbedarf.

6.1. NATIONALE UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN

Eine Reihe von öffentlichen und privaten Einrichtungen für kommunale und gegebenenfalls auch regionale oder nationale Zwecke sind notwendig, um die Funktionalität einer Gemeinde zu gewährleisten sowie einen gewissen Lebensstandard und somit Lebensqualität zu bieten.

TABELLE 4: ÖFFENTLICHE UND PRIVATE INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN, EIGENE ERHEBUNG 2009, AKTUALISIERUNG DURCH GEMEINDE 2018

	SU	M	NH	SR	U
Gemeindeverwaltung	x				
Education précoce		x			
Ecole préscolaire		x			
Ecole primaire		x			
Hall Omnisport		x			
Sporteinrichtungen (Fußballfelder, Tennisplatz, Ministade, private Reithalle)	x	x		x	
Gemeindesaal	x	x			
Kulturzentrum		x			
Kinderbetreuung (Foyer du jour, Maison relais, Crèche, Spillstuff)	x	x			
CIPA (interkommunal)	Niederanven				
Jugendhaus / Guiden an Scouten / Jugendzentrum	x	x	x		
Post	Niederanven				
Bank	Niederanven				
Polizei	Niederanven				
Feuerwehr	x				

	SU	M	NH	SR	U
Kirche / Kapelle	x		x		
Friedhof	x				
Recycling Center (interkommunal)		x			
Gefängnis (national)				x	
Centre Socio-Educatif de l'Etat (national)				x	
Ministère de l'Éducation nationale – verschiedene Abteilungen (national)		x			
Medizinische Versorgung					
Allgemeinarzt	x	x			
Apotheke	x				
Zahnarzt	x				
Physiotherapeut	x	x			x
Nahversorgung und Dienstleistung					
Supermarkt		x			
Lebensmittel (Bäcker, Metzger)	x	x			
Gastronomie / Catering	x	x			x
Autogarage / -händler		x			
Friseur	x			x	

SU: Schuttrange, M: Munsbach, NH: Neuhaeusgen, SR: Schrassig, U: Uebersyren

Das Gefängnis (Centre pénitentiaire) nimmt als nationale Einrichtung eine Sonderstellung ein. Gelegen an der südlichen Gemeindegrenze weist es mit Ausnahme des landesweit bekannten Begriffs „Schrassig“ keinen Bezug zur Gemeinde Schuttrange auf. Im März 2018 wurde mit dem Bau eines zusätzlichen Gefängnisses in Sanem begonnen, um die angespannte Situation in Schrassig zu verbessern.

Weitere nationale Einrichtungen auf Gemeindegebiet sind das Centre socio-éducatif de l'Etat (Betreutes Wohnen für Jugendliche) in Schrassig sowie verschiedene Abteilungen des Bildungsministeriums im Munsbacher Schloss.

Die Polizei ist nicht in der Gemeinde vertreten. Die nächstgelegenen Commissariats de proximité befindet sich in Oberanven, in Roodt / Syr und Sandweiler.

Das nächstgelegene Altenheim, an dem die Gemeinde Schuttrange auch finanziell beteiligt ist, befindet sich in der Nachbargemeinde Niederanven. Darüber hinaus wird von der Gemeinde „Essen auf Rädern“ angeboten und die Amiperas bietet jeden Freitag betreute Fahrten mit den älteren Mitbewohnern ins Einkaufszentrum nach Munsbach oder Niederanven an. Als ergänzende privatwirtschaftliche Tagesdienste gibt es Help und Hellef Dohem. Seit 2010 ist die Gemeinde zudem Mitglied im Club Senior Syrdall, der in den Gemeinden Contern, Dalheim Niederanven, Sandweiler, Waldbredimus, Weiler-la-Tour und nun auch Schuttrange ein umfangreiches Programm für die Altersgruppe 50+ anbietet.

Mit dem „Schëtter Jugendhaus“ in der Ortschaft Munsbach wurde ein Treffpunkt für Jugendliche eingerichtet, der Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren sein soll. Die beiden hauptamtlichen Erzieher unterstützen die jungen Menschen bei diversen Fragen und Problemen (Schule, Familie, Arbeit, Freizeit etc.) und organisieren mit ihnen verschiedene Projekte und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung. Das Jugendhaus erfüllt für die Jugendlichen eine Reihe von Funktionen:

- Treffpunkt (Billard, Kicker, Gesellschaftsspiele, Spielkonsolen, Internet...)
- Animation (Ausgehen, Ausflüge...)
- Information (Broschüren, Aufklärung, Hausaufgabenhilfe...)
- Suchtprävention (Broschüren, Gespräche...)

Das Jugendhaus wurde 2007/2008 renoviert und modernisiert. Es verfügt über einen Aufenthaltsraum, einen Spielraum, einen Küchenraum, einen Versammlungsraum, Büroräumlichkeiten, ein „Cybercafé“, sanitäre Anlagen und einen Garten mit Terrasse. Neben dem Jugendhaus stellen die Rollerskatepiste in der Nähe des Bahnhofs und diverse Anlagen, wie z.B. Basketballkörbe und Fußballtore (Mini-Stade) hinter dem Schulkomplex, welche öffentlich zugänglich sind, weitere Freizeitangebote dar.

Zudem gibt es in der Gemeinde auch einen „Club des Jeunes“ mit einem Clubhaus „d’Bud“ in Schuttrange. Ab dem Alter von 16 Jahren können Jugendliche dem Verein beitreten. Der „Club des Jeunes“ ist jedoch hauptsächlich ein Treffpunkt, der an den Wochenenden stattfindet.

Für die kleineren Kinder gibt es darüber hinaus im gesamten Gemeindegebiet verschiedene fest installierte Spielplätze:

- In Munsbach: Spielplatz an der Schule und beim Schloss
- In Schrassig: Spielplätze „Schlassgewann“ und „Am Kepp 2“
- In Uebersyren: Spielplatz in der Rue de la Syre
- In Alt Schuttrange: Spielplatz in der rue des Colchiques
- In Schuttrange: Spielplätze am „Leyegrond“ und beim „Grossbuer“

Die vielfach gegebene Erschließung durch Stichstraßen und das damit verbundene geringe Verkehrsaufkommen ermöglichen den Kindern auch abseits ausgewiesener Spielplätze gute Möglichkeiten für das „freie Spiel“. Als weitere spannende Komponente ergibt sich für den Großteil des Gemeindegebiets auch die Zugänglichkeit der freien Landschaft, die weitere Ansatzpunkte für das Kinderspiel bietet.

Veranstaltungen der Gemeinde und von Vereinen können im „Centre culturel“, in der alten Schule, im Festsaal oder in der Sporthalle in Munsbach stattfinden.

Die Gemeinde Schuttrange verfügt, gemessen an ihrer Einwohnerzahl, über eine ausreichende Sportinfrastruktur. Den Schwerpunkt bildet Munsbach mit zwei Turnhallen im Zusammenhang mit der Schule und dem Fussballfeld. Beide Einrichtungen können von den Einwohnern nur im Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen oder speziellen Kursen der Gemeinde benutzt werden.

Neben der Halleninfrastruktur gibt es vier Tennisplätze, ein „Ministade“, ein Skatepark und ein Beachvolleyballfeld in Munsbach sowie ein „Ministade“ in Schuttrange als Freizeitangebot, das über Bouleplätze, Spazierwege, Lehrpfade und Wanderwege ergänzt wird. Darüber hinaus eignet sich der umgebende Naturraum für ungebundene Sportaktivitäten.

Zusätzlich zu den öffentlichen Sporteinrichtungen gibt es mit dem Reiterhof in Schrassig auch noch ein privates Sportangebot, das sich ebenfalls gut mit den landschaftlichen Vorzügen kombinieren lässt. Aufgrund der Nachbarschaft zur Stadt Luxemburg ergibt sich insgesamt ein befriedigendes Sport-Angebot.

Die medizinische Versorgung in der Gemeinde Schuttrange ist durch die vorhandenen Allgemeinärzte, Zahnärzte, eine Apotheke sowie mehrere Physiotherapeuten gesichert. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich auf Kirchberg sowie in der nahegelegenen Hauptstadt. Insgesamt verfügt die Gemeinde über eine ausreichende medizinische Versorgung.

Die Nahversorgung ist durch die Supermärkte Smatch und Naturata (regionales Einzugsgebiet aufgrund Spezialisierung auf Bio-Waren) sowie zwei Bäcker und zwei Metzger abgedeckt. Einzelne Gastronomiebetriebe und Dienstleister ergänzen das Angebot. Die Nähe zum Oberzentrum Stadt Luxemburg stellt einerseits eine umfassende Ergänzung des Angebots dar, andererseits aber auch eine Konkurrenz für lokale Anbieter.

Sekundarschulen

Wie nahezu im ganzen Land, stellt die Stadt Luxemburg das Hauptziel für die Sekundarschüler dar. Die direkte Nachbarschaft zum Zentrum ermöglicht eine gute Erreichbarkeit diverser Lycées classiques und techniques, wenngleich die Fahrt mit dem Schul- resp. Linienbus aufgrund der Linienführung vergleichsweise lange dauert. Mit der Fertigstellung des neuen Lycée in Junglinster, können die Schüler zusätzlich auf diese Möglichkeit zurückgreifen.

6.2. KOMMUNALE SCHULEINRICHTUNGEN

6.2.1 AKTUELLES ANGEBOT UND SCHÜLERZAHLEN

In der Gemeinde Schuttrange gibt es einen einzigen Schulstandort („an der Dällt“) in Munsbach. Die Gemeinde verfolgt somit eine zentralisierte Schulstandortpolitik. Die Gemeinde organisiert ein Schülertransport, der die Kinder zum Schulstandort in Munsbach bringt. Des Weiteren sollen Kinder, die im Einzugsbereich der Schule liegen, mit Hilfe des „sechere Schoulwée“ dazu animiert werden zu Fuß zur Schule zu gelangen. Die Gemeinde möchte auch in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schule ein „Pedibus“-Projekt auf die Beine stellen.

Die Aufteilung der insgesamt 348 Schüler der Gemeinde Schuttrange auf die einzelnen Zyklen stellt sich für das Schuljahr 2018/2019 wie folgt dar:

TABELLE 5 : SCHÜLERZAHL NACH ZYKLUS FÜR DAS SCHULJAHR 2018/2019, QUELLE: ORGANISATION DE L'ENSEIGNEMENT FONDAMENTAL 2018/2019, AC SCHUTTRANGE

Schulcampus an der Dällt	
Cycle 1 – Précoce	49 – 3 Klassen
Cycle 1 – Préscolaire	81 – 5 Klassen
Cycle 2.1	34 – 2 Klassen
Cycle 2.2	43 – 3 Klassen
Cycle 3.1	37 – 3 Klassen
Cycle 3.2	39 – 2 Klassen
Cycle 4.1	31 – 2 Klassen
Cycle 4.2	34 – 2 Klassen
Summe	348

6.2.2 PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN

Die Schulbedarfsplanung in der Früherziehung sowie dem Vorschul- / Primärschulbereich steht grundsätzlich vor der Herausforderung relativ kurzfristig und ohne langfristig sichere Datenbasis auf sich verändernde Schülerzahlen reagieren zu müssen.

Schwierigkeiten bietet insbesondere die Einschätzung der statistischen Rahmenbedingungen, wie Entwicklung der Geburtenrate, der Bevölkerungsbewegungen, der Altersstruktur, die nicht nur von kommunalen, sondern auch von regionalen und nationalen sowie gesellschaftspolitischen Gegebenheiten und Trends beeinflusst werden.

Die einfache Fortschreibung der Schülerzahlen der letzten Jahre zeigt jedoch bereits einen allgemeinen Trend. Insgesamt ist die absolute Zahl an Schüler über die letzten 10 Jahre stetig gewachsen. Diese Entwicklung hängt in Teilen mit der Bereitstellung von Bauland durch die Genehmigung großflächiger Siedlungsgebiete (z.B. Leyebierg, ...) und somit dem Zuzug junger Familien.

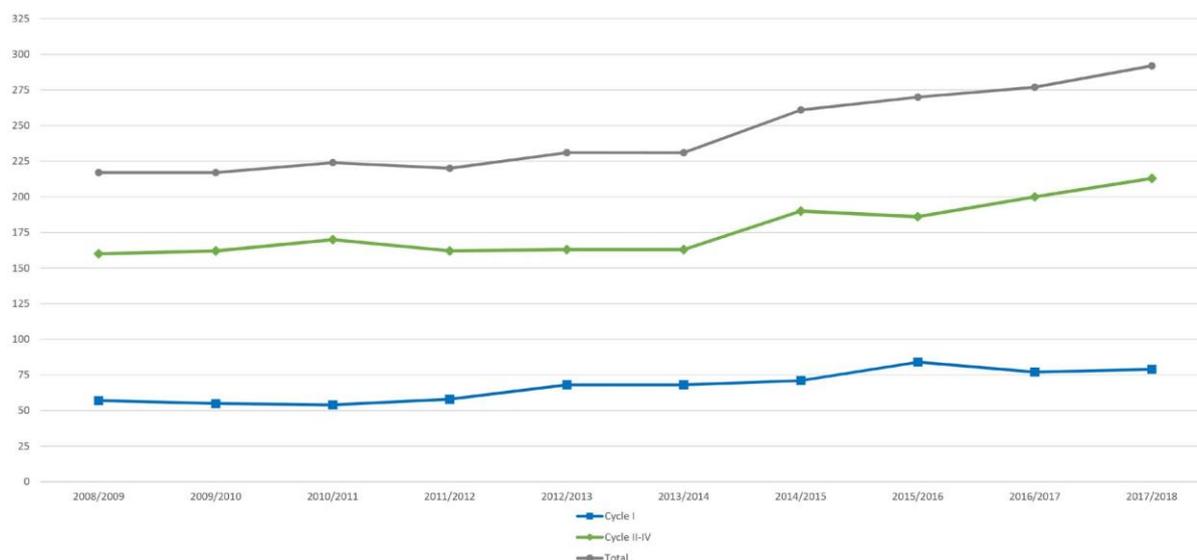


ABBILDUNG 25 : SCHÜLERZAHLEN ZWISCHEN 2008/2009 UND 2018/2019 IM PRÉSCOLAIRE/PRÉCOCE (CYCLE I) UND PRIMAIRE (CYCLE II-IV), QUELLE: GEMEINDESTATISTIK, SCHOULBUET 2008 BIS 2018

Ein weiterer Indikator für die Prognose der Schülerzahlen bietet die Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Gesamtbevölkerungszahl. Es zeigt sich, dass der Anteil der Schüler an der Gesamtbevölkerung tendenziell ansteigt. Nach einem leichten Rückgang zwischen 2008/2009 und 2013/2014, machte der Anteil von Schülern an der Gesamtbevölkerung einen Sprung von 6,4% auf 7%. Seit 2014/2015 stagniert der Anteil von Schülern.

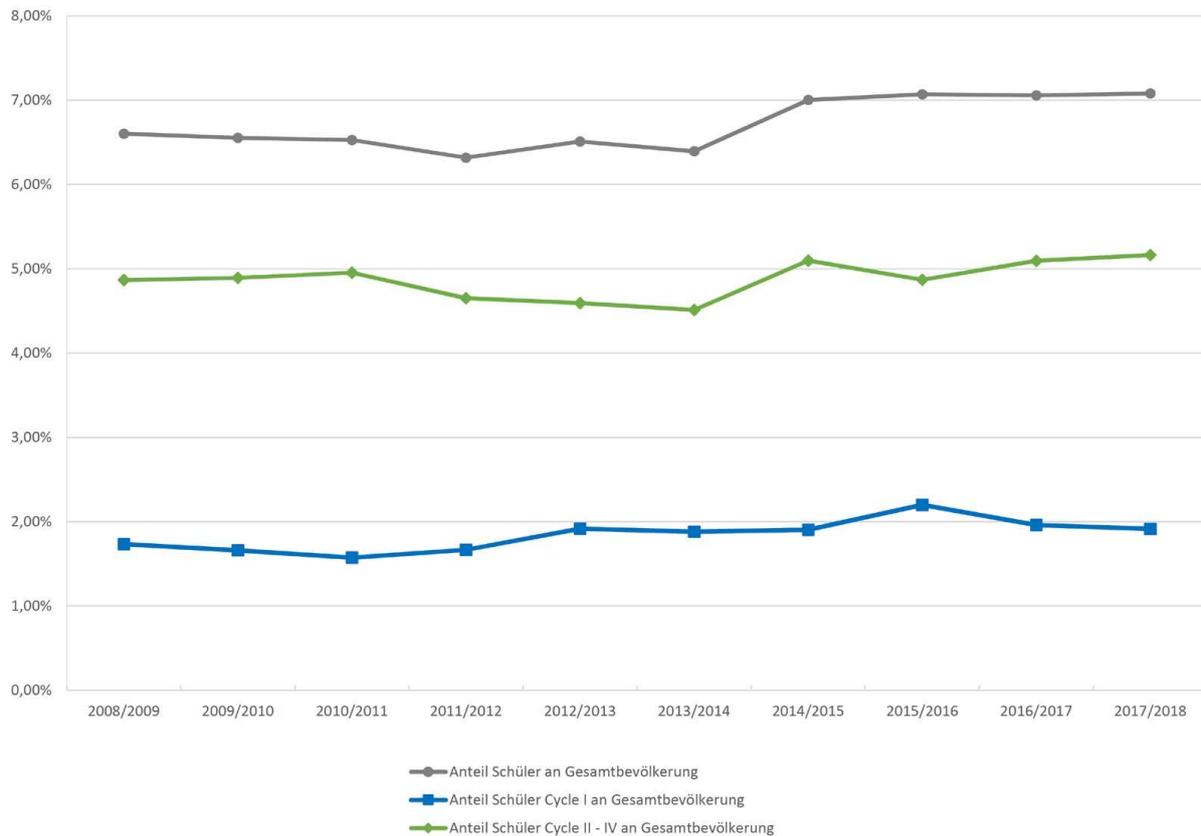


ABBILDUNG 26 : ENTWICKLUNG DES ANTEILS VON SCHÜLERN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG ZWISCHEN 2008/2009 UND 2018/2019 QUELLE: GEMEINDESTATISTIK, SCHOULBUET 2008/2009 BIS 2018/2019

6.2.3 VORHANDENE KAPAZITÄTEN UND KÜNFTIGE BEDARFE

Die Schulbedarfsplanung im Primärschulbereich steht grundsätzlich vor der Herausforderung relativ kurzfristig und ohne langfristig sichere Datenbasis auf sich verändernde Schülerzahlen reagieren zu müssen. Gesicherte Datenbestände der bereits Geborenen bieten den für die Vorschul- und Primärerziehung verantwortlichen Gemeinde lediglich eine Planungszeit von vier bzw. sechs Jahren (bis der Eintritt in die Schule erfolgt). Dabei bleibt kein Raum für eine längerfristige Beobachtung, um die Konstanz von Änderung feststellen und darauf angemessen reagieren zu können. In der Konsequenz kann sich die Schulplanung lediglich annähern. Dabei sind eine Reihe von Parametern zu berücksichtigen:

- Aktuelle Bevölkerungssituation (Quantität und Altersstruktur der Bevölkerung),
- demographische Entwicklung der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Umstände der Entwicklung (wurden bspw. Großflächig Neubaugebiete erschlossen, durch die es zu einem starken Zuzug junger Familien kam?),
- allgemeines Geburtenverhalten,

- Vorstellungen bezüglich der weiteren Siedlungsentwicklung (Flächenumfang, Dichte, Bautypologien / Zielgruppen).

In der momentanen Situation sind keine mittelfristigen Prognosen bezüglich der Primärschülerzahlen in Schuttrange möglich. Es können lediglich vage Annahmen getroffen werden. Im Hinblick auf mögliche Siedlungsflächenerweiterungen gibt es zu viele Unbekannte (Umfang, Zeit und Art / Dichte der Siedlungsflächenerweiterung). Zudem möchte die Gemeinde das Wachstum in den kommenden Jahren durch eine Phasierung der Siedlungsentwicklung auf 1,7% pro Jahr begrenzen.

Bezüglich der heutigen Bevölkerungssituation ist festzustellen:

- Die Gemeinde unterliegt seit den 1970er Jahren einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum, das nach einer Verlangsamung zwischen 2000 und 2007 über die letzten zehn Jahre (2008-2018) wieder verstärkt gestiegen ist (ca. 26%)(vgl.2.1 Bevölkerungsentwicklung im Laufe der letzten zehn Jahre).
- Setzt sich dieses Wachstum mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum der letzten 10 Jahre fort, so werden bis 2030 über 5.000 Einwohner in der Gemeinde wohnen. Voraussetzung dafür ist eine den vergangenen Jahren in Art und Maß ähnliche Siedlungsflächenerweiterung.
- Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage besteht in Schuttrange ein starker Siedlungsdruck. Entsprechend visiert die Gemeinde verschiedene Siedlungserweiterungen an, die über den Eigenbedarf hinausgehen.
- Die Altersstruktur der Gemeinde Schuttrange zeigt einen hohen Anteil jüngerer Altersklassen auf. Wenngleich die unteren Altersgruppen in den letzten Jahren gegenüber den älteren abgenommen haben, machen Familien mit Kindern einen großen Teil der Bevölkerung aus.

Zurzeit verfügt die Gemeinde Schuttrange über keine größeren Kapazitätsreserven im Bereich der Schulinfrastruktur. Die bestehenden Räumlichkeiten im Schulkomplex „an der Dällt“ ermöglichen der Gemeinde jedoch die Entwicklungen der kommenden Jahre aufzufangen.

Der Schulvorstand, in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal, beschäftigt sich momentan mit der Aufstellung eines Entwicklungsplans für die Schul- und Betreuungsinfrastrukturen in der Gemeinde. Der Überlegungen über den zukünftigen Bedarf an Infrastrukturen beruhen dabei jedoch nicht nur auf der zu erwartenden Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung der kommenden Jahre, sondern auch auf dem Unterrichtsmodell der Zukunft. Somit ist eine abschließende Aussage zum Bedarf im Bereich der Schulinfrastruktur zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

7 MOBILITÄT UND VERKEHR

(vgl. Plan 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_07)

Mobilität stellt einen elementaren Bereich des täglichen Lebens dar – sie dient der räumlichen Verknüpfung zwischen den verschiedenen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit und Bildung. In den heute gegebenen polyzentrischen Siedlungsstrukturen kommt verkehrlichen Belangen und damit auch Verkehrswegen und -verbindungen eine besondere Bedeutung zu. Mobilität ermöglicht einerseits die Nutzung verschiedener räumlich getrennter Funktionen, kann andererseits aber auch zu Beeinträchtigungen aufgrund belasteter Verkehrswege führen.

7.1. VERKEHRSNETZE

7.1.1 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Überörtliche Erschließung

Die überörtliche Erschließung der Gemeinde Schuttrange erfolgt durch die Autobahn A1 (Luxemburg-Trier) über die Anschlussstelle „Munsbach“ im Norden der Gemeinde. Als innergemeindliche Haupteerschließung fungiert der CR132 (Niederanven – Oetrange), der parallel zur Bahn und zur Syr in Nord-Süd-Richtung verläuft und im Süden bei Oetrange an die Nationalstrasse 28 (Sandweiler-Oetrange-Bous) anschließt.

Mit der beschriebenen Erschließung ist eine gute Erreichbarkeit des Ober- und Arbeitsplatzentrums Stadt Luxemburg gewährleistet. Die zentralen Arbeitsgebiete der Stadt Luxemburg (Kirchberg, Ville Haute, Centre-Gare, Cloche d’Or) liegen zwischen 7 bis 15 km entfernt und sind – je nach Verkehrslage – aus allen Ortschaften der Gemeinde Schuttrange innerhalb von 10 bis 20 Minuten erreichbar. Der Flughafen Findel liegt nur etwa 5 km entfernt und ist damit über die Autobahn A1 in etwa 5-10 Minuten zu erreichen.

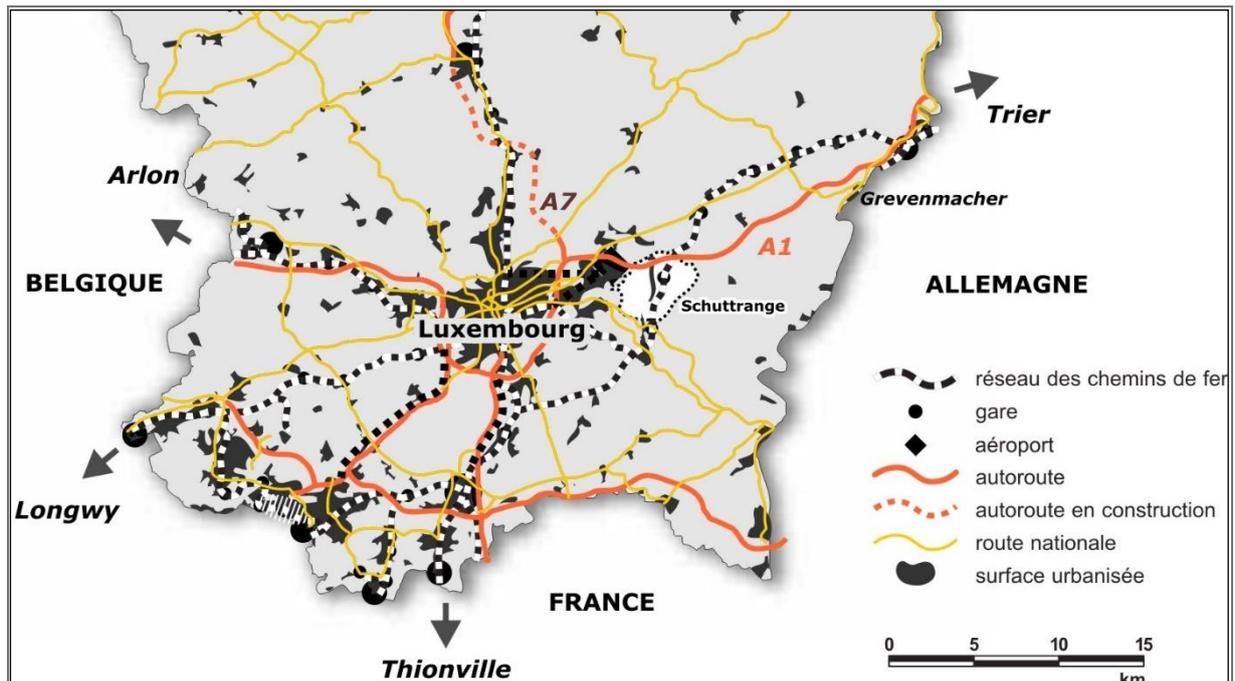


ABBILDUNG 27: ÜBERREGIONALE VERKEHRSEINBINDUNG DER GEMEINDE SCHUTTRANGE, QUELLE: NACH PDAT

Örtliche Erschließung

Der CR132 als Hauptstraße in Nord-Süd-Richtung stellt den Anschluss zur Autobahn her und erschließt die Ortschaften Munsbach, Schuttrange und Schrassig direkt. Die übrigen Ortschaften werden durch CR in West-Ost-Richtung, die den CR132 kreuzen, erschlossen:

- Der CR185 (Sandweiler - Birelergrund - Neuhaeusgen - Munsbach - Uebersyren - CR134 /Beyren) erschliesst Neuhaeusgen und Uebersyren,
- der CR171 Birelergrund / CR185 - Schrassig / CR132) stellt eine weitere Verbindung zwischen Neuhaeusgen und Schrassig dar,
- der CR188 (Schuttrange – Canach) erschließt AI-Schuttrange
- der CR187 (Uebersyren - Mensdorf - CR134 - N1) stellt die Verbindung zwischen Uebersyren und Mensdorf in der Gemeinde Betzdorf dar.



ABBILDUNG 28: STAATLICHES VERKEHRSNETZ GEMEINDE SCHUTTRANGE, QUELLE: ADMINISTRATION DES PONTS & CHAUSSÉES (2002)

Weitere Erschließungsstraßen wie die Verbindung zwischen A1-Schuttrange und Uebersyren, die rue de Sandweiler in Schrassig oder die rue de Neuhaeusgen in Schuttrange sind Gemeindestraßen. Die übrigen Straßen fungieren als Wohnstraßen, das heißt, hier steht die Aufenthaltsqualität im Vordergrund, was sich auch durch die flächendeckende Anwendung von Tempo-30-Zonen zeigt.

7.1.2 NICHT-MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Fußwege

Im Bereich des Fußgängerverkehrs gilt es grundsätzlich eine Reihe von Kriterien zu berücksichtigen. So geht es mit

- Mindest-Fußwegbreiten und der Übersichtlichkeit der Verkehrssituation um Fragen der Sicherheit,
- der Direktheit der Wegeverbindungen, der Anzahl zur Verfügung stehender Querungsstellen, Wartezeiten (an Ampeln oder Kreuzungspunkten ohne Querungshilfe) und zu überwindende Hindernisse (Unter- / Überführungen) um den Komfort sowie
- Beeinträchtigungen durch Lärm- und Abgas-Immissionen um die Aufenthaltsqualität.

Da sich Fußgänger ungeschützt im Straßenraum bewegen, sind sie die schwächsten bzw. gefährdetsten Verkehrsteilnehmer.

Bei einer Landgemeinde wie Schuttrange ergeben sich dabei in der Regel allerdings nicht so viele Gefahren- und Konfliktstellen wie in Städten. Als Knackpunkte erweisen sich in den Dörfern oft die Hauptstraßen, wenn z.B. stark befahrene überörtliche Verkehrswege, wie der CR132 durch – schmale – Ortslagen führen (z.B. Schuttrange, Munsbach und Schrässig). Durch die lineare Ausrichtung der Siedlungen entlang der Hauptstraßen besitzen diese jedoch auch die größte Relevanz im Fußgängerverkehr, wobei sie überwiegend Weg- und nur selten Aufenthaltsraum sind. Im diesem Sinne, gilt auch die Qualität des Straßenraums als Indikator für den innerörtlichen Fußgängerverkehr. In den sogenannten Neubaugebieten, in denen ausschließlich Anlieger verkehren, ist das Gefahrenpotenzial aufgrund des niedrig fahrbaren Tempos äußerst gering. Diese Bereiche bieten Aufenthaltsqualität und eignen sich auch gut für das Kinderspiel im Straßenraum.

Die Bewegung in und zwischen punktbildenden Siedlungserweiterungen erweist sich z.T. aufgrund gehäufte Sackgassenerschließung jedoch als schwierig. Die Fußgänger müssen Umwege in Kauf nehmen, so z.B. von „Um Schennbiere“ zur „rue des Champs“ am Schulzentrum vorbei oder vom Bahnhof Munsbach zum Gewerbestand Syrdall.

Als besondere Fußwege sind Wanderwege zu betrachten. Im Gemeindegebiet Schuttrange gibt es mit dem Lehrpfad Mühlenrundweg „Birelergronn“, dem Rundweg „Kateboesch“, dem Wasserlehrpfad des SIAS. (Syndicat intercommunal à vocation multiple, Zusammenarbeit der Gemeinden Contern, Niederanven, Sandweiler und Schuttrange) und dem Schütterhaard Schwesspad derzeit vier verschiedene gekennzeichnete Wanderwege. Über den Internetauftritt der Gemeinde Schuttrange sind diese Wanderwege sehr gut dokumentiert und für verschiedene Orientierungssysteme (GPS, usw.) abrufbar. Positiv ist auch der Fuß-/Radweg von der Gemeindeverwaltung durch die Syrtalaue nach Al-Schuttrange zu bewerten,

der auch die Bahntrasse ungefährlich überwindet. Ein Fußweg entlang der Syr existiert aber nicht.

Radwege

Die Ortschaften der Gemeinde Schuttrange (Schuttrange, Munsbach, Schrassig und Uebersyren), sind aufgrund günstiger topographischer Bedingungen für eine Fortbewegung per Fahrrad gut geeignet. Da verschiedene zentrale Einrichtungen dispers über das Siedlungsgebiet verteilt sind, fußläufig nicht mehr vertretbare Distanzen aufweisen und somit einen verstärkten motorisierten Binnenverkehr induzieren, sollte die Attraktivität für Radfahrer gesteigert werden. Die vorhandenen Distanzen eignen sich bestens für den Fahrradverkehr. Diese Potenziale sollten zugunsten einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Verbesserung des Modal Split hinsichtlich des nicht-motorisierten Verkehrs genutzt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Umfeld des Bahnhofpunktes und sonstiger publikumsintensiver Einrichtungen.

Ein offizieller Radweg des nationalen Radwegenetzes führt zwar nicht über das Gemeindeterritorium, aber der „Veloswee Syrdall“ des SIAS verbindet Schrassig mit Schuttrange und Uebersyren und führt weiter über Roodt-Syre nach Olingen, wo der „Veloswee Syrdall“ an den nationalen Radweg PC4 („PC de la Syre“) angeschlossen ist. Auch Moutfort und Sandweiler sind über den „Veloswee Syrdall“ erreichbar. Vorrangig nutzt dieser Radweg die vorhandenen Wirtschaftswege, wo eine relativ hohe Verkehrssicherheit für Radfahrer besteht, sowie verschiedene Straßen, wie die rue de Sandweiler zwischen Schrassig und Sandweiler oder die Verbindungsstraße zwischen Uebersyren und Roodt-Syre, wo Radfahrer die Fahrbahn mitnutzen. Eine hohe Verkehrssicherheit für Radfahrer besteht auf dem Teilstück des „Veloswee Syrdall“ zwischen Uebersyren und Al-Schuttrange, wo der einseitig angelegte Rad- und Fußweg durch ein Holzgeländer von der Fahrbahn getrennt ist. Radwegefurten mit Hinweisschildern ermöglichen den Radfahrern das Überqueren der Fahrbahn, so beispielsweise am nördlichen Ortsausgang von Al-Schuttange oder am CR 132 zwischen Schrassig und Schuttrange.

Ebenfalls eine hohe Verkehrssicherheit herrscht auf dem ca. 400 m langen baulich von der Fahrbahn getrennten Radweg zwischen Schrassig (Einmündung rue de Siegelsbach) und Schuttrange (Um Grousbuer) entlang des CR 132 sowie auf dem eigenständigen Rad- und Fußweg von Al-Schuttrange zum Kirchplatz und Gemeindeverwaltung durch die Syrtalaue.

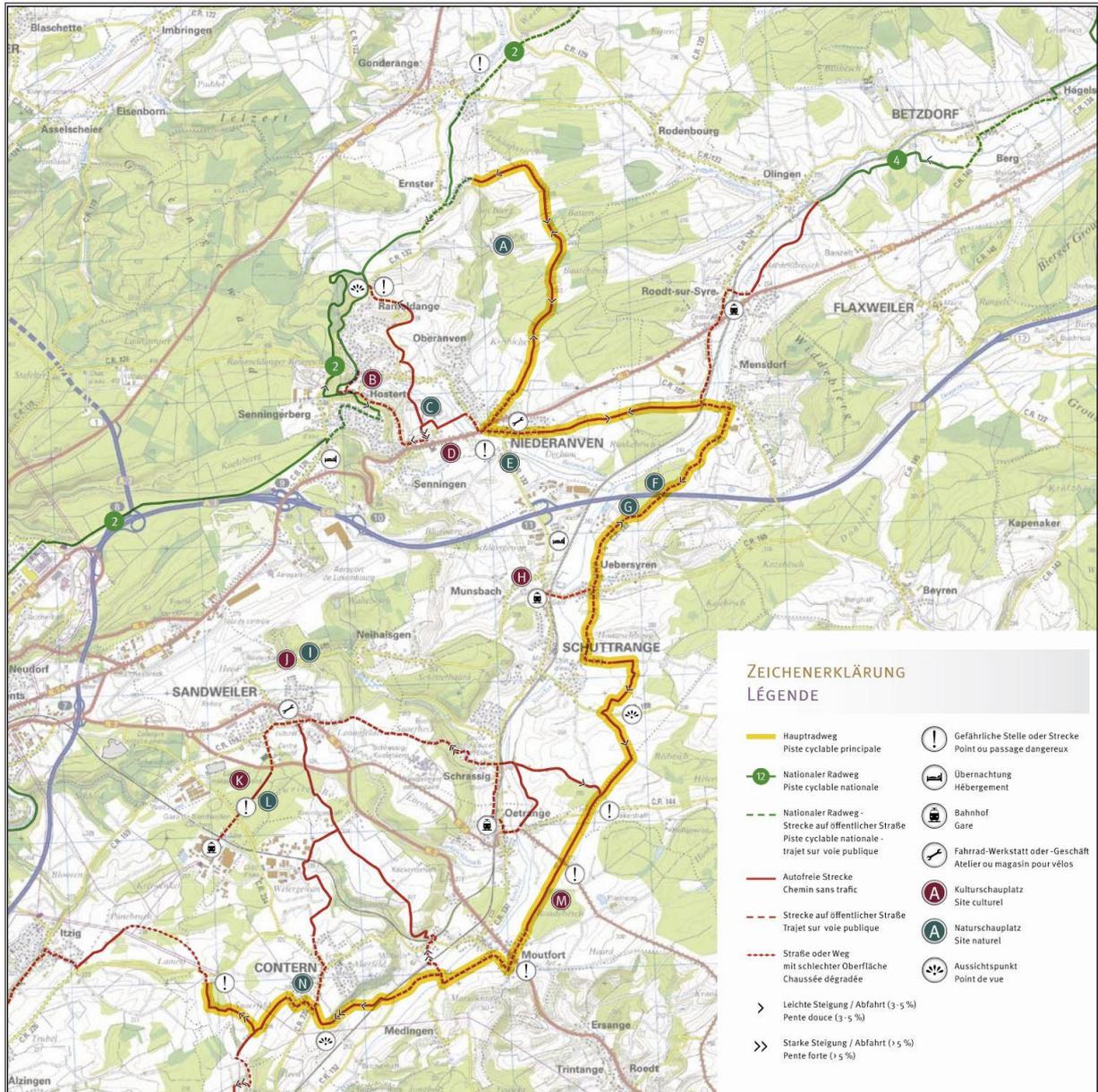


ABBILDUNG 29: „VELOSWEE SYRDALL“ (2010), QUELLE: WWW.SIAS.LU

Barrierefreiheit

In der Gemeinde Schuttrange besteht derzeit nur teilweise Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Öffentliche Gebäude neuerer Baufertigstellung sind für mobilitätseingeschränkte Personen ausgerüstet. Während Siedlungsbereiche neueren Ursprungs nach behindertengerechten Kriterien gestaltet wurden (abgesenkte Bordsteinkanten, Querungshilfen, Geländer), weisen die historischen Ortskerne erheblichen Verbesserungsbedarf auf. Ein explizites Konzept existiert gegenwärtig nicht.

Als spezielle Hilfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist der Syri-Express anzusehen (vgl. Kap. 7.3), in dem auch der Transport von Kinderwagen und Rollstühlen möglich ist.

7.2. VERKEHRSELASTUNG DER HAUPTACHSEN

Bei der Beurteilung der Verkehrsbelastung auf den innerkommunalen Straßen kann seit 2011 auf eine automatische Zählstelle der Administration des Ponts et Chaussées auf dem CR132 in Munsbach auf der Höhe des Gewerbegebietes „Syrdall“ zurückgegriffen werden. Für die Autobahn A1 lassen sich mit dem Zähler 1430 auf der Höhe „Potaschbiërg“ Aussagen zum Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke treffen.

Autobahn A1: Luxemburg - Trier

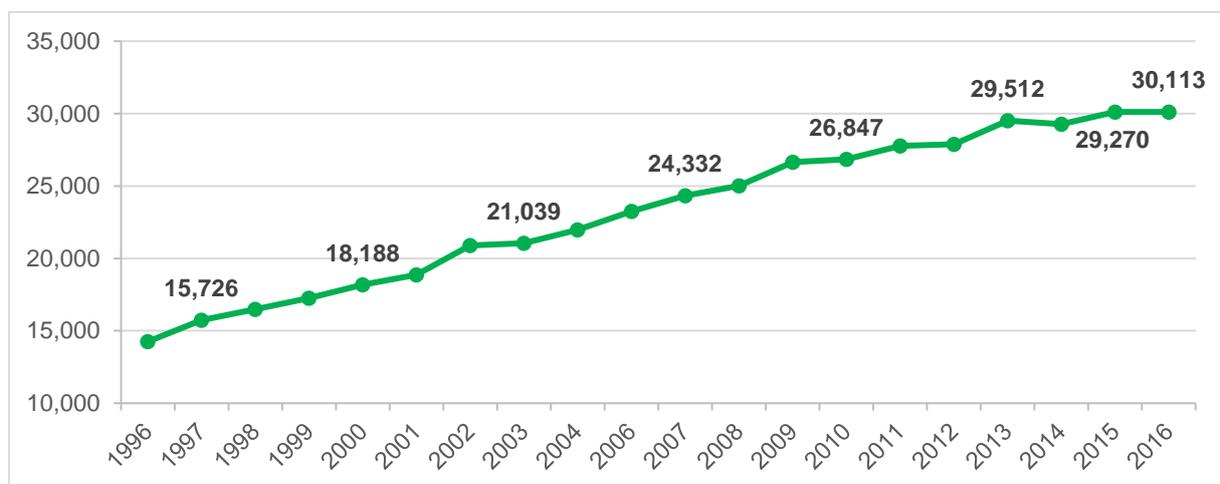


ABBILDUNG 30: ENTWICKLUNG DES VERKEHRSAUFKOMMEN AUF DER A1, QUELLE: ADM. DES PONTS ET CHAUSSÉES, COMPTAGE DU TRAFIC, ZÄHLSTELLE 1430, ZEITRAUM 1996 – 2016

Das Verkehrsaufkommen auf der A1 ist in den letzten 20 Jahren um das Doppelte angestiegen. Mit über 30.000 Fahrzeugen im Dreitagesmittel (im Maximum sogar über 40.000) und über 10,8 Mio Fahrzeugen im Jahr (2015) ist die A1 eine der meistbefahrenen Autobahnen im Großherzogtum. Entsprechend hoch fällt die Belastung für die direkt angrenzenden Ortschaften aus, sofern nicht bereits Schallschutzmaßnahmen getroffen wurden (vgl. Kapitel 8 "Lärm").

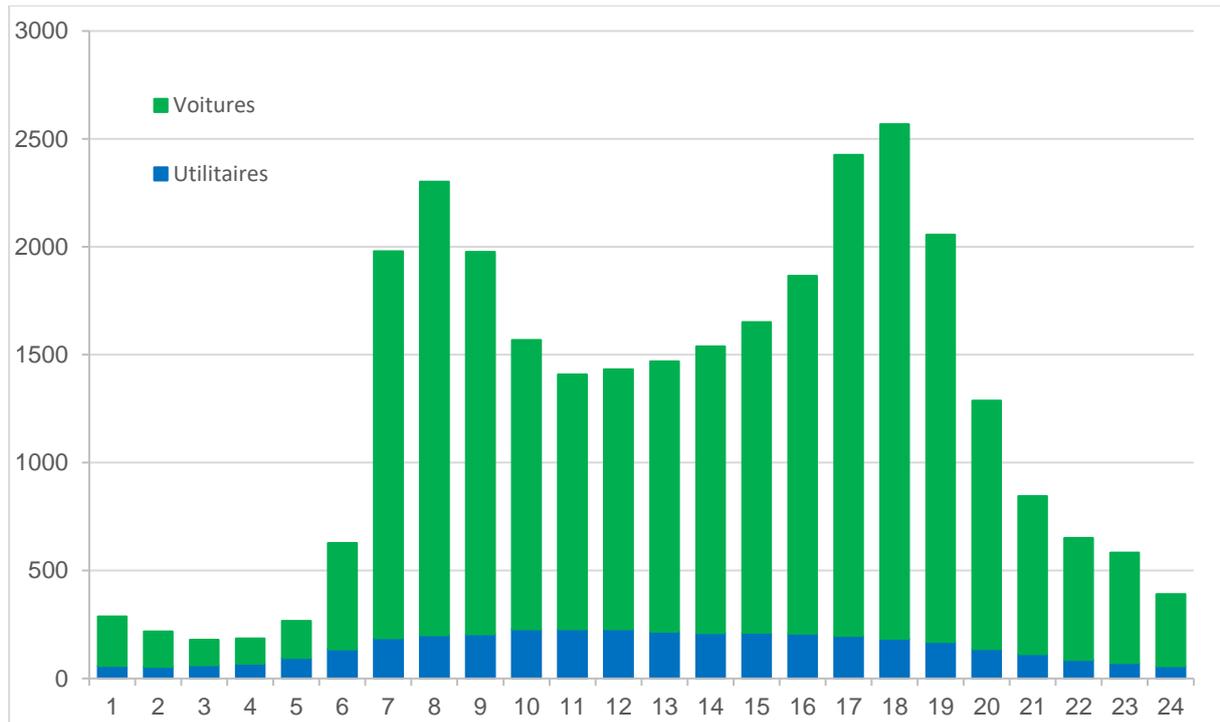


ABBILDUNG 31: VERKEHRSAUFKOMMEN IM TAGESMITTEL AUF DER A1, QUELLE: ADM. DES PONTS ET CHAUSSÉES, COMPTAGE DU TRAFIC, ZÄHLSTELLE 1430, ZEITRAUM 01.01. BIS 31.08.2016

Die Verteilung über den Tag hinweg zeigt eine recht hohe Belastung zwischen 8 und 19 Uhr. Deutliche Spitzen sind um 8 und 18 Uhr festzustellen. Der Anteil des LKW-Verkehrs spielt auf der A1 eher eine untergeordnete Rolle.

„Chemin repris“ 132: Niederanven - Munsbach

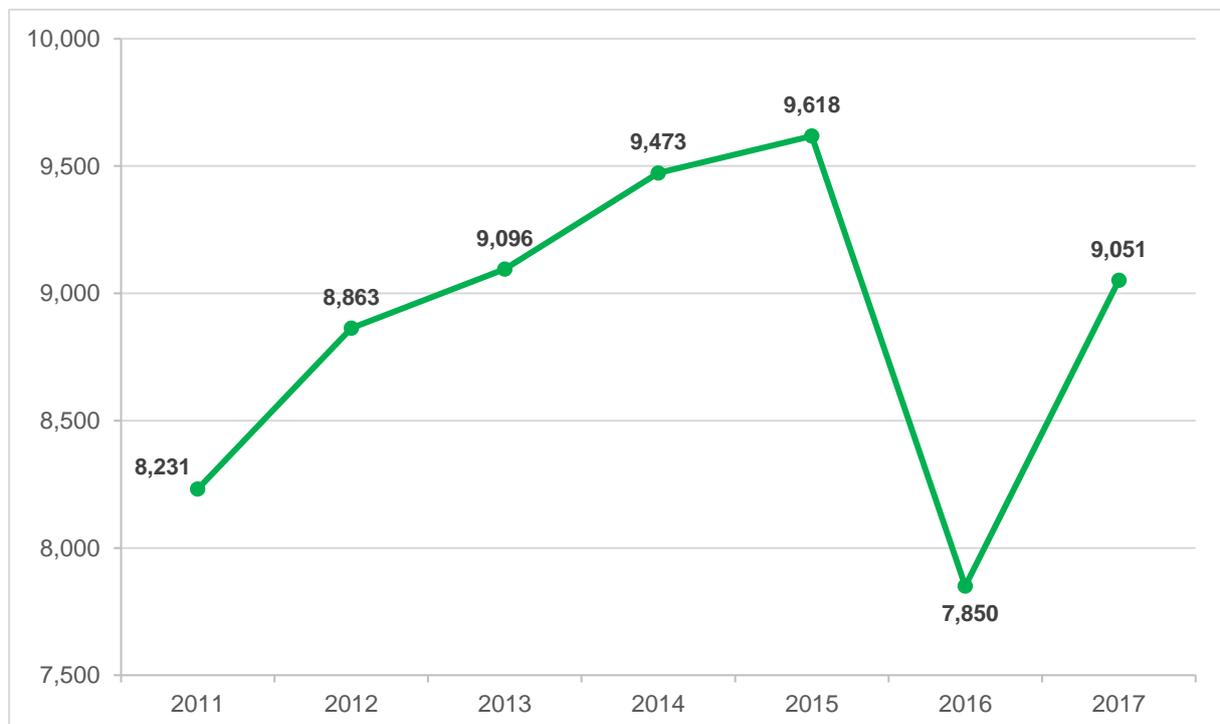


ABBILDUNG 32: ENTWICKLUNG DES VERKEHRSAUFKOMMENS AUF DEM CR132, QUELLE: ADM. DES PONTS ET CHAUSSÉES, COMPTAGE DU TRAFIC, ZÄHLSTELLE 425, ZEITRAUM 2011 – 2017

Das Verkehrsaufkommen auf dem CR 132 ist seit Beginn der Zählungen in 2011 bis 2015 um 17% angestiegen. Mit über 9.600 Fahrzeugen im Dreitagesmittel und mit bis zu 2,2 Mio. Fahrzeugen im Jahr (2015) gilt der CR132 als sehr stark befahrener Abschnitt, der einer Nationalstraße gleichkommt. Die Belastung der durchquerten Ortschaften (Schrassig, Schuttrange und Munsbach) fällt dementsprechend hoch aus und kann zu problematischen, sowie gefährlichen Verkehrssituationen führen. Der zeitweilige Rückgang des Verkehrs im Jahr 2016 lässt sich vor allem durch die durchgeführten Arbeiten auf dem CR132 zurückführen, da bereits 2017 wieder ein starker Anstieg des Verkehrsaufkommens erfolgt ist.

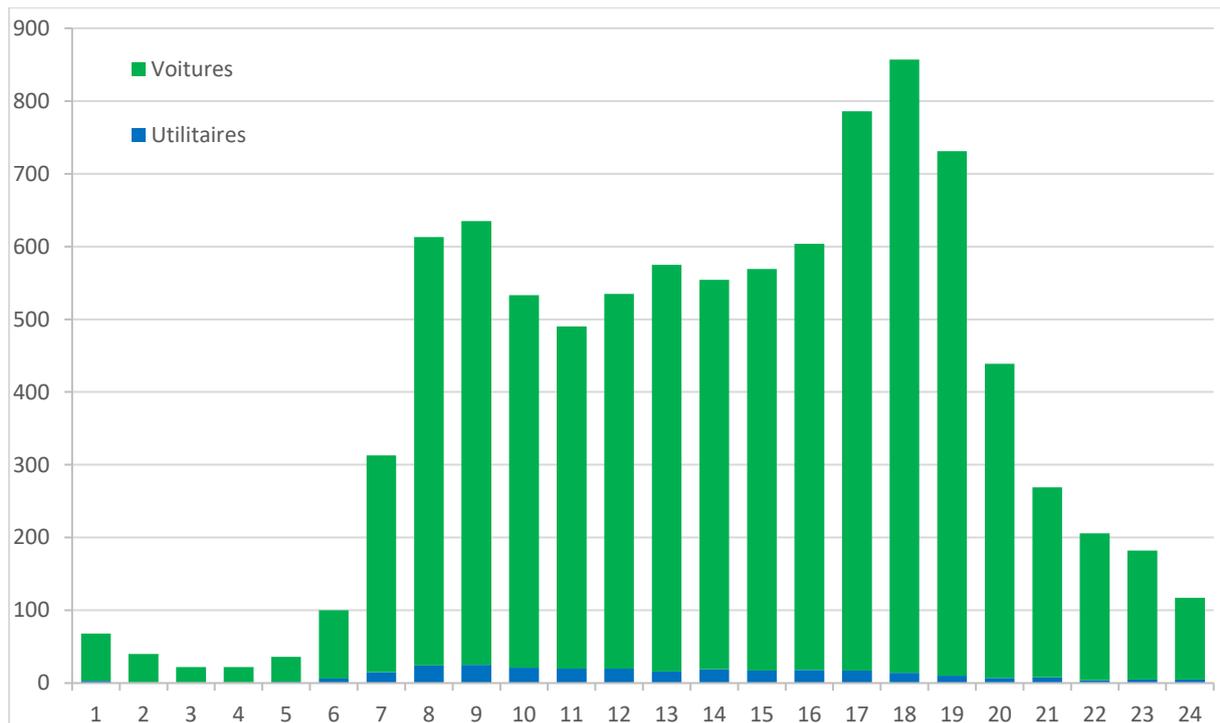


ABBILDUNG 33: VERKEHRSAUFKOMMEN IM TAGESMITTEL AUF DEM CR132, QUELLE: ADM. DES PONTS ET CHAUSSÉES, COMPTAGE DU TRAFIC, ZÄHLSTELLE 425, ZEITRAUM 01.01. BIS 15.10.2017

Um eine Verringerung der Verkehrsgeschwindigkeit und so eine Verkehrsberuhigung auf dem CR 132 zu erreichen, wurde dieser an mehreren Stellen baulich verengt, so dass hier lediglich zwei Pkw mit verminderter Geschwindigkeit passieren können resp. bei Lieferwagen, Lkw oder Bussen ein Fahrzeug wartet.

Ein ähnliches Fazit geht aus der Verkehrsstudie vom Juni 2010, die innerhalb der 4 SIAS-Gemeinden stattfand, hervor. Bei dieser Studie, galt der CR132 als drittstärkst befahrene Achse innerhalb des Untersuchungsraums und muss eine höhere Verkehrslast aufnehmen, als es für ihre Ausgestaltung angemessen wäre. In diesem Zusammenhang wurden auf dem CR132 verschiedene Konfliktpunkte ermittelt. Es handelt sich hierbei vor allem um die Anschlussstelle der A1 an den CR 132 und den Bereich von der Einmündung der CR 185 von Uebersyren in den CR 132 bis zum Kreisverkehr in Munsbach.

Als Ursache für den hohen Ziel- und Quellverkehr innerhalb des Untersuchungsraums, hat die Studie die Ansässigkeit des „Parc d’activités Syrdall“ ausgemacht. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass diese Aktivitätszone noch nicht vollständig ausgelastet ist. Eine vollständige Auslastung resp. eine Erweiterung führt demnach zu einer weiteren Verkehrszunahme.

7.3. ÖFFENTLICHER TRANSPORT

7.3.1 SCHIENENVERKEHR

Die Gemeinde Schuttrange liegt an der Bahnstrecke Luxembourg – Wasserbillig, über die auch Fernverbindungen nach Deutschland, insbesondere Trier möglich sind. Mit dem Bahnhof Munsbach gibt es auf Schuttranges Gemeindegebiet einen Zustieg, allerdings nur im Nahverkehr. Der Haltepunkt wird im Halbstundentakt durch Regionalbahnen der Linie 30 angefahren.

Derzeit (Stand Oktober 2018) fahren täglich 37 Züge von Richtung Luxemburg und 39 Züge aus Trier, resp. Wasserbillig kommend den Bahnhof Munsbach an. Die Fahrdauer von / nach Luxemburg (Hauptbahnhof) beträgt im Schnitt 23 Min. nach Wasserbillig 25 Min., nach Trier 54 Min.

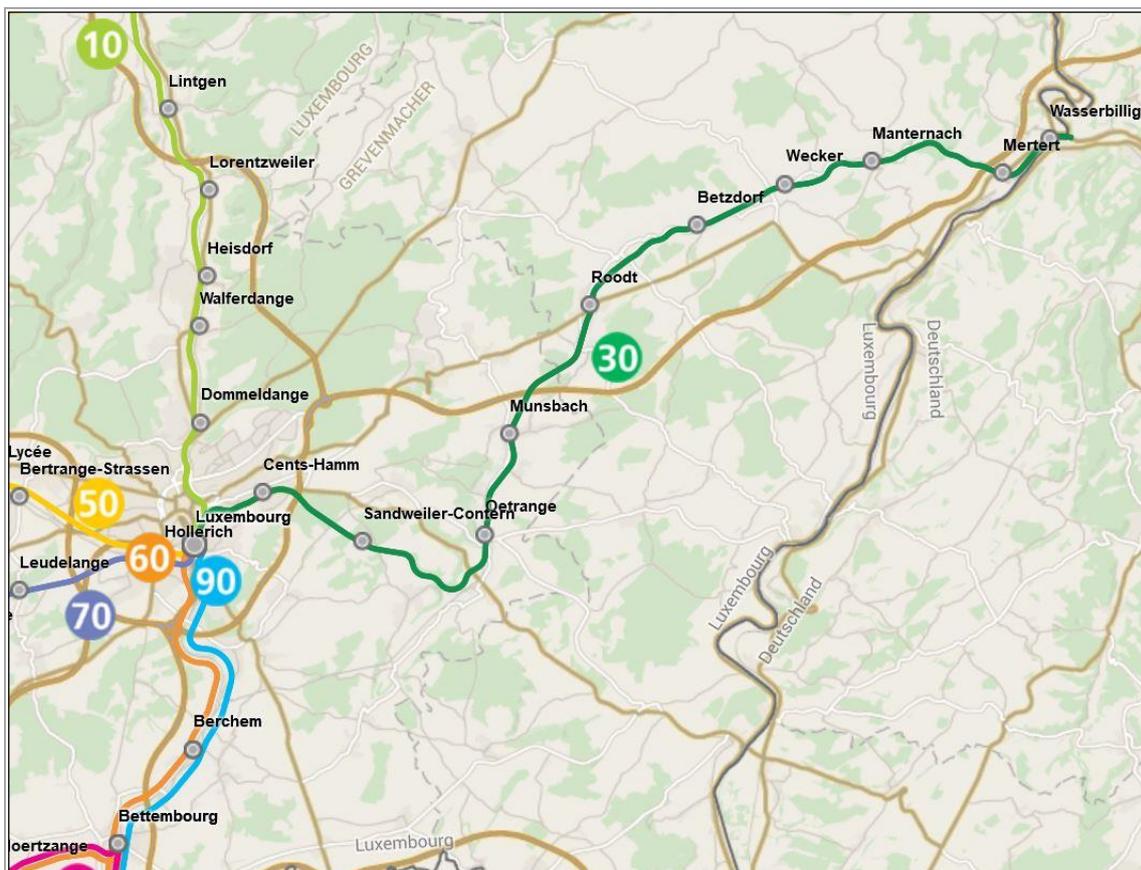


ABBILDUNG 34: SCHIENENNETZ LUXEMBOURG (2015), QUELLE: WWW.CFL.LU

Die gute Erreichbarkeit der Stadt Luxemburg, die hohe Taktdichte und das große Bedienzeitenfenster bieten ein großes Potenzial für die Nutzung des öffentlichen Schienenverkehrs in der Gemeinde Schuttrange. Allerdings hängt die Attraktivität auch von den Angeboten im jeweiligen Verkehrszielbereich ab und ist somit von der Gemeinde nicht direkt zu beeinflussen. So ist ein Umsteigen im Hauptbahnhof der Stadt Luxemburg für weitere Verbindungen derzeit immer erforderlich, da die Züge dort nicht durchgebunden werden.



ABBILDUNG 35:HALTESTELLE MUNSBACH (2000), QUELLE: WWW.RAIL.LU

7.3.2 BUSVERKEHR

Neben den Schulbuslinien RGTR 145, RGTR 126 und RGTR 480, die abgestimmt auf die Schulzeiten zwischen Schuttrange und Limpertsberg, resp. dem Lënster Lycée verkehren, erschließen die Linien RGTR 117, RGTR 142, RGTR 144, RGTR 740 und RGTR 742³ das besiedelte Gemeindegebiet weitgehend. Daneben existieren verschiedene Sonderbusse.

Linie	Route	Anzahl Fahrten (beide Richtungen)	Haltestellen
RGTR 117	Luxemburg – Mesenich frt. – Trier (D)	11 (Mo. – Fr.)	Munsbach-Parc d'activités Syrdall
RGTR 126	Luxemburg – Hostert (Schulbus)	1	Schuttrange-Kiircheplaz, Munsbach-Kulturzentrum, Munsbach-Minsber Baach
RGTR 142	Luxemburg – Oetrange – Moutfort	15 (Mo. –Sa.) 11 (So.)	Schrassig-Bastenhaff, Schrassig-Schwaarz Kaz, Schuttrange-Kreizung Schuttrange-Um Grousbuer, Schuttrange-Kiircheplaz, Munsbach-Kulturzentrum, Munsbach-Minsber Baach, Munsbach-Parc d'Activité Syrdall

³ Stand 10/2018

RGTR 144	Neihaischen – Luxemburg – Itzig	75 (Mo. – Sa.) 4 (So.)	lewescht Neihaischen, Neihaischen-Kiischteewe, Ennescht Neihaischen, Schrassig-Schlassgewan, Schrassig-Schwaarz Kaz, Schuttrange-Um Grousbuer, Schuttrange-Kreizung, Schuttr.-Kanecherstrooss., Schuttrange-Al Schëtter Mëtt, Uebersyren-Kreizgaass, Munsbach-Op der Gare, Munsbach-Minsber Baach, Munsb.-Parc d'Activité Syrdall
RGTR 145	Neihaischen – Limpersberg – Neihaischen (Schulbus)	2	lewescht Neihaischen, Neihaischen-Kiischteewe, Ennescht Neihaischen, Schrassig-Schlassgewan, Schrassig-Schwaarz Kaz, Schuttrange-Um Grousbuer, Schuttrange-Kreizung, Schuttr.-Eck Kanecher Str., Schuttrange-Al Schëtter Mëtt, Uebersyren-Kreizgaass, Munsbach-Op der Gare, Munsbach-Minsber Baach
RGTR 480	Neihaischen – Junglinster (Schulbus)	3	lewescht Neihaischen, Neihaischen-Kiischteewe, Ennescht Neihaischen, Schrassig-Bastenhaff, Schrassig-Schwaarz Kaz, Schuttrange-Kreizung Schuttrange-Um Grousbuer, Schuttrange-Kiircheplaz, Munsbach-Kulturzentrum, Munsbach-Minsber Baach, Munsbach-Parc d'Activité Syrdall
RGTR 740	Luxemburg – Parc d'activités Syrdall	10 (Mo. – Fr.)	P.A.S.-Bekassin, P.A.S.-Äisvull, P.A.S.-Stackint
RGTR 742	Munsbach/Gare – Parc d'activités Syrdall	18 (Mo. – Fr.)	Munsbach-Op der Gare, Munsbach-Minsber Baach, Munsb.-Parc d'Activité Syrdall, P.A.S.-Bekassin, P.A.S.-Äisvull, P.A.S.-Stackint

Syri-Express, Schëtti-Event-Bus, Nightlife-Bus und Adapto

Der Syri-Express ist ein modernes Personentransportkonzept im öffentlichen Nahverkehr, der seit dem 03.12.2012 von der Gemeinde Schuttrange angeboten wird. Er kann für alle Fahrten innerhalb der Gemeinde individuell, spätestens 30 min. vor Fahrtantritt über eine kostenlose Telefonnummer angefordert werden. Er fährt von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 20:00 Uhr. Die Fahrpreise sind mit 1 Euro pro Fahrt sehr günstig. Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen werden gratis befördert. Der Syri-Express fährt auch den C.I.P.A in Niederanven an, sowie das Zentrum von Sandweiler. Insbesondere für Jugendliche und Senioren sowie allgemein Bürger ohne eigenes Auto ist dies also ein interessantes Angebot.

Der „Schëtti-Event-Bus“ ist ein Nachtbus (Minibus bis 8 Personen) der den Einwohnern gratis von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Er fährt gezielte „Events“ in ganz Luxemburg an, wenn mindestens 3 Personen mitfahren. In der Regel gewährleistet der „Schëtti-Event-Bus“ von der Haltestelle „Schuttrange-Kiircheplaz“ eine Hinfahrt um 22:30 Uhr und eine Rückfahrt um 03:15 Uhr. Diese Abfahrtszeit kann je nach Event aber ändern. Um dieses Nachtbusangebot möglich effektiv und flexibel zu gestalten, nimmt die Gemeinde auch Vorschläge für anzufahrende Events entgegen und bietet bei hoher Nachfrage auch zwei Busse an.

Der Nightlife-Bus ist neben dem „Schëtti-Event-Bus“ ein weiterer Nachtbus, der den Einwohner der Gemeinde Schuttrange, in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft „Emile Weber“ seit dem 01.06.2015 kostenlos zur Verfügung steht. Der Nightlife-Bus ist an feste Fahrzeiten, sowie Haltestellen gebunden und gilt nur für die Rückfahrt aus Luxemburg-Stadt in die Gemeinde Schuttrange (keine Hinfahrt). Der Nightlife-Bus verkehrt am Wochenende immer freitags und samstags. Er bietet jeweils zwei Fahrten (um 01:40 und um 03:10) aus Luxemburg-Stadt in die Gemeinde Schuttrange an.

Der Adapto ist ein spezielles Transportmittel (Minibus), das auf Anfrage Menschen mit eingeschränkter Mobilität für Fahrten innerhalb des Großherzogtums von Tür zu Tür befördert. Personen mit eingeschränkter Mobilität können den Adapto nur dann benutzen, wenn Sie im Besitz eines Invalidenausweises vom Typ B oder C sind. Die Fahrer sind speziell geschult. Das Angebot gibt es seit 01.03.2015 und ist zwischen 7 und 22 Uhr täglich verfügbar. Die Fahrten können bis ein Tag vor Abfahrt gebucht werden. Die Kosten sind fix und belaufen sich für die beförderungsberechtigte Person und eine Begleitperson pro Person auf 5 € für eine Einzelfahrt und 8 € für Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag. Dieses Angebot steht den beförderungsberechtigten fünfzehn Mal im Monat zur Verfügung.

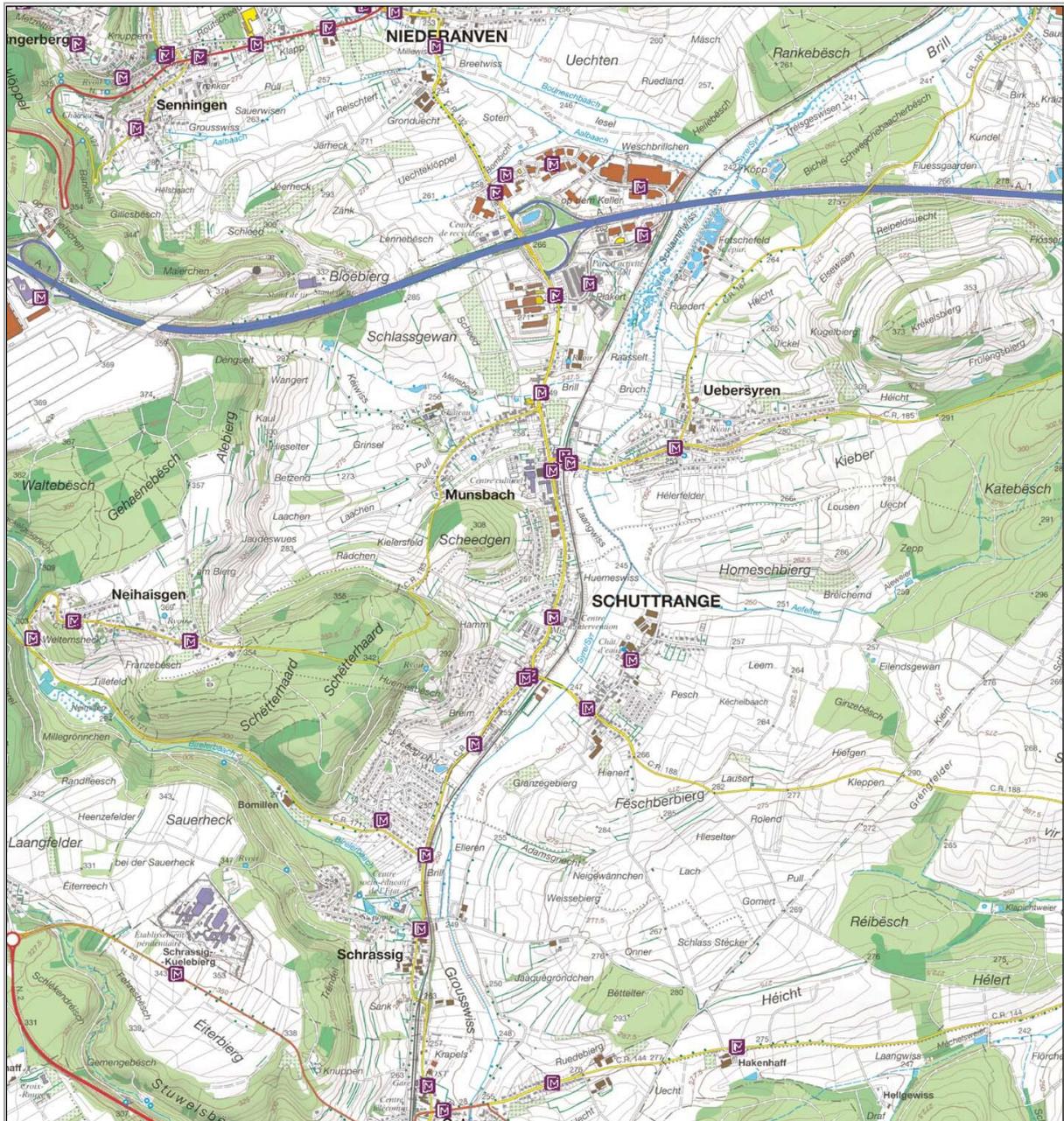


ABBILDUNG 36: VERTEILUNG DER BUSHALTESTELLEN IN DER GEMEINDE SCHUTTRANGE (AUSSCHNITT 2018), QUELLE: WWW.GEOPORTAIL.LU

Ausgehend von einem Einzugsgebiet der Bushaltestellen mit 300 m Radius (Luftlinie) sowie des Bahnhofs mit 750 m Radius, ist der öffentliche Transport vom überwiegenden Teil des besiedelten Gemeindegebiets gut erreichbar. Nicht innerhalb dieser Einzugsradien liegt der östliche Teil von Uebersyren (rue de la Montagne), der südwestliche Teil von Al-Schuttrange (rue de Canach), der westliche Teil von Schuttrange (rue des Prunelles, Homesbusch) und der westliche Teil von Schrässig (rue de Sandweiler, rue St. Donat, rue de l'Orée, beim Fuissebur).

Alle Haltestellen sind gut zugänglich, der Bahnhof Oetrange in der Nachbargemeinde Contern kann über die rue du Chemin de Fer direkt von Schrässig aus erreicht werden. Bezogen auf den Gewerbepark Syrdall ist die Lage des Bahnhofs Munsbach nicht optimal. Eine bessere

Zugänglichkeit würde für die im Gewerbepark Beschäftigten einen höheren Anreiz bieten, den Zug zu nutzen, wodurch der Individualverkehr verringert würde.

Werktags ist die Anbindung der Gemeinde Schuttrange an den öffentlichen Transport per Bus als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Sonntags wird die Gemeinde Schuttrange durch die Linien RGTR 142 und 144 erschlossen, so dass für Personen ohne Zugang zu einem privaten Kraftfahrzeug, insbesondere Kinder und Jugendliche aber auch Personen des dritten Alters, auch außerhalb des normalen Wochenbetriebs ein Angebot besteht. Da die Linie RGTR 144 auch sonntags den Bahnhof anfährt, können genannte Personengruppen ebenfalls vom sonntäglichen Schienenverkehrsangebot profitieren.

In den vergangenen Jahren hat es deutliche Verbesserungen im öffentlichen Transport gegeben: so wurde im Mai 2011 die auf die Bahnzeiten abgestimmte Zubringerlinie RGTR 742 von der Gewerbezone Syrdall zum Bahnhof Munsbach eingeführt, was die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln ermöglicht. Ebenso wurde die Bedienungsfrequenz der Linien 740 und 144 erhöht. Mit den Linien 142 und 144 steht den Einwohnern von Schuttrange nun ebenfalls ein Busangebot am Sonntag zur Verfügung.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden verfügt Schuttrange über den Vorteil, nicht nur eine Verbindung über den Bus, sondern auch über die Bahn sowie eine direkte Autobahnanbindung in Richtung Stadt Luxemburg aufweisen zu können. Diese Angebotsvielfalt im Bereich Verkehr stellt einen Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden dar, die sich in einem weniger verkehrsgünstigen Raum befinden.

Als sehr positiv ist auch die Initiative der Gemeinde zu bewerten, alle Angebote des öffentlichen Transports in der Gemeinde in einer Broschüre zusammen zu stellen.

7.4. ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

Die Parkraumsituation für die Bevölkerung ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Neben privaten Parkplätzen gibt es zahlreiche Stellplätze im öffentlichen Raum, die derzeit noch ohne Zeitbeschränkung und kostenfrei angeboten werden. Größere Parkplätze befinden sich bei den öffentlichen Einrichtungen, wie am Platz vor der Gemeindeverwaltung, Kirche und Friedhof in Schuttrange (74 Stellplätze) sowie dem Schul-, Kultur- und Sportkomplex in Munsbach (48 Stellplätze). Der Parkplatz am Bahnhof Munsbach weist ebenfalls zahlreiche kostenlose Stellplätze (38 Stellplätze) auf, die speziell den Park & Ride-Nutzern zur Verfügung stehen. Im Gewerbegebiet „P.A. Syrdall“ stehen zusätzlich 262 öffentliche Stellplätze zur Verfügung.

Darüber hinaus sind in einigen Wohnstraßen und in der Haupteinschließung CR 132 straßenbegleitende Stellplätze vorgesehen. Insbesondere in den Wohnstraßen ist der Straßenraum oft ausreichend breit, um am Straßenrand zu parken, ohne den laufenden

Verkehr zu behindern. In folgender Tabelle ist die Anzahl an Stellplätzen im Straßenraum pro Ortschaft hinterlegt:

TABELLE 6: STELLPLÄTZE IN STRAßENRAUM NACH ORTSCHAFTEN (STAND: 02/2015), QUELLE ZILMPLAN S.À.R.L., EIGENE ERHEBUNG

Ortschaft	Stellplätze
Munsbach	159
Schuttrange	266
Uebersyren	77
Schrassig	168
Neuhaeusgen	36
Total	706

Ein Engpass bezüglich öffentlicher Parkplätze ist in der Aktivitätszone Syrdall in Munsbach festzustellen, obwohl hier bis zu 262 öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen. Diese sind jedoch bereits früh besetzt und es tritt Parksuchverkehr sowie unerlaubtes Parken auf. Davon betroffen sind auch die Wohngebiete im nördlichen Munsbach. Eine Studie bezüglich eines Parkhauses in der Gewerbezone⁴, die auf einer Haushalts- und Unternehmensbefragung basiert, zeigt auf, dass ein Drittel der befragten Anwohner im nördlichen Munsbach unzufrieden mit der Parkraumsituation sind und 85% die Einführung von Anwohnerparken als eine Lösung begrüßen würden. Bei der Unternehmensbefragung ergab sich, dass für den Bereich Parc d'activité Syrdall Nr. 1-13 (westlich der CR132 und südlich der Autobahn) die Parkplatzprobleme am größten sind und auch durch Verbesserungen im öffentlichen Transport nicht gelöst werden. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass der Bau eines Parkhauses oder die Bereitstellung weiterer Parkplätze auf Grünflächen in der Gewerbezone weniger geeignet ist, Verbesserungen im öffentlichen Transport werden als neutral bewertet. Als sinnvoll erachtet wird laut der Studie die Einführung des Anwohnerparkens im nördlichen Munsbach (rue Principale, rue du Château) und die Einführung kostenpflichtigen Parkens in der Gewerbezone um die vorhandenen Stellplätze zu optimieren.

⁴ vgl. ATOZ: Parkhaus Gewerbegebiet Syrdall, November 2009, www.schuttrange.lu

8 WASSERBEWIRTSCHAFTUNG UND INFRASTRUKTURNETZE

(vgl. Pläne 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_08a, 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_08b und 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_08c)

Die Bewertung umfasst eine Beurteilung des Zustandes der Netze, möglichen Renovierungs- und Ausbaubedürfnissen insbesondere auch im Hinblick auf genehmigte und geplante Siedlungserweiterungen und die damit verbundenen Kosten. Die folgenden Aussagen im Bereich Trink- und Abwasser beruhen auf Studien die vom Büro B.E.S.T Ingénieurs-Conseils SARL durchgeführt wurden („*Étude hydraulique du réseau d'eau potable de la Commune de Schuttrange*“ und „*Dossier technique d'assainissement de la Commune de Schuttrange*“)

8.1. TRINKWASSERVERSORGUNG

Parallel zu den Arbeiten an der Neuaufstellung des PAG wurde vom Büro BEST Ingenieurs Conseils eine umfassende Studie zum Trinkwasser- und Abwassernetz im Gemeindegebiet Schuttrange erstellt. Mit der 2010 fertiggestellten Studie liegt der Gemeinde Schuttrange ein Strategiepapier bis zum Jahr 2040 vor.

8.1.1 TRINKWASSERVERSORGUNG

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schuttrange erfolgt über Wasser aus zwei gemeindeeigenen Quelfassungen im Taleinschnitt des Birelerbaach, das mit angekauftem Wasser vom SIDERE (Syndicat intercommunal pour la distribution d'eau dans la région de l'est) gemischt wird. Die Versorgung mit Trinkwasser ist über reservierte Kapazitäten langfristig mit ausreichendem Trinkwasser abgesichert. Diese Kapazitäten sind ggf. im Zuge einer bedeutenden Bevölkerungszunahme zu erhöhen.

Die Quellen werden aus dem Luxemburger Sandstein gespeist, einem bedeutenden Grundwasserreservoir. Die Einzugsgebiete der beiden Quellen erstrecken sich über weite Teile der angrenzenden Plateaus Schëtterhaard und Sauerheck, die als provisorische, teilweise verbindliche Trinkwasserschutz zonen ausgewiesen sind. Aufgrund der filterschwachen Bodendeckschichten ist die Verschmutzungsgefahr für den Grundwasserleiter in allen Bereichen insgesamt erhöht, was bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden muss.

Die Quelle „Boumillen ancienne“ SCC-406-01 wird im Wesentlichen aus Norden, aus dem Bereich Schëtterhaard gespeist, einem überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Gebiet. Sie weist eine gute Qualität auf, reagiert aber nachweislich empfindlich auf Einflüsse von der Oberfläche. Die Ausweisung der Schutzzone, die im Jahr 2018 in das öffentlich Verfahren gehen wird, soll die Erhaltung der guten Qualität gewährleisten.

Die Quelle „Boumillen nouvelle“ PCC-406-02 wird aus Süden, vom Plateau Sauerheck gespeist. Die Qualität des Wassers ist deutlich durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt, die Quelle musste 2014 außer Betrieb genommen werden. Die kommunale, verbindliche Ausweisung der Schutzzone erfolgt in 2018 mit einer Klassifizierung in die Schutzzonen II, II-V1 und III, in denen besondere Nutzungsrestriktionen bestehen. Die Einschränkungen bezüglich der Nutzung (z. B. Minimierung des Düngerdargebotes) müssen hier strikt eingehalten werden, um eine Verbesserung der Qualität des Trinkwassers zu erreichen.

Das Verteilernetz der Gemeinde Schuttrange ist weitgehend vernetzt und lässt sich, wie aus dem folgenden Netzschema (Stand 2018) zu entnehmen ist, in zwei Gruppen unterteilen. Beide Trinkwasserspeicher werden durch die Pumpstation Boumillen mit Mischwasser versorgt.

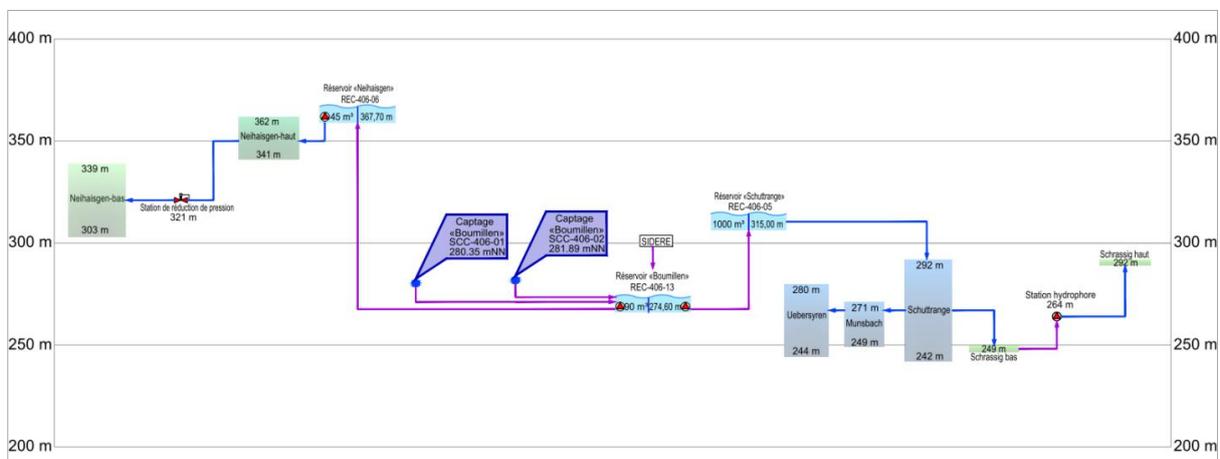


ABBILDUNG 37:NETZSCHEMA - TRINKWASSER, QUELLE: BEST INGÉNIEURS-CONSEIL

Die Studie hat aufgezeigt, dass beide Verteilerzonen auf lange Sicht über ungenügendes Speichervolumen verfügen, welches im Falle einer längeren Förderpanne den Tagesbedarf nicht abdecken können. Die Studie empfiehlt demzufolge eine langfristige Erweiterung der Speicherkapazitäten.

Im Rahmen von Erweiterungsprojekten oder Straßenarbeiten wurde eine Aktualisierung und Modernisierung des Trinkwasserversorgungsnetzes vorgenommen. Ältere Netzbestandteile wurden gemäß Vorgaben der die technische Infrastrukturstudie ausgetauscht und erneuert und ggf. verstärkt. Ein spezifischer Handlungsbedarf ist derzeit nicht gegeben. Mögliche Erweiterungen im Siedlungs- sowie Gewerbebereich können durch reguläre Erweiterungen des bestehenden Netzes abgedeckt werden.

8.2. ABWASSER

Die Gemeinde Schuttrange gehört dem Abwassersyndikat SIDEST (Syndicat intercommunal de dépollution des eaux résiduaires de l'est) an.

Im Jahr 2013 hat das Büro B.E.S.T. Conseils für die Gemeinde das Dossier technique d'assainissement (partie 1) erstellt. Dies beinhaltet die Ausarbeitung der Bestandsdokumentation, den Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation sowie ein Sanierungskonzept des Entwässerungssystems.

8.2.1 ENTWÄSSERUNGSVERFAHREN- UND -SYSTEM

Die Gemeinde Schuttrange wird zu größten Teil im Mischsystem entwässert. Die Bereiche im Trennsystem sind jedoch durch die Erschließung von Neubaugebieten im Trennsystem stetig wachsend.

Im Bereich des Mischwasserkanals wird das zusammen mit dem Schmutzwasser in einem Kanal abgeleitete Regenwasser bei Starkregen zurzeit über mehrere Regenüberläufe bzw. Regenüberlaufbecken in die Syre entlastet. Die vorhandenen Regenüberläufe entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

In den Ortslagen Schrassig, Neihaisgen und Schuttrange existieren bereits insgesamt vier Regenüberlaufbecken, die dem Stand der Technik entsprechen.

Das Abwassernetz in der Gemeinde Schuttrange befindet sich in einem mäßig operablen Zustand und stellenweise nahe der Belastungsgrenze. Die genauen Aussagen dazu befinden sich im Dossier Technique.

Eine Aussage über den technischen Zustand des Abwasserrohrs ist nur über eine Kamerabefahrung ersichtlich und liegt nicht flächendeckend vor.

8.2.2 KLÄRANLAGEN

Die Gemeinde Schuttrange ist vollständig am Abwasser-Sammler im Syretal angeschlossen. Dieser leitet das Abwasser zur Kläranlage des SIDEST in Übersyren. Die Kläranlage hat eine Kapazität von zurzeit 35.000EGW. Die Kläranlage soll in den nächsten Jahren erneuert werden, da sie an Ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Für den häuslichen Abwasseranfall soll sie auf rund 65.000EW ausgelegt werden. Dazu kommt noch die Behandlung des Enteisungswassers des Flughafenbetriebes. Mit der punktuellen Änderung des PAG, die im Juli 2018 vom Gemeinderat in die Genehmigungsprozedur verabschiedet wurde, ist der grundstein für den Ausbau der Kläranlage gelegt worden. Aufgrund der Nähe zum Natura-2000-Vogelschutzgebiet und der guten Einsehbarkeit der Fläche von der Autobahn aus, soll ein besonderes Augenmerk auf der landschaftlichen Einbindung der neuen Gebäude durch eine entsprechende Fassadengestaltung liegen.

8.2.3 ZUKÜNFTIGE MAßNAHMEN

Zurzeit laufen Planungen zum Bau der noch fehlenden fünf Regenüberlaufbecken in den oben angeführten Ortslagen. Die dort noch bestehenden Regenüberläufe entfallen im Zuge der Planung. Somit wäre der Stand der Technik hergestellt.

Im konkreten handelt es sich um folgende Bauwerke:

- Ortslage Vieux Schuttrange: Regenüberlaufbecken WS19; $V=220\text{m}^3$
- Ortslage Münsbach / Übersyren: Regenüberlaufbecken WS21/22; $V=432\text{m}^3$
- Ortslage Münsbach: Regenüberlaufbecken WS23; $V=185\text{m}^3$
- Ortslage Übersyren: Regenüberlaufbecken WS24; $V=70\text{m}^3$

Bei der Auslegung der neuen Kläranlage wurde das Wachstum der Ortslagen berücksichtigt. Der Auslegungshorizont betrug dabei ca. 30 Jahre.

8.3. TRINKWASSERSCHUTZZONEN

Aufgrund seines Porenvolumens stellt der Luxemburger Sandstein einen umfangreichen Grundwasserspeicher dar, der nach unten durch die gering durchlässigen Mergel der Psilonotenschichten abgedichtet ist und so den bedeutendsten Aquifer des Landes darstellt. In die anderen Formationen dominieren undurchlässige Gesteine.

Ca. 35% der landesweiten Trinkwasservorkommen stammt aus dem Luxemburger Sandstein. Dieses Grundwasserreservoir ist besonders schützenswert und wegen der durchlässigen Sandböden besonders verschmutzungsempfindlich.

Da die Quellen *Boumillen ancienne* (SCC-406-01) und *Boumillen nouvelle* (PCC-406-02) zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schuttrange und deren Einwohner dienen, muss im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), die in Luxemburg durch das Wassergesetz vom 19. Dezember 2008 umgesetzt wurde, eine Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen erfolgen. Diese Trinkwasserschutzzonen werden durch eine großherzogliche Verordnung („*règlement grand-ducal*“) gesetzlich festgelegt. Die Trinkwasserschutzzone der Quelle *Boumillen ancienne* befindet sich zurzeit noch in der Genehmigungsprozedur, wobei die Schutzzone der *Boumillen nouvelle* am 2. Oktober 2018 beschlossen wurde.

Im Rahmen der Trinkwasserschutzzonen für die Gemeinde Schuttrange wurden 4 verschiedene Zonen ausgewiesen. Die Schutzzone I betrifft den unmittelbaren Fassungsbereich der Quellen. In dieser Zone sind ausschließlich Aktivitäten vorzusehen, die dem Unterhalt und der Instandsetzung der Wassergewinnungsanlage diene. Die engere Schutzzone (Zone II) dient dem Schutz vor mikrobiologischen Verunreinigungen der Wasserfassung und soll verhindern, dass der natürliche Grundwasserfluss durch baulichen Maßnahmen gestört wird. Für die Quelle *Boumillen nouvelle* wurde zudem eine engere

Schutzzone mit höheren Schutzauflagen ausgewiesen, da eine schnelle Infiltration von Oberflächenwasser in den Hangbereichen und deren schnelle Verbindung zur Quelle als sehr wahrscheinlich angesehen wurde und die Quelle somit einer höheren Gefährdung von Verschmutzung ausgesetzt ist. Der restliche Einzugsbereich der Quelle wurde als Schutzzone III (erweiterte Schutzzone) ausgewiesen. Die Zone III dient vor allem dem Schutz der genutzten Rohwasserressourcen vor nicht schwer abbaubaren Verunreinigungen und der Sicherung der Ergiebigkeit der Wassergewinnung.

Betroffen von diesen Schutzzonen sind vor allem Flächen westlich der Ortschaft Schrassig, sowie die nationale Haftanstalt. Aufgrund des geplanten Umzugs der Haftanstalt und der Lage der Schutzzonen weit außerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen, haben die Schutzzonen der Quelle *Boumillen nouvelle* und *Boumillen ancienne* keine erheblichen Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schuttrange

8.4. ÜBERSCHWEMMUNGSZONEN

In den letzten Jahrzehnten haben in Luxemburg vermehrt Überschwemmungen mit größerem Schadensausmaß im Siedlungsbereich stattgefunden. Die letzten großen Überschwemmungen wurden in den Jahren 1993 und 1995 registriert. Überschwemmungen an sich nichts Außergewöhnliches. Sie gehören zur natürlichen Dynamik der Flüsse und Bäche. Durch die zunehmende Versiegelung, die Beanspruchung von Retentionsflächen für Siedlungszwecke, gehäufte Starkregenereignisse und weitere korrelierende Faktoren haben die Auswirkungen in den letzten Jahren jedoch stark zugenommen.

Die Überschwemmungszonen am Ufer der Flüsse sind wichtige Retentionsräume, um das Wasser zurückzuhalten. Entsprechend gilt es, diese konsequent von Versiegelung und Besiedelung freizuhalten sowie den Flüssen Ausdehnungsmöglichkeiten zu schaffen, ohne dass es zu Schadensfällen kommt.

Die Niederungsflächen des Syrtales stellen großflächige Überschwemmungsgebiete mit hohem Retentionspotential auf. Leider ist bei Uebersyren die Niederung durch Bebauung und Sportflächen bereits eingeengt. In Zukunft sollte unbedingt auf die Freihaltung der verbliebenen Niederungsflächen geachtet werden.

Die Festlegung einer „Hochwassergefahrenkarte“, sowie einer „Hochwasserrisikokarte“ für die Syr ist seit Februar 2015 über eine großherzogliche Verordnung erfolgt. In den "Hochwassergefahrenkarten" und die "Hochwasserrisikokarten", die im Dezember 2010 vom Wasserwirtschaftsamt fertiggestellt wurden, werden diejenigen Gebiete aufgezeigt, die bei Hochwasserereignissen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (zehn-, hundertjährig oder extrem) überflutet werden und ein Schadenspotenzial aufweisen.

Auf der Grundlage der "Hochwassergefahren- und -risikokarten" wurde bis Ende 2015 in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen, den staatlichen Institutionen und den Rettungsdiensten der sogenannte "Hochwasserrisikomanagementplan" erstellt. Obwohl der „Hochwasserrisikomanagementplan“ die Syr als Wasserlauf mit erhöhtem Überschwemmungsrisiko einstuft, wurde entlang der Syr kein Hochwasserbrennpunkt festgehalten. Die „Hochwasserrisikokarten“ haben ergeben, dass vor allem in den Ortschaften „Al-Schëtter“ und Uebersyren jeweils zwischen 1 und 50 Personen von Hochwasserereignissen betroffen sind.

Im Jahr 2012 wurde die Flusspartnerschaft für die Syr gegründet. Sie besteht aus Gemeinden die sich im Einzugsbereich der Syr befinden sowie dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen. Die Koordination übernimmt die *natur&ëmwelt / Fondation Hëllef fir d’Natur*. Die zentralen Inhalte dieser Partnerschaft sind die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Erstellung eines Maßnahmenkataloges sowie deren Umsetzung im Bereich des Schutzes der Ressource Wasser, der Quellen, Bäche und Feuchtegebiete. Diese Partnerschaft mündete im Jahr 2014 in der Aufstellung eines Aktionsplanes zum Erreichen der gesteckten Ziele. Der Aktionsplan sieht die Überschwemmungsproblematik bis auf einige sehr lokale Flächen nicht als vorrangig für die Syr-Gemeinden an.

Da die "Hochwassergefahren- und -risikokarten" mittlerweile verbindlich als Reglement festgelegt sind, werden sie im PAG als *"Zones ou espaces définis en exécution de dispositions légales et réglementaires spécifiques relatives à la gestion de l’eau"* dargestellt. Diese Darstellung des PAG ist lediglich als Information zu sehen, denn ihre Rechtsverbindlichkeit erlangen die Überschwemmungszonen ausschließlich aufgrund ihrer Festlegung im großherzoglichen Reglement.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die hydrologischen Verhältnisse im Falle einer Renaturierung ändern werden.

9 NATÜRLICHE UMWELT UND INNERÖRTLICHE GRÜNBEREICHE

9.1. GEOLOGIE

(vgl. Plan 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.01, 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.02 und 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.03)

Das Gemeindegebiet von Schuttrange befindet sich in der Syrtalmulde, einem flachwelligen Landschaftsteil des Luxemburger Gutlands unterhalb der markanten Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins. Östlich geht die Mulde flach in das Moselvorland über. Das Gebiet der Syrtalmulde zeichnet sich durch breite Täler mit weiten Hängen aus. Geologisch dominieren Keuperschichten der Triasformation mit Gipsmergeln und bunten Mergeln. Die Schichtstufe des Luxemburger Sandstein zählt zum Lias und damit zur Formation des Jura. Die Talgrund wird von holozänen Auesedimenten (Alluvium) gebildet.

Im Gemeindegebiet von Schuttrange bilden vor allem die Schichten des mittleren Keupers das anstehende Gestein, wobei die unterschiedliche Verwitterungsresistenz in Verbindung mit Hebungs- und Faltungsprozessen zu einem abwechslungsreichen Nebeneinander der einzelnen Keuperschichten geführt hat. In den Tieflagen im Norden des Gemeindegebietes dominiert der Pseudomorphosenkeuper (km_1), der nach oben hin vom roten Gipsmergel (km_2) und dem Steinmergelkeuper (km_3) überdeckt wird. Hier besteht eine Schichtlücke, da der Schilfsandstein (km_{2s}) hier fehlt. Dieser dominiert dafür im südöstlichen Gemeindegebiet zusammen mit dem Pseudomorphosenkeuper (km_1), wobei die älteren Schichten hier auf höherem Niveau liegen als die jüngeren roten Gipsmergel (km_2) und Steinmergelkeuper (km_3) im Westen, weshalb von Hebungsprozessen ausgegangen werden kann, die entlang mehrerer Störungslinien stattgefunden haben. Die Rhätschichten des oberen Keupers (ko_1 und ko_2) liegen lediglich als schmale Bänder zwischen dem ausgedehnten Steinmergelkeuper (km_3) und dem unteren Hettangium des Lias (li_1) vor.

Der Pseudomorphosenkeuper (km_1) setzt sich aus bunten Mergeln mit Einlagerungen von dünnen, dichten, quarzigen Sandsteinletten grauer oder grünlichblauer Farbe zusammen. Bezeichnend für diese Schicht sind die Pseudomorphosen nach Steinsalz, welche gut ausgeprägte Würfel bilden. Der Schilfsandstein (km_{2s}) ist ein toniger, wenig fester, fein- bis mittelkörniger, glimmerführender Sandstein. Gewöhnlich sind schwarze oder graue, blättrige Tone eingelagert, welche nach oben so zunehmen können, dass der Sandstein fast ganz verdrängt wird. Oft geht der Sandstein auch in sehr sandige, grünliche oder graue Mergel über. Die roten Gipsmergel (km_2) sind grellrot gefärbte, dolomitische Mergel mit weit verbreiteten Einlagerungen von Gips in Stöcken, Schnüren und Einzelkristallen. Der Steinmergelkeuper

(km₃) besteht aus bunten Mergeln, denen starke Bänke von Steinmergeln (tonige, dichte Dolomite) eingeschaltet sind. Der Rhät (ko₁ und ko₂) besteht aus schwarzen, geschieferten, glimmerhaltigen Tonen, Sandsteinen und Konglomeraten sowie roten Tonen (oberster Rhät), die wegen ihrer Quellfähigkeit als Gleitschicht für darüber lagernde Schichten wirken können, und für die meisten Hangrutschungen in Luxemburg verantwortlich sind.

Auf dem Schaedgen, dem Vorsprung westlich von Munsbach, und dem Kreckelsbiert auf der gegenüberliegenden, östlichen Seite des Syrtals, herrscht das untere und obere Hettangium des Lias in Form der Pylonotenschichten (li₁) und des Luxemburger Sandstein (li₂) vor. Beim Kreckelsbiert handelt es sich um einen Zeugenberg, der aufgrund der höheren Verwitterungs- und Erosionsresistenz des morphologisch härteren Gesteins im Vergleich zu den Mergeln des Keupers, herauspräpariert wurde. Im äußersten Westen des Gemeindegebietes schließen die Schichten des Hettangium des Lias (li₁ und li₂) flächendeckend an und im Südwesten findet man darüber hinaus lokal über dem oberen Hettangium (li₂) noch das untere Sinemurium des Lias (li₃).

Die Lothringische Fazies des Hettangiums (li₁), die Pylonotenschichten, bestehen aus einem Wechsel von grauen, blaugrauen, geschieferten Mergeln mit tonigen und sandigen Kalkbänken, wobei die Kalkbänke lokal stark sandig sein können. Das obere Hettangium (li₂), der Luxemburger Sandstein, besteht aus einem blaugrauen Sandstein mit reichlich kalkigem Bindemittel, das lokal durch ein kieseliges ersetzt werden kann. Die blaugraue Farbe stammt vom feinst verteilten Pyrit (FeS₂), der jedoch leicht in Eisenoxid und Gips oxidiert wird. Daher ist die ursprüngliche Färbung des Sandes selten zu erkennen und er erscheint in Aufschlüssen gelblich. Die Schichten des unteren Sinemuriums (li₃), welche auch als Kalke und Mergel von Strassen bezeichnet werden, bestehen aus Wechsellagen von dunkelgrauen bis schwarzen Mergeln sowie blaugrauen, tonigen Kalken und bilden einen bescheidenen aber sehr beständigen Wasserhorizont.

9.2. BODENTYPEN UND BODENFRUCHTBARKEIT

Der weitaus größte Teil des Gemeindegebietes von Schuttrange wird von tonigen und zumeist schweren, aber nicht vernässten Braunerden, Pararendzina-Pelosolen und Pelosolen aus Mergeln gebildet. Dabei bildet der Steinmergelkeuper (km₃) das Hauptausgangsgestein, aber auch die anderen Fazies des mittleren Keupers sind als Ausgangsgestein beteiligt. Weite Teile dieses Bereiches werden ackerbaulich genutzt. Auf den Keuperschichten haben sich daneben westlich der Syr im äußersten Nordwesten des Gemeindegebietes, sowie östlich der Syr im Quellgebiet des Aefelter am Südhang des Kreckelsbiert vor allem schwere, schwach bis sehr stark vernässte Braunerden, Parabraunerden und Pelosole aus Mergeln aller Schichten des mittleren Keupers gebildet, wobei flächenmäßig der Pseudomorphosenkeuper (km₁) als Ausgangsgestein dominiert.

Im äußersten Osten des Gemeindegebietes konnten in den Höhenlagen auf Schilfsandstein des Keupers (km_{2s}) vor allem sandig-lehmige bis lehmige Parabraunerden aus Lösslehm entstehen, die nicht bis mäßig vernässt sind und vor allem ackerbaulich genutzt werden können.

Im Bereich des Hettangium des Lias dominieren sandige bis sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, Sand oder Verwitterungston. Dabei können die sandig-lehmigen Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein und Verwitterungston den Wechsellagen aus Mergeln und tonigen bis sandigen Kalkbänken der Pylonotenschicht (li₁) zugeordnet werden. Dagegen wird der Luxemburger Sandstein (li₂) durch die Kalklösung vor allem zu losem Sand zersetzt, woraus sich vornehmlich mineralarme Braunerden entwickeln. Auf dem Schaedgen sowie auf angrenzenden Hängen entstanden lokal aus den Kalken und Mergeln der Pylonotenschichten (li₁) hingegen vor allem schwere, tonige, nicht bis mäßig vernässte Braunerden, Parabraunerden und Pelosole. In dem kleinen Bereich des Sinemurium (li₃) konnten aus den Wechsellagen von Mergeln und tonigen Kalken sandig-lehmige bis lehmige Parabraunerden aus Lösslehm entstehen. Aufgrund der Funktion als Wasserhorizont liegen hier trockene bis mäßig vernässte Standorte vor.

Im Bereich des holozänen Alluviums der Talniederung der Syr sowie in den Nebentälern der zahlreichen Zuflüsse haben sich Tal- und Talhängeböden ausgebildet. Aufgrund des naturgemäß hohen Grundwasserstandes in der Talaue und der feinsandigen bis tonigen Sedimente kann von stark vernässten Auenböden ausgegangen werden, sowie von mäßig bis stark vernässten Pseudogleyen und Gleyen, je nach lokal vorherrschendem Substrattyp sowie Grundwasserstand unter Berücksichtigung der Entfernung vom Flussbett. Dies äußert sich im Vorkommen ausgedehnter Feuchtgebiete (Feuchtgrünland, Röhrichte, usw.).

Die Karte „Bodentypengesellschaften“ im Anhang stellt die Hauptbodentypen auf dem Gemeindegebiet von Schuttrange in der Übersicht dar.

9.3. GESCHÜTZTE FLORA UND FAUNA

9.3.1 AKTUELLE VEGETATION

Laut der naturräumlichen Gliederung Luxemburgs befindet sich die Gemeinde Schuttrange in den drei ökologischen Wuchsbezirken „Pafebierger und Oetringer Gutland“, „Schoffielser und Mullerthaler Gutland“ und „Mosel-Vorland und Syretal“. Ohne Zutun des Menschen würden sich dementsprechend folgende Waldgesellschaften entwickeln⁵:

- Seggenbuchwald (Carici-Fagetum)
- Waldgersten-Buchenwald (Hordelymo-Fagetum)

⁵ Niemeyer, Ries & Härdtle, 2010, Die Waldgesellschaften Luxemburgs (Naturhistorisches Museum Luxemburg)

- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- Flaumeichen-Mischwald (Quercetum pubescenti-petraeae)
- Moschuskraut-Ahorn-Eschenwald (Adoxo-Aceretum)

In der Karte „Biototypen-Bestand“ im Anhang sind die, bei der CIR-Befliegung im Jahre 2007 festgestellten Biototypen der OBS-Karte⁶ dargestellt. In einzelnen Fällen können sich Abweichungen von dieser Kartierung ergeben. In Siedlungsnähe wurde die Darstellung aktualisiert, sodass für die Baulandbewertung verifizierte Grundlagendaten vorliegen. Außerdem wurde nachträglich eine Kartierung der nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Biotope für den Bauperimeter erstellt bzw. für die *zone verte* aus der entsprechenden Kartierung des MDDI übernommen.

Die prozentuale Verteilung der verschiedenen Biototypen im Gemeindegebiet sieht wie folgt aus:

24 % des Gemeindegebiets wird von Wald eingenommen, der zu 81 % aus Laubwald, zu 5 % aus Nadelwald, zu 2 % aus Vorwäldern und zu 12 % aus Mischwald besteht. Ökologisch wertvolle Laubwaldbestände, überwiegend aus Buche und Eiche, sind auf 77 % der Waldfläche vertreten.

Insgesamt macht Grünland mittlerer Standorte etwa 37 % des Gemeindegebiets aus. Ackerbaulich genutzt werden 17 %.

9.3.2 ÖKOLOGISCH WERTVOLLE GEBIETE / PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPTYPEN

(vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.07 und 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.10)

Ökologisch wertvolle Gebiete, die sich meist durch die Präsenz seltener Tier- und Pflanzenarten auszeichnen werden häufig durch die Ausweisung von Schutzgebieten geschützt. In der Gemeinde Schuttrange sind die folgenden, teilweise sich überschneidenden Schutzgebiete ausgewiesen:

- Natura 2000-Vogelschutzgebiete:
 - „Région de Schuttrange, Canach, Lenningen et Gostingen“ LU0002018 (340 ha Fläche liegen in der Gemeinde (entspricht ~21 % des Gemeindegebiets))
 - „Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre“ LU0002006 (161 ha Fläche liegen in der Gemeinde (entspricht ~10 % des Gemeindegebiets))
- Nationales Schutzgebiet: „Birelergronn“ ZH 50 (80 ha Fläche liegen in der Gemeinde (entspricht ~5 % des Gemeindegebiets))

⁶ „Carte de l'occupation biophysique des sols“ du Ministère de l'Environnement

Zusätzlich sind die folgenden nationalen Schutzgebiete in Planung:

- „Schlammwiss / Brill“ 60 (97 ha Fläche liegen in der Gemeinde (entspricht ~6 % des Gemeindegebiets))
- „Krékelsbiërg“ 40 (47 ha Fläche liegen in der Gemeinde (entspricht ~3 % des Gemeindegebiets))

Zusammen mit den geplanten Ausweisungen umfassen die Schutzgebiete eine Fläche von 682 ha im Gemeindegebiet, was einer Flächenausdehnung von etwa 42 % entspricht.

Im Zusammenhang mit der Etude Préparatoire wurden zunächst keine detaillierten Biotopaufnahmen im Gelände durchgeführt. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die OBS (2007) sowie eigene Geländeerhebungen im Umfeld der Siedlungsbereiche. Die OBS unterscheidet nicht nach der Intensität der Nutzung, d.h. in der Kategorie „mesophiles Grünland“ sind sowohl artenarme, intensiv gedüngte Vielschnittwiesen und Mähweiden enthalten als auch artenreiche, buntblumige Wiesen wie z.B. die selten gewordenen typischen Glatthaferwiesen. Im Umfeld der Siedlung, wo mögliche Standorte für Erweiterungsflächen sind, wurden wertvolle Grünlandflächen aus der Offenlandkartierung des MDDI (2017)⁷ sowie durch eigene Überprüfung ermittelt.

Ein größerer Bereich mit Feuchtgrünland und Röhricht/Großseggenried nördlich von Uebersyren und zwischen Uebersyren und Munsbach liegt in der Aue der Syr. Diese Flächen sind als Biodiversitätsflächen in das Förderprogramm des Umweltministeriums aufgenommen. Ebenfalls wertvolle Gebiete sind Hochstamm-Streuobstwiesen. Insgesamt sind 57 ha des gesamten Grünlands als Streuobstwiese ausgeprägt, ansonsten sind noch viele Obstbäume oder Obstbaumreihen über die Flur verteilt.

Als schutzbedürftig werden nach der OBS folgende Biotoptypen auf dem Gemeindegebiet bewertet:

Biotoptyp	Flächenausdehnung (ha)	Lage der wichtigsten Einzelflächen
Feuchtgrünland	26,7	hauptsächlich im Syrtal und an der Birelerbaach
Großseggensümpfe, Großseggenriede, Röhricht	7,4	hauptsächlich im Syrtal und an der Birelerbaach
Naturnahe Stillgewässer	3,0	hauptsächlich im Syrtal
Laubwald mit dominierender Eiche	17,2	v.a. östlich von Schuttrange im Gënzebësch
Laubwald mit dominierender Buche	228,9	v.a. im Katebësch sowie zwischen Neihaisgen und Schuttrange (Schëtterhaard)

⁷ https://environnement.public.lu/fr/natur/biodiversite/mesure_3_zones_especes_proteges/donnees_gis.html

Laubwald mit Eiche und Buche	51,4	mehrere kleine Bestände, hauptsächlich im Osten der Gemeinde
------------------------------	------	--

Gehölzbestände erfüllen im bebauten Gebiet wie auch auf strukturarmen landwirtschaftlichen Nutzflächen eine wichtige Funktion als „Trittsteine“ und „Achsen“ im Biotopverbund. Außer für die Fauna sind sie aber auch für das Stadt- und Landschaftsbild von höchster Bedeutung.



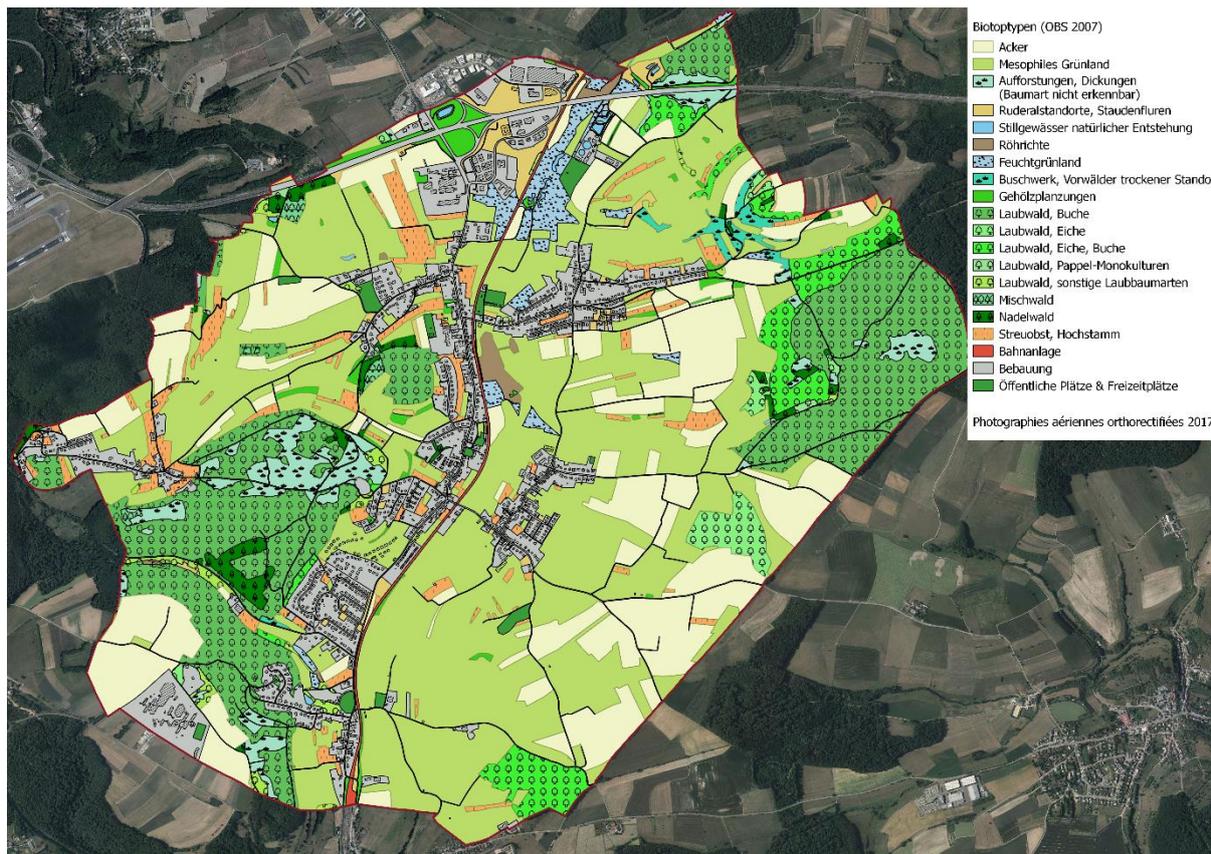


Abbildung 38: Karte Umwelt – Biotoptypen OBS 2007 (vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.07)

In Art. 17 des Naturschutzgesetzes und dem RGD vom 1. August 2018⁸ werden diejenigen Biotope und Lebensräume genannt, die wegen ihrer Seltenheit oder ihrer Gefährdung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden dürfen. Im Sommer 2009 wurde innerhalb des Bauperimeters eine Kartierung durchgeführt, die zusammen mit den Ergebnissen der entsprechenden Kartierung in der zone verte (Offenlandkartierung MDDI, 2017) bei der Erstellung der Etude préparatoire berücksichtigt wurden (s. Plan 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.10).

An geschützten Biotopen gemäß Art. 17 des Naturschutzgesetzes kommt im Gemeindegebiet Folgendes vor:

Biotoptyp	Flächenausdehnung (ha)	Lage der wichtigsten Einzelflächen (zone verte u. périmètre d'agglomération)
Stillgewässer	0,8	an der Syr

⁸ Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives

Biotoptyp	Flächenausdehnung (ha)	Lage der wichtigsten Einzelflächen (zone verte u. périmètre d'agglomération)
Nassbrachen, Quellsümpfe, Niedermoore, Kleinseggenriede	8,2	Auen der Syr und ihrer Zuflüsse
Sumpfdotterblumenwiesen (Calthion)	3,8	Aue der Syr im auszuweisenden NSG Schlammwiss / Brill
Röhrichte	19,2	Aue der Syr im auszuweisenden NSG Schlammwiss / Brill
Quellen	9 St.	an der Schichtstufe nördlich Neihaisgen (Alebiarg) und nördlich von Uebersyren
Trespen-Schwingel-Kalk-Halbtrockenrasen	13,4	an der Schichtstufe östlich von Neihaisgen sowie nördlich von Uebersyren (Krékelsbiarg)
Magere Flachland-Mähwiesen	66,8	größere Flächen östlich von Schrassig, westlich von Schuttrange und nördlich von Uebersyren
Feuchtwiesen	2,5	Teile der Syraue bei Munsbach/Uebersyren
Hochstaudenfluren nitrophiler und feuchter Standorte an Fließgewässern und Wäldern	0,5	kleinflächig an Gräben in der Syraue
Hecken und Gebüsche	1,1	am Siedlungsrand von Schüttringen und Uebersyren
Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald	n.q.	Wälder der Schichtstufe des Luxemburger Sandsteins (Schütterhaard)
Auwaldreste	0,2	an der Mensbech
sonstige naturnahe Laubwälder	1,7	Ränder von Laubwäldern am Siedlungsrand, v.a. in Schrassig
Bemerkenswerter Baumbestand	34 St.	Bäume im Straßenraum und in Vorgärten
Streuobstwiesen	24,0	Einige Bongerte am Siedlungsrand und im Siedlungsbereich, häufig überaltert oder brach
Permanente Wasserläufe	n.q.	Syr, Mensbech, Millekanal, Aefelter, Aalbach
unbefestigte Feldwege mit Wegrainen und Böschungen	n.q.	vereinzelt im gesamten Bereich
Trockenmauern	n.q.	-

Hinzu kommt jede Fläche von ökologischem Wert, die als Habitat einer oder mehrerer Arten der Anhänge 2 bis 5 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018, deren Erhaltungszustand ungünstig ist, dient.

9.3.3 FAUNA (VORKOMMEN GESCHÜTZTER UND ZU SCHÜTZENDER TIERARTEN)

9.3.3.1 Brutvögel

Folgende Liste gibt eine Übersicht über das Vorkommen von streng geschützten Vogelarten nach Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409/CEE (Brutvögel und regelmäßige Durchzügler), den Gefährdungsgrad nach der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs von 2014 sowie die Brutwahrscheinlichkeit im entsprechenden 5x5km - Rasterquadrat des luxemburgischen Brutvogelatlas von 1987. Ungefährdete, häufig vorkommende sowie weit verbreitete Arten werden nicht aufgelistet.

Art	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad nach der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs	Bruten: sicher / wahrscheinlich / möglich
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	gefährdet	s
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Vorwarnliste	s
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	gefährdet	w
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	vom Erlöschen bedroht	w
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	stark gefährdet	w
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Vorwarnliste	s
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Vorwarnliste	s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Vorwarnliste	s
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	vom Erlöschen bedroht	w
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Vorwarnliste	s
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	vom Erlöschen bedroht	w
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	gefährdet	s
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	stark gefährdet	s
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Vorwarnliste	s
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	stark gefährdet	w
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Vorwarnliste	w
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	nicht regelmäßig brütend	m
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	stark gefährdet	s

Art	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad nach der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs	Bruten: sicher / wahrscheinlich / möglich
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	stark gefährdet	w
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Vorwarnliste	s
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	gefährdet	w

Diese Liste gibt nur die in der Literatur benannten Nachweise an und ist nicht abschließend. Sie berücksichtigt keine Durchzügler.

9.3.3.2 Amphibien

Im Verbreitungsatlas der Amphibien Luxemburgs (Ausgabe 2016) werden folgende geschützte Arten für die beiden Rasterquadrate erwähnt, in dem sich das Gemeindegebiet von Schuttrange befindet:

- Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) (1997-2016) – nicht gefährdet
- Bergmolch (*Triturus alpestris*) (bis 2015) – nicht gefährdet
- Teichmolch (*Triturus vulgaris*) (bis 1996 und 2004-2015) – **gefährdet**
- Fadenmolch (*Triturus helveticus*) (bis 2015) – nicht gefährdet
- Kammmolch (*Triturus cristatus*) (2004-2015) – **gefährdet**
- Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) (1997-2015) - **gefährdet**
- Erdkröte (*Bufo bufo*) (bis 2015) – nicht gefährdet
- Grasfrosch (*Rana temporaria*) (bis 2015) – nicht gefährdet
- Grünfrösche (*Rana x esculenta*; *R. lessonae*) (1997-2015) – nicht gefährdet

9.3.3.3 Reptilien

Im Verbreitungsatlas der Reptilien Luxemburg (Ausgabe 2007) werden für das Gemeindegebiet von Schuttrange vier Arten erwähnt, die geschützt, jedoch aktuell als ungefährdet eingestuft werden:

- Blindschleiche (*Anguis fragilis*) – nicht gefährdet
- Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) – nicht gefährdet
- Mauereidechse (*Podarcis muralis*) – nicht gefährdet
- Ringelnatter (*Natrix natrix*) – nicht gefährdet

9.3.3.4 Fledermäuse

Im Verbreitungsatlas der Fledermäuse werden für das Gemeindegebiet von Schuttrange fünf Fledermausarten erwähnt:

- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*) – nur lokal gefährdet
- Zweifarbfledermaus (*Vesperilio murinus*) – Status unbekannt
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) – Vorwarnstufe
- Grosser Abendsegler (*Nyctalus noctula*) – gefährdet
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – gefährdet

9.3.3.5 Heuschrecken

Von den 18 im Heuschrecken-Atlas erwähnten vorkommenden Arten befinden sich folgende auf der Roten Liste der Heuschrecken Luxemburgs (Ausgabe 2003):

- Warzenbeißer (*Decticus verrucicorus*) – vom Aussterben bedroht
- Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) – stark gefährdet
- Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) – gefährdet
- Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*) – gefährdet
- Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) – Vorwarnliste
- Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) – Vorwarnliste
- Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) – Vorwarnliste

9.3.3.6 Libellen

Nach dem Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 sind sämtliche Libellenarten in Luxemburg geschützt. Im Gemeindegebiet kommen laut Verbreitungsatlas (Ausgabe 2006) folgende Arten vor:

- Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) – nicht gefährdet
- Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) – nicht gefährdet
- Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) – nicht gefährdet
- Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*) – nicht gefährdet
- Weidenjungfer (*Lestes viridis*) – nicht gefährdet
- Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*) – nicht gefährdet
- Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*) – nicht gefährdet
- Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*) – nicht gefährdet
- Gabel-Azurjungfer (*Coenagrion scitulum*) – nicht gefährdet
- Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*) – nicht gefährdet
- Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*) – nicht gefährdet

- Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*) – nicht gefährdet
- Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*) – nicht gefährdet
- Blaugüne Mosaikjungfer (*Aeschna cyanea*) – nicht gefährdet
- Herbst-Mosaikjungfer (*Aeschna mixta*) – nicht gefährdet
- Große Königslibelle (*Anax imperator*) – nicht gefährdet
- Falkenlibelle (*Cordulia aenea*) – nicht gefährdet
- Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) – nicht gefährdet
- Plattbauch (*Libellula depressa*) – nicht gefährdet
- Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*) – nicht gefährdet
- Südlicher Blaupfeil (*Orthethrum brunnum*) – nicht gefährdet
- Großer Blaupfeil (*Orthethrum cancellatum*) – nicht gefährdet
- Frühe Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombii*) – Status unbekannt
- Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*) – nicht gefährdet
- Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) – nicht gefährdet
- Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*) – nicht gefährdet

9.4. BIOTOPVERNETZUNG

Der großräumigen Biotopvernetzung stehen im Allgemeinen die Verkehrswege und die Siedlungsstrukturen entgegen. Je nach Nutzungsintensität, Siedlungsdichte und regionaler Bedeutung sind deren landschaftszerschneidenden Auswirkungen mehr oder weniger gravierend einzustufen. In der Gemeinde Schuttrange sind insbesondere die Eisenbahntrasse in Nordsüd-Richtung und die Autobahn in Ostwest-Richtung als Zerschneidungselemente zu nennen.

Entlang der Eisenbahntrasse verläuft die Syr mit ihrer Ufervegetation als wesentlicher Bestandteil der überörtlichen Vernetzungsstrukturen. Fließgewässer einschließlich ihrer Tal- bzw. Auenräume vernetzen Wald- und Offenlandbiotope auf natürliche Weise miteinander und haben eine hohe Bedeutung als ökologische Korridore. Kleinere Nebengewässer werten die Vernetzungsfunktion in die benachbarten Feldfluren und Wälder auf. Problematisch ist allerdings die Überquerung der Eisenbahntrasse für flugunfähige Tiergruppen. Eine Beäunung sowie die beinahe durchgängige Bebauung entlang der Trasse reduzieren die Übergangsmöglichkeiten drastisch. In den Darstellungen des Plan directeur sectoriel primaire „paysage“ (PSP 2018) ist im Süden der Gemeinde bereits eine „Coupure verte“ ausgewiesen um die Biotop-Vernetzungsachse zwischen dem Syrtal und dem westlich angrenzenden Wald zu erhalten.

Neben den Gewässern sind Offenland- und Waldkorridore von zentraler Bedeutung für die Biotopvernetzung. Die Bedeutung der Waldkorridore wird vor allem durch die Leitart der

Wildkatze (*Felis silvestris*) dokumentiert. Im östlichen Gemeindegebiet verlaufen zwei Waldkorridore von internationaler Bedeutung. Sie vernetzen die im Osten gelegenen Waldgebiete miteinander. Für die Biotopvernetzung ist deren Erhalt und funktionaler Ausbau für den Arten- und Naturschutz von sehr hoher Wichtigkeit.

Neben den Waldkorridoren haben strukturreiche Offenlandkorridore eine ähnlich hohe Bedeutung für die Biotopvernetzung, wobei in diesen Fällen ein anderes Artenspektrum, in Schuttrange im Wesentlichen der angepassten Kulturlandschaft, davon Nutzen tragen. Auch hier gibt es Leitarten wie den Raubwürger (*Lanius excubitor*) oder den Steinkauz (*Athene noctua*). Zum Schutz dieser bedeutenden, raumwirksamen Strukturen wird eine reine Sicherung der Bestandssituation nicht ausreichen. Es wird unumgänglich sein, die Korridore und Landschaftsräume entsprechend ihrer Funktion und Ziele, z. B. durch die Ergänzung von punktuellen und linienhaften Trittsteinen, weiter zu entwickeln, um sie dauerhaft zu erhalten.

9.5. PRÄGENDE LANDSCHAFTEN UND LANDSCHAFTSELEMENTE

(vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.08)

Landschaftselemente sind kaum oder gar nicht genutzte Flächen und Strukturen, die in der offenen Landschaft vorkommen. Dazu zählen Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Trockenmauern, Wiesenraine, Gräben, Uferrandstreifen, Tümpel sowie Streuobstwiesen, Trockenrasen und Feuchtwiesen⁹. Sie erfüllen eine Vielzahl an Funktionen. Zum einen sind Landschaftselemente Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Sie können als Nist-, Reproduktions- und Futterstätte oder als Rückzugsraum verwendet werden, aber auch bei der faunistischen Migration sind Landschaftselemente wichtige Trittsteinbiotope. Viele Tierarten, wie beispielsweise bestäubende Insekten, überwintern auch in den Elementen. Zum anderen verringern sie die Wassererosion, die für die Verwaschung von fruchtbarem Boden verantwortlich ist. Insbesondere quer zum Hang verlaufende Landschaftselemente mindern diesen Effekt. Ebenso wie die Wassererosion wird auch der Wind gebremst. Zusammen mit den prägenden Landschaften geben sie der Landschaft ihren typischen Charakter.

Die Gemeinde Schuttrange wird insgesamt von Offenlandschaften geprägt. Die Talaue der Syr, mit ihren Wiesen und Äcker wechseln sich mit den Waldbeständen Katebësch und Ginzebësch östlich der Syr und den Waldflächen auf der Sëtterhaard und dem Scheedgen westlich der Syr ab.

⁹ „Landschaftselemente – Warum? 12 Antworten“, Netzwerk Land c/o Umweltdachverband GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Österreich



ABBILDUNG 39: SCHUTTRANGE EINGEBETTET IN DIE LANDSCHAFT, QUELLE: BGH-PLAN (2008)

Vor allem der Teil östlich der Syr bildet eine sehr prägende Landschaft der Gemeinde Schuttrange. Geprägt durch Heckenstrukturen und verschiedene Arten an Feldgehölzen, die nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes von 2004 geschützt sind, ist dieser Bereich Heimat für zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten. Zum Schutz dieser prägenden Landschaft und der hier lebenden Arten, wurde der Raum mit verschiedenen Schutzgebieten belegt. So finden sich hier z.B. die europäischen Vogelschutzgebiete LU0002006 „Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre“ entlang des Flusslaufs und LU0002018 „Région de Schuttrange, Canach, Lenningen et Gostingén“ auf dem *Fëschberbiérg* und dem *Homeschbiérg*. Große Streuobstbestände im Norden und Westen von Munsbach sowie im Osten von Schuttrange tragen positiv sowohl zum Landschaftsbild als auch zum Biodiversitätserhalt bei. Prägend sind auch die Röhrichtvorkommen im Syrtal und die größeren Flachland-Mähwiesenbereiche nordöstlich von Schrassig, die ebenfalls durch Art. 17 geschützt sind. Als wertvolle Landschaftselemente sind auch die Einzelbäume zu nennen, die in der Biotopkartierung aufgeführt sind.

Da die Syr in Schuttrange und den Nachbargemeinden Niederanven und Betzdorf einen so prägenden landschaftlichen Charakter hat, wurde im Jahr 2003 eine Renaturierung des Baches¹⁰ bei „Brill“ zwischen Munsbach und Mensdorf durchgeführt. Sie trägt positiv zum Landschaftsbild bei da der stark veränderte Bach wurde auf seinen natürlichen Zustand zurückversetzt, der sich durch ein breites Bachbett auszeichnet. Das führt dazu, dass aus ökologisch interessanter Sicht Überschwemmungen im Sommer wieder möglich sind. Ohne menschlichen Einfluss kann dadurch mittels natürlicher Sukzession die Entstehung von

¹⁰ Aménagement écologique de la Vallée de la syre entre Munsbach et Mensdorf, 2008, Administration des Eaux et Forêt

Feuchtwiesen und Röhrichten wieder möglichst werden, die einen Lebensraum von vielen seltenen Tierarten darstellen. Zum Erhalt der prägenden Offenlandlandschaft wird auf extensive Landwirtschaft durch eine Beweidung mit Rindern gesetzt. Für die Aufklärung der Bevölkerung wurde eine didaktische Aufbereitung in Form von abgegrenzten Wanderwegen, Steigen und kleinen Brücken außerhalb der Ruhezonen der Flora und Fauna eingerichtet.

9.6. MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER MENSCHLICHEN UMWELT

(vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.15.01 und 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.15.02)

9.6.1 INDUSTRIE- UND PRODUKTIONSSTÄTTEN (EMISSIONEN, ZONES SEVESO, ...)

Wahrscheinlich ist, dass von den größeren Gewerbebetrieben Emissionen ausgehen, insbesondere in Schuttrange, wo die Betriebe nicht nur im Kaltluftzufluss, sondern auch in Hauptwindrichtung zu den nordöstlich anschließenden Wohnsiedlungen liegen. Genauere Aussagen können nur auf der Basis spezifische Erhebungen zu den Emissionen erfolgen, was jedoch weit über den Rahmen der PAG-Untersuchungen hinausginge.

Es befindet sich kein Seveso-Betrieb auf dem Gemeindegebiet.

9.6.2 RADIOANTENNEN UND HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN

Der Plan directeur sectoriel *stations de base pour réseaux publics de communications mobiles* wurde auf nationaler Ebene zur landesweiten Organisation und Regulierung der Mobilfunkanlagen eingerichtet. Einschränkungen im Bereich von Mobilfunksendeanlagen werden durch die ITM festgelegt (siehe *Kapitel 12.7.2 Mobilfunkanlagen*)

Auf dem Gebiet der Gemeinde Schuttrange verlaufen keine Hochspannungsleitungen, sondern lediglich Mittelspannungsleitungen zur Stromversorgung der einzelnen Ortschaften. In diesem Zusammenhang ergeben sich aus dem bestehenden Stromversorgungsnetz in Schuttrange keine beeinträchtigungen für die menschliche Umwelt.

9.6.3 HAUPTVERKEHRSINFRASTRUKTUREN

Ein nationales Programm zur Luftqualität (PNQA) befindet sich zurzeit in Ausarbeitung und konzentriert sich auf die Belastung mit Stickoxiden und Feinstaub. Diese Belastung tritt vor allem entlang der Hauptverkehrsachsen auf. Ziele sind deshalb eine Reduzierung der Verkehrsmenge, eine Optimierung des Verkehrsflusses und eine Reduzierung der Auswirkungen durch Dieselfahrzeuge auf die Umwelt. Ein Entwurf zum PNQA liegt bereits vor und hat im Frühjahr 2017 die öffentliche Beteiligung durchlaufen, bevor er anschließend finalisiert wird. Am 21. Juni 2017 wurde der Entwurf des nationalen Programms zur Luftqualität vom Regierungsrat angenommen.

In diesem Entwurf ist als Maßnahme auf lokaler Ebene die Beachtung der Luftqualität bei der Ausarbeitung des PAG vorgesehen. So sollen vor allem eine ausreichende Belüftung und Frischluftzufuhr bei Baugebieten vorgesehen werden, eine zu dichte Bebauung entlang stark belasteter Verkehrsstraßen vermieden werden und Grünzonen, Baumpflanzungen und sonstige Begrünungen (auch Fassaden- und Dachbegrünung) eingeplant werden.

In der Gemeinde Schuttrange sind vor allem die Knotenpunkte entlang des C.R. 132 (Kreuzung mit dem C.R. 185 am Bahnübergang in Munsbach, Kreuzung mit dem C.R. 188 aus Richtung Canach kommend) zu nennen. Der C.R. 132 gilt als Hauptanbindungstraße der Region an die Autobahn A1 (E44).

Die Verkehrsbelastung des C.R. 132 ist mit im Schnitt über 9.600 Kfz an Werktagen sehr hoch. Diese Werte liegen im Bereich von normal behafrenen Nationalstraßen. Vor allem in Munsbach und in Schuttrange, wo die Straße zwischen der Bebauung eingefasst ist, führt dies zu vermutlich starken Luftbelastungen. Durch den stockenden Verkehr zu den Spitzenstunden auf der gesamten Länge des C.R. 132 und vor allem an den Kreuzungsbereichen stellt dies auch den Hauptschwerpunkt der Luftbelastung dar. (vgl. Entwurf PNQA (21.06.2017) Seite 12, Grob screening Verkehr).

9.6.4 LÄRM

(vgl. Plan 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_09.15.02)

Die strategischen Lärmkarten resultieren aus der Umsetzung der 2002 in Kraft getretenen EG-Umgebungslärmrichtlinie¹¹, mit der die Lärmbelastung der Bevölkerung bewertet und bekämpft werden soll. Durch eine strategische Lärmkartierung auf Basis einheitlicher Bewertungsmethoden wird die Lärmbelastung in den Mitgliedsstaaten ermittelt. Konkret fordert die Richtlinie die Ausarbeitung von strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie für Ballungsräume.

Auf Grundlage der Lärmkarten sind anschließend unter Beteiligung der Öffentlichkeit **Lärmaktionspläne** mit dem Ziel aufzustellen, den Umgebungslärm zu verhindern bzw. zu vermindern und in ruhigen Gebieten einer Zunahme des Lärms vorzubeugen.

Die Direktive 2002/49/CE wurde durch das *règlement grand-ducal du 2 août 2006 portant application de la directive 2002/49/CE relative à l'évaluation et à la gestion du bruit dans l'environnement* umgesetzt in luxemburgisches Recht.

In der ersten Phase sind strategische Lärmkarten für die großen Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr, die Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flügen pro Jahr erstellt worden. Die

11 DIRECTIVE 2002/49/CE du 25 juin 2002 relative à l'évaluation et à la gestion du bruit dans l'environnement

Umweltverwaltung hat im Jahr 2011 die entsprechenden Karten erarbeitet und veröffentlicht. Die erste Phase umfasste die Aufstellung der strategischen Lärmkarten für:

- alle Autobahnen (A1, A3, A4, A6 und A13, außer Nordstraße),
- die Zugstrecke Luxembourg – Esch/Alzette und
- den Flughafen Luxembourg

In einer zweiten Phase wurden die Untersuchungen Nationalstraßen (> 3 Mio. Kfz/Jahr), das untergeordnete Schienenstrecken (> 30.000 Züge/Jahr) sowie Ballungsräume (> 100.000 Einwohner) erweitert. Die Umweltverwaltung hat also folgende Infrastrukturen und Ballungsgebiete mit in die strategische Lärmkartierung aufgenommen:

- das gesamte Autobahnnetz (inkl. Nordstraße) sowie eine Vielzahl von betroffenen National- und Kommunalstraßen,
- die Zugstrecke Luxembourg – Esch/Alzette – Rodange, Luxembourg – Kleinbettingen, Luxembourg – Etellbrück, Luxembourg – Wasserbillig und Bettembourg – französische Grenze,
- den Flughafen Luxembourg (Aktualisierung)
- Agglomeration der Stadt-Luxemburg

Die einzuhaltenden Grenzwerte¹² zur Sanierung bestehender Lärmprobleme in bewohnten Zonen wurden durch den Umweltminister festgelegt.

Folgende Werte machen die Ausarbeitung eines Aktionsplans erforderlich:

- $L_{den} \geq 70$ dB(A) und
- $L_{night} \geq 60$ dB(A)

Folgende Werte können Maßnahmen zur Lärminderung im Aktionsplan erforderlich machen und werden als Maximalwerte langfristig verfolgt:

- $L_{den} \geq 65$ dB(A) und
- $L_{night} \geq 55$ dB(A)

Die EU-Richtlinie sieht eine Aktualisierung spätestens alle fünf Jahre vor. Die strategische Lärmkarte für den Flughafen wurde somit bereits überarbeitet.

¹² L_{den} : mittlerer Pegel über das gesamte Jahr, beschreibt die Belastung über 24 Stunden - day evening night, der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden wird in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend) bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt, L_{night} : beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (Belastung 23 - 7 Uhr)

9.6.4.1 Lärmbelastungen in der Gemeinde Schuttrange

In der Gemeinde Schuttrange gibt es vier Lärmquellen, die im Rahmen dieses Kapitels betrachtet und analysiert werden müssen. Drei dieser Lärmquellen wurden von der Umweltverwaltung im Rahmen der strategischen Lärmkartierung bereits aufgenommen:

- Der Flughafen „Findel“
- Die Autobahn A1: Luxemburg - Trier
- Die Bahnstrecke Luxemburg-Wasserbillig

Die vierte Lärmquelle stellt der CR132 zwischen Moutfort und Niederanven, der in nordsüdlicher Richtung das Gemeindegebiet durchquert, dar. Diese Hauptverkehrsachse wurde nicht im Rahmen der Lärmkartierung der Umweltverwaltung berücksichtigt, obwohl zu den jeweiligen Tagesspitzenstunden eine erhebliche Lärmbelastung in diesem Bereich vorliegt.

Die Betrachtung der Lärmkartierung in Schuttrange zeigt, dass vor allem das Gewerbegebiet „P. A. Syrdall“ einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt ist. In diesem Bereich überschneiden sich die vier oben angeführten Lärmquellen. Besonders entlang der Autobahn A1 werden die Grenzwerte von 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tagsüber, überschritten.

Der Bereich entlang der Eisenbahnstrecke Luxemburg – Trier ist ebenfalls einer sehr hohen Lärmbelastung ausgesetzt. Gekoppelt mit der Lärmbelastung, die in den Spitzenstunden auf dem CR132 entsteht, werden besonders für die Wohngebäude entlang der „Rue Principale“ in Schuttrange und in Munsbach, die Grenzwerte überschritten, da der Abstand zu den Gleiskörpern an manchen Orten nur 20 m beträgt. Die Einwohner im Ortskern von Schrassig sind ebenfalls von dieser Lärmbelästigung betroffen. Der zusätzliche Verkehr von Güterzügen auf dieser Verbindung führt vor allem zu den Tagesrandzeiten und nachts zu einer weiteren Belastung für die Anwohner. Schallschutzmaßnahmen entlang der Bahnlinie existieren bislang nicht.

Die Lärmbelastung, die durch den Flughafenbetrieb in der Gemeinde Schuttrange entsteht, betrifft vor allem die Ortschaften Munsbach und Neuhaeusgen. In der Ortschaft Munsbach liegt der nördliche Teil der Gewerbezone über den Grenzwerten von 55 resp. 65 dB(A). Lärminderungsmaßnahmen sind in diesem Bereich nicht nötig, da kein Wohngebiet betroffen ist. In der Ortschaft Neuhaeusgen wurden Werte von bis zu 60dB(A) (ganztägig) und nachts von bis zu 50dB(A) berechnet und liegen somit unterhalb der Grenzwerte.

9.6.4.2 Maßnahmen zum Lärmschutz

Die Lärmkarten dienen vor allem der Identifizierung vorrangiger Handlungsbereiche für die Aktionspläne, denn deren Strategie stützt sich bei der Sanierung u.a. auf eine Prioritätenreihung der betroffenen Zonen. Diese können sich insbesondere aus einer

Überschreitung der Grenzwerte, der Zahl der lärmbelasteten Menschen oder dem Vorhandensein empfindlicher Nutzungen ergeben (Schulen, Krankenhäuser etc.).

Die Prioritätenliste der betroffenen Zonen wird mittels einer systematischen Analyse der strategischen Lärmkarten abgeleitet. Die Analyse basiert auf dem **Lärm-Einwohnerindex UCE_{den}** (*Unité Comparative d'Exposition au bruit*), bei dessen Berechnung die Zahl der Lden_z ≥ 55 dB(A) ausgesetzten Wohnungen, die Zahl der Einwohner der Wohnung sowie der Pegel an der am stärksten ausgesetzten Fassade der Wohnung berücksichtigt wird. Der Lärmaktionsplan für den Eisenbahnverkehr stuft die Gemeinde Schuttrange (Schuttrange-Nord, Schuttrange-Sud, Schrassig) als prioritäre Zonen des Lärmmanagement aus, da hier eine Vielzahl von Einwohnern dieser Lärmquelle ausgesetzt sind. Für diese Zonen setzen die zuständigen Ministerien die nötigen Mittel für den Kampf gegen die Lärmbelastung zur Verfügung um eine bestmögliche Lärmsanierung zu erreichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung der prioritären Lärmzonen sehen in erster Linie eine Lärmreduzierung vor, denn grundsätzlich sollte die Lärmbekämpfung bevorzugt an der Quelle erfolgen. Kann man also den Lärm an der Quelle nicht ausreichend verringern (z.B. durch Einsatz leiserer Fahrzeuge, lärmindernder Fahrbahnbeläge, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.), ist es möglich, durch Schutzmaßnahmen die Ausbreitung des Lärms einzudämmen (z.B. durch Schallschutzwände oder -wälle). Je nach Lärmart und -herkunft helfen manchmal nur noch passive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, Schalldämmung an Gebäudewänden) an den betroffenen Gebäudefassaden (z.B. bei Fluglärm).

Im Januar 2018 wurden die vier Lärmaktionspläne für den Flughafen, den Eisenbahnverkehr, die Straßen und das Ballungsgebiet Stadt-Luxemburg veröffentlicht¹³. Der Lärmaktionsplan enthält Maßnahmen die kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen wurden bereits im Januar 2017 einem öffentlichen Beteiligungsverfahren unterzogen, bei dem die Bürger aktiv an der Aufstellung der Maßnahmen mitwirken durften. Zudem wurden die Gemeinden um eine Stellungnahme zu den Lärmaktionsplänen gebeten.

Der Lärmschutz in der Raumplanung hat zum Ziel, Ruhezone zu erhalten und die Entstehung lärmempfindlicher Nutzungen in den Lärmzonen zu vermeiden. Besonders bei der Planung von neuen Wohnbaugebieten, die von der Lärmbelastung betroffen sind, müssen Maßnahmen zur Lärmreduzierung innerhalb der Wohngebäude zum Einsatz kommen, um die

¹³ Plan d'action contre le bruit des grands axes ferroviaires de plus de trente mille passages de trains par an, janvier 2018, Administration de l'environnement

Plan d'action contre le bruit des grands axes routiers de plus de trois millions de passages de véhicules par an, janvier 2018, Administration de l'environnement

Plan d'action contre le bruit de l'aéroport de Luxembourg, Janvier 2018, Administration de l'environnement

Plan d'action contre le bruit dans l'agglomération de Luxembourg, janvier 2018, Administration de l'environnement

Machbarkeit der Projekte zu gewährleisten. Die rechtliche Verankerung von Lärmschutzmaßnahmen geschieht auf Gemeindeebene im Bautenreglement (Schallschutzmaßnahmen, vor allem Schallisolierung am Gebäude) und in den Bebauungsplänen (PAG: Verortung der Nutzungen, Ausweisung von „zones de bruit“, PAP: Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen, Ausrichtung von Gebäuden).

9.6.5 VORHERSEHBARE NATURGEFAHREN

In der Vergangenheit gab es in der Gemeinde Schuttrange bereits mehrere Schadensereignisse, die auf die geologische Beschaffenheit des Untergrundes zurückzuführen sind. Da diese Veränderungen der verschiedenen Gesteinsschichten eine permanente Bedrohung für die Bevölkerung und die Umwelt darstellen, sollen Risikozonen im Rahmen der PAG-Planung verortet und reglementarisch im PAG gekennzeichnet werden. Die Gemeinde Schuttrange hat das Studienbüro *Géo-Conseils S.A.* mit der Inventarisierung und der Aufstellung von Gefahrenzonen beauftragt. Die vorliegende Studie¹⁴ hat ergeben, dass vor allem Hangrutschungen, Fels- und Blockstürze sowie das Auftreten von Anhydrit im Boden ein Risiko für die Gemeinde Schuttrange darstellen.

Da der Luxemburger Sandstein (Li₂) aufgrund seiner Beschaffenheit eine hohe Wasserinfiltration zulässt, weisen diese Gesteinsschichten über die Jahre sehr starke Veränderungen auf und kennzeichnen sich nahe der Oberfläche zunehmend durch Felspalten. Die Anwesenheit von Wurzeln sowie die Abwechslung von Frost- und Tauwetter verstärken diesen Vorgang. Der Luxemburger Sandstein ist also demnach sehr stark von Fels- und Blockstürzen betroffen und stellt somit ein erhöhtes geologisches Risiko dar.

Im Bereich der Hangrutschungen muss unter den Risiken von Geröllrutschungen, Hangrutschungen des Râth (ko₁ et ko₂), sowie der Pylonotenschichten (li₁) und des Steinmergelkeupers (km₃) unterschieden werden. Die Geröllhalden weisen nur für eine kurze Dauer ein gewisses Gleichgewicht auf. Eine Veränderung des Hanges kann jedoch eine Hangrutschung durch die Schwerkraft oder die Infiltration von Wasser nach sich ziehen. Die Râthschicht weist in Luxemburg ein hohes Gefahrenpotenzial auf. Die Lehmschichten des Râths reagieren sehr empfindlich auf Wasser, da sich während längeren Trockenperioden kleine Risse in der oberen Fläche bilden. Bei ersten Starkregenereignissen versickert das Wasser über diese Risse und bewirkt eine Veränderung der Tonerde. Bei einer gewissen Hangneigung kam es in der Folge zu Hangrutschungen kommen. Bebauungen in diesen Lagen benötigen oftmals aufwendige Erdarbeiten/-bewegungen. Bei den Pylonotenschichten und dem Steinmergelkeuper ist der Gehalt an Tonerde, das Gesteinsmaterial sowie dem Gröllschlamm. Der Kontakt mit dem Wasser bewirkt oftmals, dass Lehmschichten eine

¹⁴ Carte des aléas naturels prévisibles du territoire de la Commune de Schuttrange, Rapport explicatif, Géoconseils S.A., September 2017

Schmierwirkung übernehmen. Eine schnelle Veränderung der Beschaffenheit der Gesteinsschichten ist die Folge und kann zu Hangrutschungen führen.

Das Auftreten von Anhydrit in den bestehenden Gesteinsschichten bildet einen weiteren Gefahrenpunkt für die Gemeinde Schuttrange. Im Kontakt mit Wasser verwandelt sich das Anhydrit in Gips und verändert seine kristalline Struktur und bläht die darüberliegende Gesteinsschicht auf. In einigen Jahren kann diese Aufblähung bis zu 10 Zentimeter betragen, was Risse in bestehenden Infrastrukturen und Gebäuden verursachen kann. Der Gips, der sich in den Sichten km₁, km₂ und km₃ befindet, kann sich beim Kontakt mit Wasser sogar auflösen. Somit besteht die Gefahr, dass sich in den Gesteinsschichten Hohlräume bilden, die später zu Bodeneinstürzen führen. Einfache Bodenabsackungen ohne Bildung von Hohlräumen könne auch in diesem Zusammenhang auftreten. Der Auflösungsprozess hängt jedoch sehr stark von der Wassermenge und –zusammensetzung ab. In Schuttrange sind bis her noch keine Ereignisse registriert worden, die auf das Auftreten von Gips/Anhydrit in den Gesteinsschichten zurückzuführen wären. Bedingt durch Überschwemmungsgebiete, Quellen, Grundwasserleiter und hohe Niederschlagswerte in der Gemeinde ergibt sich ein Risikopotenzial. Aus diesem Grund sind in den Bereichen, wo Anhydrit auftritt geologische Bodenstudien im Rahmen jeglicher Planung durchzuführen, um die Wahrscheinlichkeit von unerwünschten Bodenbewegungen zu minimieren.

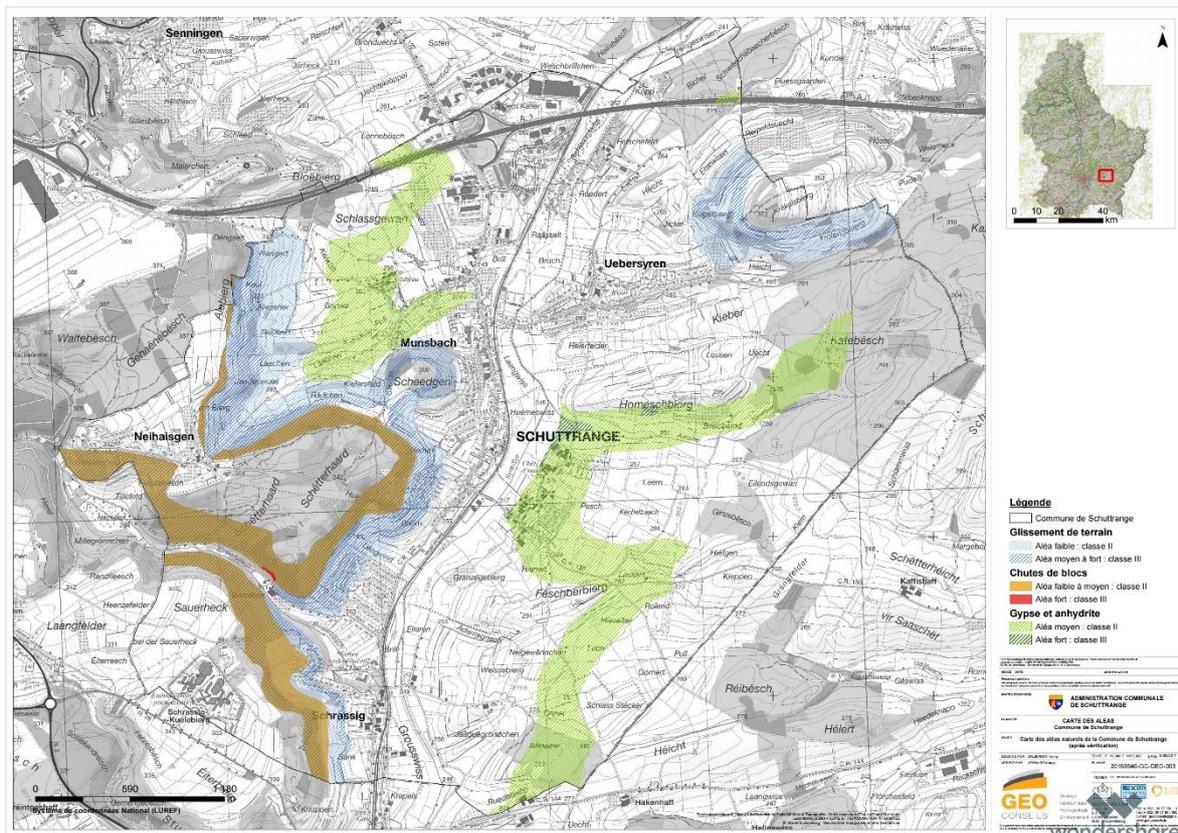


ABBILDUNG 40: VORHERSEHBARE NATURGEFAHREN IN DER GEMEINDE SCHUTTRANGE, QUELLE: GÉOCONSEILS SA

9.6.6 ALTLASTEN

Im „Cadastre des anciennes décharges et des sites contaminés“ (Altlastenkataster) der Administration de l'Environnement sind landesweit sämtliche bekannten Flächen dokumentiert, bei denen der Verdacht einer Boden- oder Grundwasserkontamination aufgrund der dort stattfindenden oder stattgefundenen Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann. Erfasst sind sowohl aktuell genutzte Standorte als auch Flächen, deren umweltrelevante Nutzung bereits längere Zeit zurückliegt (sogenannte Altstandorte). Ziel des Katasters ist es, auf Flächen, die eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit darstellen resp. darstellen könnten, bei der Projektverwirklichung oder der Ausarbeitung territorialer Planungen (z.B. PAG) aufmerksam zu machen. Langwierige Bauverzögerungen durch Sanierungsarbeiten oder Baustopps können so vermieden werden.

Die Nachnutzung potenziell verunreinigter Flächen erfordert umfangreiche Untersuchungen des Untergrundes, um sicherzustellen, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachgüter zu erwarten sind.

Für die Gemeinde Schuttrange weist das Altlastenkataster mit Stand von April 2018 folgende Flächen nach Bearbeitungsstatus aus:

- 112 potenzielle Verdachtsflächen
- davon 5 bestätigte Altlastenflächen, von denen 2 bereits saniert wurden.

Diese 112 Altlastenverdachtsflächen lassen sich somit wie folgt gliedern:

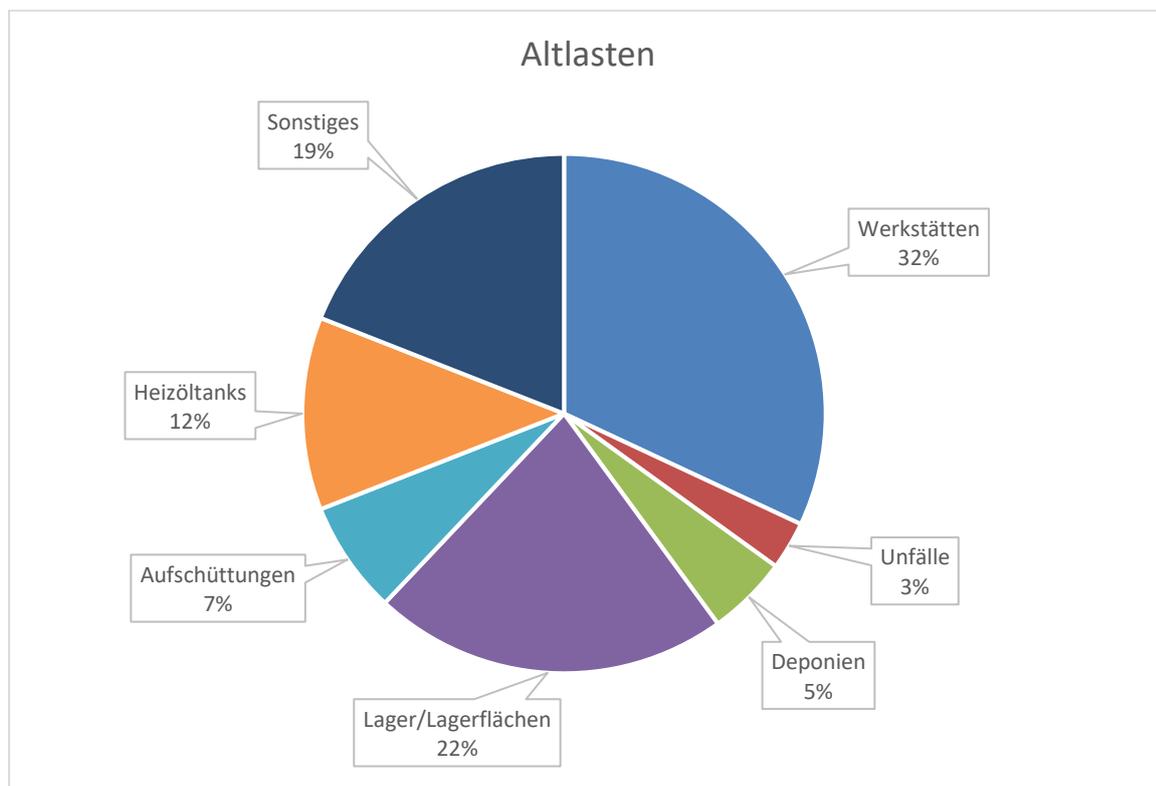


ABBILDUNG 41: ART UND ANZAHL DER ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN IN SCHUTTRANGE, QUELLE: ANF, 04/2018

Es wird deutlich, dass es eine Vielzahl potenzieller Verunreinigungen gibt, darunter Ablagerungen, Deponien, Aufschüttungen etc. Sehr groß ist die Kategorie „Werkstätte“ und „Lager“, in die 61 der 112 Flächen fallen. Es handelt sich hierbei um aktive und ehemalige Handwerksbetriebe und sonstige Betriebe, in denen mit umweltrelevanten Stoffen gearbeitet oder gehandelt wurde oder wird sowie Flächen, auf denen umweltrelevante Stoffe deponiert und gelagert werden oder wurden.

Ob von einer Altlastenverdachtsfläche tatsächlich eine Gefahr ausgeht, kann letztendlich nur durch entsprechende Untersuchungen nachgewiesen werden. Der Eintrag der Flächen im PAG kann helfen, z.B. bei Nutzungsänderungen, Bauanträgen oder Änderungen der Eigentumsverhältnisse auf eventuelle Altlasten aufmerksam zu machen und notwendige Handlungsbedarfe im Vorfeld zu ermitteln. Im Falle eines Eintrags im Kataster sollten genauere Informationen bei der Umweltverwaltung eingeholt werden.

10 REGLEMENTARISCHE UND NICHT- REGLEMENTARISCHE PLÄNE UND PROJEKTE

10.1. BESTEHENDER PAG – FORTGESCHRIEBENES DOKUMENT

(vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_10)

Der gegenwärtig gültige PAG und das dazugehörige Bautenreglement der Gemeinde Schuttrange wurden im Jahr 1984 vom Ministère de l'Intérieur genehmigt. Seit der Genehmigung des PAG sind eine Anzahl von Änderungen (Modification du PAG) und Präzisierungen in Form von PAP genehmigt worden.

Die Nutzungszuordnungen des bestehenden PAG erweisen sich größtenteils als verträglich. Ein Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Nutzungen ist eher als gering einzuschätzen. Die Ausweisung von Wohnzonen in Form von „zones d'habitation – faible densité“, „zones d'habitation – moyenne densité“ sowie den „secteurs du centre“ entspricht dem Charakter der Gemeinde sowie den gegebenen Nutzungsinteressen. Die darüber hinaus vorgenommenen Nutzungszuordnungen betreffen vor allem eine Flächenbevorratung für öffentliche Bauten.

Die Ausweisung des PAG folgt dem bestehenden Siedlungsdruck und unterstreicht insgesamt die Position als Wohngemeinde ohne Optionen für die gewerbliche Entwicklung und Nutzungsmischungen auszuschließen. Im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanung wurde die Kommune flächenmäßig weit ausgedehnt. Durch die Ausweisung von mehreren Entwicklungsflächen als Bauerwartungsland (ZAD) wurde jedoch versucht die Expansion funktional und strukturell zu steuern. Aufgrund der damaligen Planungslogik wurde allerdings versäumt, eine maßvolle, an Dimension und Charakter der bereits bestehenden baulichen Strukturen orientierte Siedlungsentwicklung zu betreiben. Im Ergebnis kam es zu einer Wucherung der Ortschaften in diverse Richtungen, sowie einem unharmonischen Nebeneinander verschiedenster Bautypologien und -dichten. Ortschaften wie Neuhaeusgen und Uebersyren haben sich zudem über die Jahre tentakulär entlang der Hauptverkehrsachsen entwickelt.

Mit der Ausweisung einer „zone d'activité“ konnten – zum Vorteil der Wohnbevölkerung – vor Ort Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Verzicht auf eine absolute Wohnmonofunktionalität wirkt grundsätzlich verkehrsvermeidend – faktisch gibt es in Schuttrange jedoch eine Divergenz zwischen Wohn- und Arbeitsplatzklientel. Trotzdem gilt es für die einzelnen Ortsanlagen insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten der Nutzungsmischung weiter zu verfolgen.

Insgesamt mangelt es an Siedlungshomogenität sowie Siedlungsschwerpunkten. Die Chance, über den PAG die Zentrumsfunktionen zu stärken, wurde nicht genutzt. Aufgrund vorhandener innerörtlicher Freiflächen eröffnen sich jedoch für die weitere Siedlungsentwicklung neue Möglichkeiten, die unbedingt genutzt werden sollten.

Der bestehende PAG ist auf Siedlungserweiterung ausgelegt. Wenngleich bereits eine große Flächenbelegung erfolgte, bestehen für die verschiedenen Nutzungsarten noch Entwicklungspotenziale. Vor dem Hintergrund des weiter gegebenen Siedlungsdrucks in Verbindung mit der Gunstlage der Gemeinde, bedarf es einer Diskussion darüber,

- ob Schuttrange weiter wachsen soll, wenn ja,
- bis zu welcher Größenordnung sich ein Wachstum verträglich gestalten lässt und
- an welchen Standorten neue Siedlungsbereiche entstehen sollen.

Dem neuen PAG muss auf Basis der Funktionsbestimmung der Gemeinde eine klare Siedlungsstrategie zugrunde gelegt werden, die die räumliche sowie funktionale Schwerpunkte für die Entwicklung definiert. Aufgrund der Gunstlage der Gemeinde Schuttrange in Nähe der Stadt Luxemburg gilt es ggf. den Siedlungsdruck an strategisch günstige Stellen aufzufangen, ohne sich ihm auszuliefern. Darüber hinaus ist hinsichtlich möglicher Siedlungserweiterungen eine verbesserte Integration in den Bestand anzustreben.

Neben der Entwicklung des Wohnens sowie Ergänzungsfunktionen bedarf es insbesondere auch einer Abstimmung bezüglich der weiteren gewerblichen Entwicklung. Hierbei gilt es die Größe sowie die kommunale Bedeutung der Gemeinde Schuttrange als Wirtschaftsstandort zu berücksichtigen. Insgesamt gilt es, inter- wie innerkommunale Flächenkonkurrenzen zu vermeiden sowie in der Nachbarschaft von Gewerbe und sonstigem Siedlungsgebiet angemessene Flächeverhältnisse anzustreben.

Folgenden Ausweisungen im gültigen PAG sind unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Umweltschutzes bzw. des Orts- und Landschaftsbildes als kritisch zu betrachten und sollen im Zuge des Verfahrens, entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten, angepasst werden:

a) Munsbach

- Im Bereich der Z.A. Syrdall umfasst der Bauperimeter (*Zone d'activité communale des POS „Findel“*) nach Art.17 geschützte Feuchtgebiete am Bahndamm, die ebenfalls zur Natura-2000 Vogelschutzzone zählen (allerdings in die Grünflächen integriert und nicht zur Bebauung vorgesehen sind). Dieser Bereich sollte aber dennoch zur Klarstellung als Zone ausgewiesen werden, die dem Schutz der bestehenden Vegetation dient und eine Nutzung als Naherholungsgebiet ermöglicht.
- Auf der gegenüberliegenden Seite des Syrtals ist an der Kläranlage eine weitere *Zone industrielle* dargestellt. Z.Zt. ist dort nur ein Betrieb ansässig, die übrigen Flächen werden als Acker genutzt. Durch eine Ausdehnung gewerblicher Bebauung würde hier

der Talraum von beiden Seiten eingeengt und das bereits von Autobahn und *Zone d'Activités* erheblich überprägte Landschaftsbild noch weiter verändert und die schützenswerten Biotop der Aue „in die Zange genommen“. Um eine weitere Überprägung an dieser Stelle zu vermeiden, sollen hier Gestaltungsmaßnahmen, wie bereits in der punktuellen Änderung für den Bau der Kläranlage, vorgesehen werden. Denkbar wäre auch eine teilweise Rücknahme der Flächen, wie bereits im Entwurf des Plan sectoriel „ZAE“ vorgesehen.

- An zwei Stellen liegen nach Art.17 geschützte Streuobstwiesen im Bauperimeter:
 - Da der Bestand zwischen der Straße *Um Schennbiereg* und der *rue principale* voraussichtlich nicht in seiner Gesamtheit erhalten werden kann, wurden Kompensationsmaßnahmen vorgesehen
 - „Op dem Laangefeld“ wurde ein bereits stark verbuschter Bongert inzwischen beseitigt; hierfür ist ggf. an anderer Stelle eine Kompensationsmaßnahme zu schaffen.

b) Uebersyren

- Im Bereich der Straße *Am Pratel* reicht der Bauperimeter in die teilweise feuchte Aue der Syr hinein. Dort befinden sich nach Art.17 geschützte Feuchtwiesen und Röhrichte. Die Flächen reichen ebenfalls bis in die Natura-2000-Vogelschutzzone hinein.
- Am südöstlichen Ortsrand von Uebersyren sind Flächen jenseits der z.Zt. anbaufreien *rue de Beyren* in den Bauperimeter einbezogen. Sie umfassen nach Art. 17 geschützte Gebüsche, Magerwiesen und Bongerte. Eine Bebauung an dieser Stelle würde zudem die Ortsdurchfahrt erheblich verlängern und zu Problemen bei Verkehrssicherheit und Lärmschutz führen.

c) Schuttrange / Al-Schuttrange

- An der *rue de Neihaisgen* sind in Hanglage nach Art.17 geschützte Hecken in den Bauperimeter einbezogen. Da dieser Bereich auch für das Landschaftsbild von Bedeutung ist und eine Bebauung des steilen Hanges zu erheblichen Eingriffen führen würde, sollte hier eine *Zone verte* dargestellt werden. Zu beachten ist auch, dass hier die Rhät-Schichten austreichen, die hochgradig rutschungsgefährdet sind.

d) Schrassig

- An der *rue de Luxembourg*, aus dem Birelergronn kommend, sind Bauflächen beiderseits der Straße vor dem derzeitigen Ortseingang dargestellt. Dies Potenziale sollten genutzt werden, um einen neuen Ortseingang zu gestalten (z.B. durch ein Baumtor, Verengung der Straße).

Außerdem ragen an mehreren Stellen Waldränder in den Bauperimeter. Da an den entsprechenden Stellen jedoch keine Neubebauung erfolgen wird, stellt dies keinen Konflikt dar.

10.2. PLANS D'AMENAGEMENT PARTICULIERS (PAP)

(vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_10)

Bis in die Mitte der 1990-iger Jahre waren die Siedlungserweiterungen in der Gemeinde Schuttrange durch eine hohe Nachfrage an freistehenden Einfamilienhäuser auf zum Teil großen Grundstücken geprägt (Schuttrange, „Um Kallek“; Schrassig, „Schlassgewan“).

In den Folgejahren wurden wegen stetig steigender Baulandpreise, sowie einem wachsenden Siedlungsdruck in den Randgemeinden der Stadt Luxemburg vermehrt Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser, die zum Teil durch ihre Höhe, sowie Volumen zu einer Überformung der baulichen Struktur in Schuttrange beitrugen, gebaut. Durch die Ausnutzung der zulässigen Dichtewerte im „secteur centre“ und im „secteur de moyenne densité“ sind vor allem in Schuttrange und in Munsbach, großformatige Mehrfamilienhäuser entstanden, die sich nur bedingt, aufgrund ihrer Größe, Struktur und Gestaltung, ins Ortsbild einfügen.

Die Monofunktionalität der Gebiete mit zum Teil introvertiertem Charakter in Verbindung mit einer stückhaften Siedlungserweiterung hat zudem eine starke Quartierbildung zur Folge. Harmonische Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft fehlen insbesondere in den Bereichen der Neubaugebiete.

Neuere PAP, wie z.B. „Hannert Thommes“ oder „Op dem Grossbuer“ (Rue Principale) in Schuttrange, tragen den Nachhaltigkeitserfordernissen durch eine maßvoll verdichtete Bebauung vermehrt Rechnung und nutzen zum Teil auch Innenentwicklungs- und Nachverdichtungspotenziale.

Eine Tabelle mit den gültigen PAP's ist im Plan „20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_10“ enthalten.

10.3. KOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Für die Gemeinde Schuttrange liegt ein Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 vor, dessen Zielsetzungen zum Teil noch Gültigkeit besitzen:

„Die Gemeindeentwicklungsplanung Schüttringen soll im Sinne der Nachhaltigkeit den Erfordernissen der heutigen Generation gerecht werden, ohne die Perspektiven kommender Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gefährden.“

Die Gemeinde Schüttringen verfolgt eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung mit den Zielen einer ökonomischen Effizienz und einer sozialen Gerechtigkeit unter Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit.

Ziel der Gemeinde ist ein weiteres, moderates Einwohnerwachstum und eine kontrollierte Siedlungsentwicklung in Einklang mit der Ökologie und in Anpassung an das Landschaftsbild.

Zum Erhalt der Eigenständigkeit und der gezielten Profilierung Schüttringens dienen neben dem Erhalt typischer Dorf- und Landschaftselemente die Schaffung neuer, zeitgemäßer Strukturen. Tradition und Fortschritt sollen sich dabei ergänzen.

Das Engagement der Schüttringer Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit am Gemeinwesen und der Mitgestaltung der Gemeinde ist zu fördern.“

Quelle: Präambel Leitbild – Gemeindeentwicklungsplanung Schüttringen 2015

Weiterhin wurden Leitbilder und Ziele für die folgenden Themenbereiche ausgearbeitet:

- Selbstverständnis und Stellung in der Region,
- Die Gemeindeteile und ihre Funktionen,
- Schüttringen und sein Siedlungsraum,
- Landschaft,
- Einwohnerentwicklung, Wohnungsbau in Schüttringen,
- Wirtschaft,
- Verkehr,
- Schulen, Freizeit, Soziales und Kultur

Neben allgemeinen Rahmenprogrammen für die gesamte Gemeinde, wurde für die einzelnen Ortschaften eine funktionale Spezialisierung vorgesehen, wie sie in folgender Tabelle dargestellt ist.

	Munsbach	Schüttringen	Schrassig	Alt-Schüttringen	Neuhäusgen	Uebersyren
Wohnbauentwicklung	zA	zA	Ev	Ta	Ev	Ta
gewerbliche Entwicklung	zA	Ev	Ev	Ev	Ev	Ev
Einzelhandel	zA	Ta	Ev	Ev	Ev	Ev
Dienstleistungen	zA	Ta	Ev	Ev	Ev	Ev
Naherholung/ Tourismus	zA	zA	Ta	zA	Ta	zA
Verwaltung	-	zA	-	-	-	-
Schulen	zA	-	-	-	-	-

Sport/ Freizeit	zA	Ta	Ev	Ev	Ev	Ev
Kultur	zA	zA	Ev	Ev	Ev	Ev
zA : zentrale Aufgaben, Ta : Teilausstattung, Ev : Eigenversorgung						

TABELLE 7: PDC-FUNKTIONSZUTEILUNG DER EINZELNEN ORTSCHAFTEN

Plangraphisch ist dies im Leitbild „Schüttringen 2015“ festgehalten.

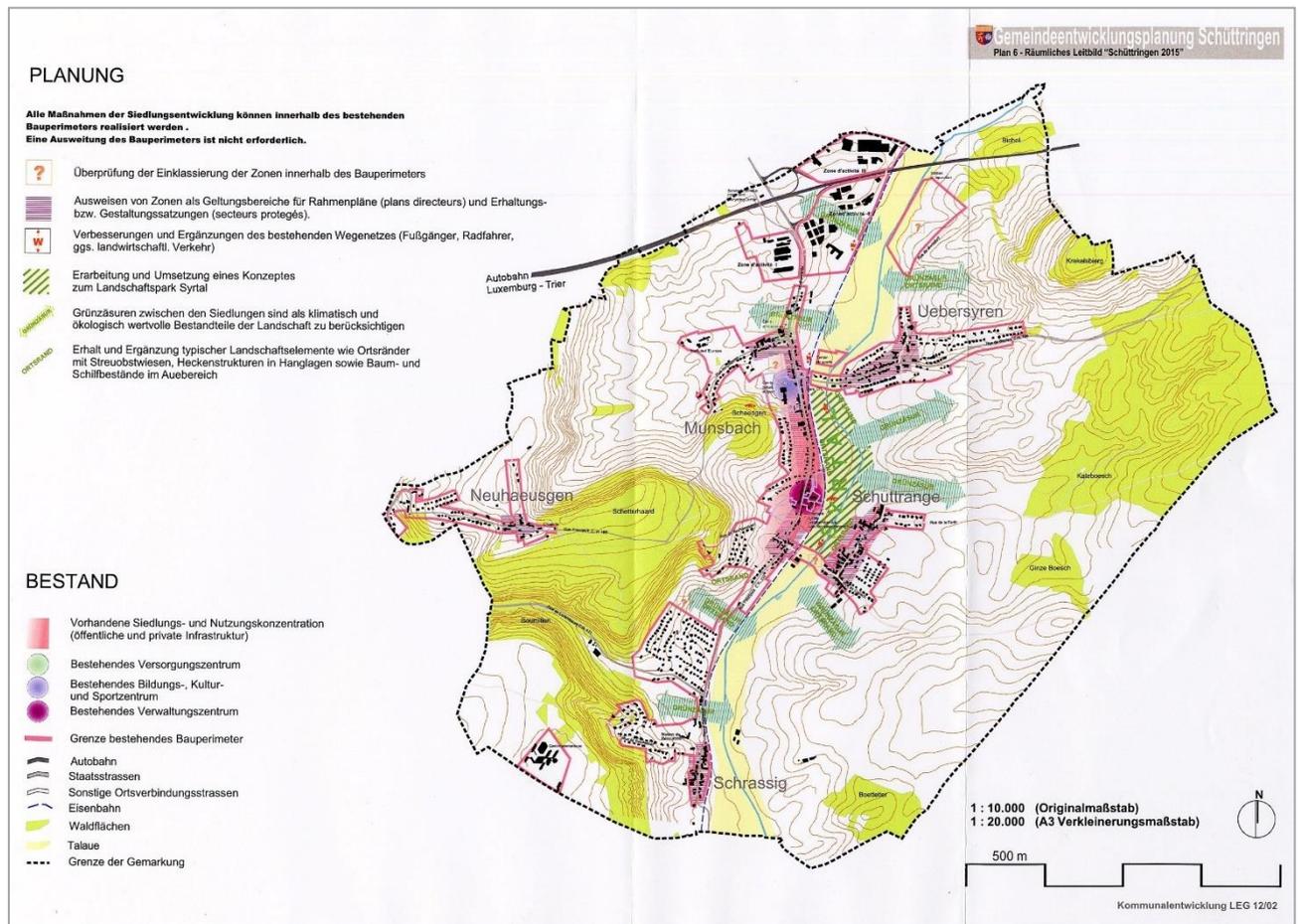


ABBILDUNG 42: PDC - RÄUMLICHES LEITBILD „SCHÜTTRINGEN 2015“

Die Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzepts fließen soweit möglich in die Vorbereitende Studie ein. Die Ergebnisse und Inhalte müssen jedoch teilweise aktualisiert und ergänzt werden, da zum einen einige Maßnahmenvorschläge bereits umgesetzt wurden und sich dadurch die örtlichen Voraussetzungen geändert haben und zum anderen aktuelleres Datenmaterial vorliegt, das es ermöglicht, neue Tendenzen abzuleiten.

10.4. BÜRGERBETEILIGUNG „SCHËTTER – DENG GEMENG – PLANG MAT!“

Im Zeitraum 2013/2014 veranstaltete die Gemeinde ein Bürgerbeteiligungsverfahren unter dem Motto „Schëtter – Deng Gemeng - Plang mat!“. Die Einwohner von Schuttrange wurden aufgerufen, sich aktiv an der Diskussion über die Kommunalentwicklung der kommenden 10 bis 15 Jahren zu beteiligen. Ziel der Gemeinde war es die Ideen der Bürger in die Entwicklungskonzepte, die im Rahmen der Neuaufstellung des PAG der Gemeinde erarbeitet werden (s. Étude préparatoire Teil B und C), mit einfließen zu lassen.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren wurde in zwei Phasen aufgeteilt. In einem ersten Schritt wurden die Bürger der Gemeinde Schuttrange im Mai 2013 per Fragebogen schriftlich zur Gemeindeentwicklung befragt. Der Fragebogen enthielt 11 Fragen und wurde an 2.988 Bürger über 16 Jahren geschickt. 728 Bürger haben den Fragebogen ausgefüllt und zurückgesendet, was einer Rücklaufquote von 24% entspricht. Die Resultate dieser schriftlichen Bürgerbefragung wurden im Oktober 2013 in einer Bürgerinformationssitzung vorgestellt.

Auf diese Befragung folgte im November 2013 ein Workshop als zweiter Schritt des Beteiligungsverfahrens. Im „Café Schëtter“, an dem 47 Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde teilgenommen haben, wurden die Ideen, die aus der Bürgerbefragung hervorgegangen waren, vertieft. Die Teilnehmer waren auf 7 Tische aufgeteilt und beantworteten nacheinander 6 Fragen zur Gemeindeentwicklung, die anhand der Ergebnisse aus der Bürgerbefragung aufgestellt wurden. Um immer neue Gedankengänge und Ideen zu generieren, wechselte die Tischbesetzung nach jeder Frage. Die Teilnehmer schrieben ihre Ideen auf Papiertischdecken und hatten jeweils 20 Minuten Zeit die Fragen zu beantworten. Als Abschluss, des „Café Schëtter“ wurde ein Stimmungsbild abgefragt. Die Ergebnisse des „Café Schëtter“ wurden im Januar 2014 in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung den Bürgern der Gemeinde vorgestellt.

Das gesamte Beteiligungsverfahren wurde im Juni 2014, mit der Publikation einer Informationsbroschüre mit den Ergebnissen aus der Bürgerbefragung, sowie dem „Café Schëtter“ abgeschlossen. Insgesamt können folgende Ergebnisse für das Bürgerbeteiligungsverfahren festgehalten werden:

Lebensqualität

Hinsichtlich der derzeitigen Lebensqualität in der Gemeinde Schuttrange, haben über 90% der Befragten diese als „eher gut“ (ca. 59%) bis „sehr gut“ (ca. 32%) eingestuft. Als besondere Vorteile der Gemeinde, die zur Lebensqualität in der Gemeinde beitragen, gelten die zentrale Lage der Gemeinde Schuttrange und somit die Nähe zum Oberzentrum Luxemburg. Des Weiteren, bewerten die Einwohner der Gemeinde die Versorgungslage (Bäcker, Metzger, Ärzte, Dienstleistungen) sehr positiv und empfinden die Gemeinde an sich als übersichtlich. Als Faktoren, die sich negativ auf die Lebensqualität in Schuttrange auswirken, werden von

den Befragten vor allem die Verkehrssituation (Lärm, Geschwindigkeit, Durchgangsverkehr, Stau), sowie die Wohnungs- und Baulandpreise, genannt.

Aufgaben der Gemeinde

Über 90% der befragten Bürger sehen die Entwicklung von Schuttrange als Wohngemeinde als Hauptaufgabe der Gemeinde. Der Schutz von Landschaft und Umwelt, sowie der Ausbau der Versorgungseinrichtungen gelten ebenfalls für eine große Mehrheit der befragten Einwohner als wichtige Handlungsfelder für die Gemeinde. Insgesamt, lässt sich jedoch feststellen, dass auch die Wichtigkeit der weiteren Aufgaben (Freizeit/Kultur, Verkehr, Erholung, Bildung, Arbeitsplätze und Landwirtschaft) der Gemeinde von der Mehrheit als „eher hoch“ bis „sehr hoch“ bewertet wird. In Zukunft, werden vor allem das Themenfeld „Verkehr“ deutlich an Bedeutung gewinnen, gefolgt von den Themen „Umwelt“ und „Wohnen“. Für über 20% der befragten Bürger wird das Themenfeld „Landwirtschaft“ in Zukunft an Bedeutung verlieren.

Wohnen

Im Rahmen der Bürgerbefragung waren die Einwohner aufgerufen, Anregungen zur Siedlungsentwicklung und Wohnbaupolitik zu äußern. Betreffend der Siedlungsentwicklung wurden von den befragten Bürgern vor allem die Konzentration auf die Innenentwicklung und damit zusammenhängend die Verminderung der Zersiedlung, sowie der Schutz der Landschaftsgüter hervorgehoben. Maßvolle Entwicklung, Wohnflächen an Infrastruktur (Bahn) orientieren oder die Bewahrung des ländlichen Charakters bilden weitere interessante Entwicklungsansätze die von den befragten Bürger genannt wurden. In Bezug auf die Wohnbaupolitik, haben die Einwohner von Schuttrange vor allem den Erhalt der Ortskerne, das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum, sowie die Förderung von Wohnraum für Familien hervorgehoben. Des Weiteren ist der Erhalt historischer Gebäuden und Ensembles, eine höhere Verdichtung, vielfältige Wohnformen, sowie moderne und ökologische Bauweisen sehr präsent in den Aussagen der befragten Bürger.

Zusätzlich zu der Bürgerbefragung, war das Thema Wohnen auch wichtiger Bestandteil des „Café Schëtter“. In den verschiedenen Diskussionsrunden wurden folgende Ideen festgehalten:

- Die Gemeinde Schuttrange verfügt über eine hohe Wohnqualität
- In Zukunft sollen mehr bezahlbare Grundstücke und Wohnungen für junge Leute und Geringverdiener angeboten werden
- Erstellung von mehr seniorengerechten Wohnungen
- Beachtung einer Mischung von Alters- und Sozialgruppen
- Ausweisung und Bau von sicheren Fuß- und Radwegen

- Schaffung einer Wohnumfeld- und Freizeitqualität für Kinder

Landschaft und Umwelt

Der Bereich Landschaft und Umwelt hängt sehr eng mit der Entwicklung der Bevölkerung und der Siedlungsfläche zusammen. In der Bürgerbefragung zeigt sich, dass die Mehrheit (55%) der befragten Bürger ein maßvolles Wachstum für die Gemeinde Schuttrange befürwortet. Die Siedlungsentwicklung soll sich dabei für 43% der Bürger auf den Innenbereich fokussieren. Ebenfalls 43% sprechen sich für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Außen- und Innenentwicklung aus. Bei der Art der Bebauung war die Mehrheit (50%) der Meinung, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bereichen von geringer und hoher Dichte geschaffen werden soll. 44% der befragten Bürger sprachen sich jedoch auch für eine geringe Dichte in der Gemeinde Schuttrange aus. Die Wohnbauflächenentwicklung und die Siedlungskonzentration sollen in Zukunft für über 60% der befragten Bürger durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Ökologie- und Erholungs-/Freizeit aspekt kennzeichnen.

Im „Café Schëtter“ wurden bezüglich des Themas „Landschaft und Umwelt“ folgende Aussagen getroffen:

- Begrenzung der Zersiedlung und des Landschaftsverbrauchs
- Zusammenrücken und Mischung von Nutzungen, vor allem Wohnen und Arbeiten
- Beachtung der Grünordnung im Siedlungsbereich
- Schutz von Syrtal und Birelerbach
- Entwicklung eines Naherholungsgebietes „Naturpark Syrtal“ mit Freizeitwegen
- Erhaltung der Natur- und Artenvielfalt
- Verkehrsberuhigung
- Förderung vom Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr
- Ausbau von Recycling und Trinkwasserschutz
- Ausbau erneuerbare Energien und Energie sparen

Gemeinsame Mitte

Die Bürgerbefragung hatte ergeben, dass über 60% der Einwohner von Schuttrange die Entwicklung einer kompakten Mitte zwischen der Kirche in Schuttrange und dem Schulkomplex in Munsbach befürworten. Während des „Café Schëtter“ wurden die Überlegung über eine gemeinsame Mitte, deren Lage und deren Funktionen von den Teilnehmern vertieft. In einer ersten Phase, galt es die verbindenden, sowie die trennenden Elemente in der Gemeinde Schuttrange zu definieren. Als verbindende Elemente wurden das Syrtal, die gemeinsamen Infrastrukturen (Schule, Verwaltung, Kulturzentrum) und die gemeinsamen Aktivitäten (Vereine, Sport, Kultur) festgehalten. Die fehlenden, sicheren Fuß-

und Radwegeverbindungen zwischen den Ortschaften führen, laut den teilnehmenden Bürgern zu einer Trennung zwischen den Ortschaften. Zur Lage der gemeinsamen Mitte wurde in Schuttrange der Platz vor der Kirche und dem Gemeindehaus zurückbehalten und in Munsbach soll der Schulcampus eine zentrale Rolle übernehmen. Die gemeinsame Mitte soll zum Treffpunkt für alle Generationen werden und mit Läden, Gastronomie und eventuell einem Marktplatz ausgestattet werden. Ebenfalls sollen einladende Grünflächen, sowie Auengastronomie als Angebote im Freien dienen und diese neue Zentralität beleben.

Mobilität und Verkehr

Im Bereich Mobilität und Verkehr standen bei der Bürgerbefragung die Lösung der Verkehrsprobleme und der Bau einer Umgehungsstraße ganz oben auf der Wunschliste. Des Weiteren wurde die Verbesserung des öffentlichen Parkens, der Ausbau des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr, der Schutz von Landschaft und Umwelt angeregt. Im „Café Schëtter“ wurden diese Anregungen untermauert. Die Hauptaussagen betreffen eine benutzerfreundlichere Gestaltung des Busverkehrs, sowie eine bessere Kommunikation. Das Fuß- und Radwegenetz soll zudem ausgebaut und sicherer gestaltet werden.

Identität und Miteinander

Die Auswertung der Bürgerbefragung hat ergeben, dass die Erweiterung der Freizeit- und Kulturangebote, sowie die Einrichtung eines sozio-kulturellen Treffpunktes zu den wichtigsten Anliegen der Bürger im Bereich Identität und Miteinander gehören. Außerdem wurde im „Café Schëtter“ die Einrichtung einer Anlaufstelle für freiwillig Engagierte und eine bessere Koordination der Aktivitäten angeregt. Um in Zukunft das „Miteinander“ in der Gemeinde zu fördern, sollen junge und alte Bürger über Projekte zusammengebracht werden, sowie eine Mischung der Generationen in der Wohnungsbauplanung vorgesehen werden. Die Integration der Sensorien soll ebenfalls mittels barrierefreie Infrastrukturen und altersgerechtes Wohnen verbessert werden. Den sozio-kulturellen Treffpunkt könnte eventuell in der alten Schule untergebracht werden. Die Gemeinde soll sich auch in Zukunft besser in das Gemeindeleben einfügen, indem sie vereinsübergreifende Aktivitäten unterstützt und Straßenfeste anregt.

Vision „Schëtter 2025“

In der Bürgerbefragung sollten die befragten Bürger angeben welche Möglichkeiten die Gemeinde in Zukunft bei der Siedlungs- und Gemeinde Entwicklung nutzen sollte. Für über 90% der Befragten, muss in Zukunft die Umwelt bei allen Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Genauso befürworten ca. 90% der Einwohner den Erhalt, sowie die Gestaltung von historischen Ortskernen. Auch Maßnahmen zur Orts- und Platzgestaltung finden bei den Bürgern eine rege Unterstützung (ca. 90%). Weitere wichtige Themen die in Zukunft die Gemeindeentwicklung orientieren sollen, sind familiengerechtes und generationenübergreifendes Wohnen. Das „Café Schëtter“ hat ergeben, dass bezahlbarer

Wohnraum für alle geschaffen werden soll. Des Weiteren, gilt es durch Altbausanierung, Nachverdichtung und der Schließung von Baulücken, die Wohnfunktion in den Dorfkernen zu stärken. In Zukunft soll auch das Zwischenmenschliche in der Gemeinde Schuttrange, durch Feste und Veranstaltungen gestärkt werden. Es gilt ebenfalls mit der Verkehrsberuhigung und Maßnahmen zu Landschaft- und Umweltschutz, die Wohn- und Lebensqualität zu sichern und langfristig zu verbessern.

11 STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSPOTENZIAL

(vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_11)

Die Analyse des städtebaulichen Entwicklungspotenzials des gültigen PAGs der Gemeinde Schuttrange dient als Grundlage für die Ausarbeitung der Entwicklungskonzepte der Gemeinde in der zweiten Phase der vorliegenden Etude préparatoire.

Ziel ist es, eine Kartierung der Siedlungsentwicklungsflächen im und außerhalb des rechtskräftigen PAG aufzustellen. Dabei sollen aufgrund der Größenordnung der verschiedenen Flächen die möglich zu realisierenden Wohneinheiten und den damit zusammenhängenden Bevölkerungszuwachs ermittelt werden. Dieser erste Ansatz ermöglicht die Einschätzung eines „theoretischen“ maximalen Entwicklungspotenzials der Gemeinde Schuttrange, welches von einer 100%-tigen Verfügbarkeit und einer 100%-tigen Bebaubarkeit der Flächen ausgeht.

Eine Übersicht der Baupotenziale mit der entsprechenden Flächennummerierung ist im Plan "20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_11" grafisch dargestellt.

11.1. ENTWICKLUNGSPOTENZIALE AUF BASIS DER SUP-PRÜFFLÄCHEN

Hier werden die Flächen erfasst die bereits im aktuellen PAG als Bauland zur Verfügung stehen und einer Zone zugewiesen sind. Einige dieser Flächen können sofort mobilisiert und bebaut werden, andere wiederum sind mit einer „Zone d’aménagement différencié“ überlagert und gelten als Baulandreserven auf lange Sicht. Es werden jedoch nicht nur Flächen aufgenommen, die dem Wohnungsbau zugeordnet sind, es handelt sich auch um Flächen, die für eine Entwicklung der lokalen Wirtschaft bereits im gültigen PAG ausgewiesen sind.

Des Weiteren gilt es Potentialflächen außerhalb des aktuellen Bauperimeters auszumachen, um ihre Eignung für die Siedlungsentwicklung zu prüfen. Die strategische Umweltprüfung (SUP) liefert hierzu zentrale Erkenntnisse, die bei der Flächenauswahl berücksichtigt werden.

Insgesamt handelt es sich um 43 Einzelflächen zwischen 0,12 und 3,78 ha. Die größeren Flächen liegen schwerpunktmäßig in den Ortschaften Schuttrange und Munsbach.

Im Rahmen des aktuell gültigen PAG wurden 29 Flächen mit einem Potenzial für **Wohn- und Mischbauflächen** von ca. **19,66 ha** kartiert. Insgesamt 10,71 ha sind im gültigen PAG als ZAD ausgewiesen und stehen somit einer langfristigen Entwicklung zur Verfügung.

Hinzu kommen **9,57 ha Baupotenzial für Gewerbe**. Im Gewerbegebiet „Parc d’activité Syrdall“ sind noch 1,51 ha als Gewerbeentwicklungsflächen verfügbar. Im Norden der Ortschaft Uebersyren, im Bereich der Kläranlage stehen noch weitere 8,06 ha (ZAD) für Gewerbebezüge zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.

Außerhalb des bestehenden Perimeters wurden 14 Flächen mit insgesamt **19,09 ha** ermittelt. **16,18 ha** sind dabei eher zur Nutzung als Wohn- und Mischbauflächen angedacht. 2,91 ha dienen der Erweiterung der bestehenden Gewerbezone nördlich von Munsbach in Richtung Autobahn. Obwohl einige dieser Bereich als innerörtliche Nachverdichtungspotenziale angesehen werden können, sind sie im aktuellen PAG nicht als solche ausgewiesen.

11.1.1 BAULÜCKEN IN DER BESTEHENDEN STÄDTEBAULICHEN STRUKTUR

Neben den oben aufgeführten Baulandpotenzialen verfügt die Gemeinde auch über Baulücken. Baulücken sind einzelne unbebaute Parzellen, die zwischen bebauten Grundstücken und innerhalb des Bauperimeters liegen, in der Regel bereits erschlossen sind und eine relativ geringe Fläche aufweisen. Die Nutzung der Baulücke wird vorwiegend von der umgebenden Überbauung geprägt; das unbebaute Land muss also zum geschlossenen Siedlungsbereich gehören, an der Siedlungsqualität teilhaben und von der bestehenden Überbauung so stark geprägt sein, dass sinnvollerweise ein Lückenschluss in der Bebauung in Frage kommt.

Attraktiv an Baulücken ist, dass das Baurecht bereits vorhanden ist, so dass die Fläche in der Regel sofort bebaut werden kann. Der Erschließungsaufwand ist gering, da öffentliche Straßen mit Versorgungsleitungen und Kanalisation bereits vorhanden sind.

Die Gemeinde Schuttrange verfügt zurzeit (Stand: 09/2018) über 90 Baulücken. Diese Kartierung enthält die klassischen Baulücken im Siedlungsgefüge. Baufelder innerhalb eines sich in der Prozedur befindlichen oder genehmigten PAP, für den die Erschließungsarbeiten noch nicht begonnen wurden, kommen in dieser Tabelle nicht vor. In der folgenden Tabelle ist die Aufteilung auf die einzelnen Ortschaften dargestellt.

TABELLE 8: BAULÜCKEN (KLASSISCHE BAULÜCKEN) NACH ORTSCHAFTEN, QUELLE: GEMEINDEVERWALTUNG SCHUTTRANGE, EIGEN ERHEBUNG NACH ORTHOPHOTO 2017, STAND: 09/2018

Ortschaft	Baulücken
Munsbach	21
Schuttrange	22
Uebersyren	18
Schrassig	16
Neuhaeusgen	13
Summe	90

11.2. BALANZ DES THEORETISCHEN ENTWICKLUNGSPOTENZIALS

Die Berechnung des theoretischen Entwicklungspotenzials stützt sich auf die Annahme einer mittleren Bebauungsdichte von 25 Wohneinheiten pro Hektar für die verschiedenen Entwicklungsflächen innerhalb und außerhalb des bestehenden Bauperimeters. Zur Ermittlung des Einwohnerpotenzials kann die in Kapitel 2.3 *Haushaltsstruktur* ermittelte durchschnittliche Personenanzahl pro Haushalt herangezogen werden. Da es sich bei den Baulücken fast ausschließlich um Flächen für Einfamilienhäuser handelt, kann für eine überschlägige Berechnung pro Baulücke von einer Wohneinheit und damit einem Haushalt ausgegangen werden.

Die durchschnittliche Zahl von ca. 2,7 Personen pro Haushalt (Statec, RP 2011) liegt in Schuttrange relativ weit über dem Landesdurchschnitt (2,4 EW/HH), was für den peripheren Raum von Luxemburg-Stadt aber keine Besonderheit darstellt, da die Siedlungsstruktur hier noch sehr stark von Einfamilienhäusern geprägt ist. Einpersonenhaushalte sind im Vergleich zum GDL unterrepräsentiert, zwei- bis fünf-Personenhaushalte, vor allem 4 Personenhaushalte überdurchschnittlich vorhanden und auch die durchschnittliche Flächengröße der Wohnungen ist relativ hoch, weit über die Hälfte der Wohnungen sind größer als 100 m².

In der Gemeinde Schuttrange stehen insgesamt also noch 90 klassische Baulücken für eine direkte Bebauung zur Verfügung. Die Baulücken stellen somit ein theoretisches Potenzial für ca. 243 Einwohner dar. Theoretisch deshalb, weil man nicht davon ausgehen kann, dass alle Baulücken auch tatsächlich bebaut werden.

Die Schließung von Baulücken stellt ein wichtiges Instrument der Kommunalentwicklung dar. Baulücken sind gleichzusetzen mit ungenutztem Entwicklungspotenzial. In Bereichen mit hohem Siedlungsdruck stellt sich eine – aus Spekulationszwecken – hohe Zahl an Baulücken kritisch dar, bringt sie doch die Notwendigkeit von Flächenneuausweisungen mit sich.

Für die Baupotenzialflächen ohne PAP, die nicht als ZAD-Flächen ausgewiesen sind, ist allerdings anzunehmen, dass für den überwiegenden Teil der Flächen erst mittelfristig eine Bebauung entstehen wird. Gründe können auch hier darin liegen, dass Grundstücke aus persönlichen oder spekulativen Motiven zurückgehalten werden. Im Einzelfall stellt sich aufgrund der topographischen Rahmenbedingungen die Realisierung einer Bebauung als sehr aufwändig oder sehr kostenintensiv dar. Zudem zeigt die Katasterkarte, dass es sich bei diesen Flächen zum Teil um kleinteilige Parzellenstrukturen handelt, die im Vorfeld einer Bebauung die Neuordnung der Grenzverläufe erfordern. Sofern in diesem Fall einer der betroffenen Eigentümer kein Interesse hat oder keine Verhandlungsbereitschaft zeigt, ist eine Bebauung nicht zu realisieren. Somit stellen diese Flächen keine kurzfristig verfügbaren Potenziale dar, sondern vielmehr handelt es sich eher um mittelfristige Optionen der Gemeinde. Der

theoretisch erreichbare Wert (bei einer 100%-Mobilisierungsrate) von rund 224 Wohneinheiten und somit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 600 Einwohnern auf diesen Flächen ist demnach nur bedingt aussagekräftig.

Für Baupotenzialflächen, die zusätzlich mit einer ZAD überlagert sind, wird eine langfristige Entwicklung der Gemeinde angestrebt. Es handelt sich um Bauerwartungsland. Eine Nutzung dieser Flächen untersteht der Aufhebung des ZAD-Status im PAG durch eine im Gesetz entsprechend vorgesehene Prozedur. Diese Flächen stellen in Schuttrange das zweitgrößte Baulandpotenzial der Gemeinde dar und bieten theoretisch Platz für etwa 268 Wohneinheiten und 730 Einwohner (100%-Mobilisierungsrate).

Innerhalb des bestehenden Bauperimeters können theoretisch also, bei einer Mobilisierungsrate der Baupotenziale von 100% noch 492 Wohneinheiten entstehen. Dies würde einen Bevölkerungszuwachs von ca. 1.330 Einwohnern gleichkommen.

Ausgehend vom gesamten Baupotenzial (aufzuwertendes Baugut und Baulücken, sowie bebaubare Grundstücke nach Erstellung eines PAP) in der Gemeinde Schuttrange bietet das Entwicklungspotenzial ein theoretisches Wachstum von rund 1.580 Einwohnern auf rund 585 Wohneinheiten. In Bezug auf die aktuelle Bevölkerungszahl der Gemeinde Schuttrange (Stand 01.01.2018: 4.141 Einwohnern) bedeutet dies einen theoretischen Bevölkerungszuwachs von etwa 38%.

12 GESETZLICHE UND REGLEMENTARISCHE VORSCHRIFTEN AUF NATIONALER EBENE

(vgl. 20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_12)

Im vorliegenden Kapitel werden gesetzliche und reglementarische nationale Vorschriften und Restriktionen mit Blick auf die Themenbereiche Naturschutz, Wasserbewirtschaftung, Denkmalschutz, Flurbereinigung und Landesplanung aufgeführt. Diese Vorschriften wurden grafisch dargestellt und teilweise mit nicht reglementarischen Dienstbarkeiten ergänzt.

12.1. SCHUTZ DER NATUR UND DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Im grafischen Teil der étude préparatoire sind formelle Schutzgebiete, wie sie auf der Grundlage des alten Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004 ausgewiesen wurden, dargestellt. Aus den jeweiligen Schutzziele ergeben sich die Restriktionen für die Siedlungsentwicklung. In Kapitel 9 wird im Einzelnen darauf eingegangen.

Auf dem Gemeindegebiet von Schuttrange sind zwei europäische Natura 2000-Vogelschutzgebiete (Zones de protection spéciale – Richtlinie 2009/147/CE) ausgewiesen:

- Région de Schuttrange, Canach, Lenningen et Gostingen (LU0002018)
- Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre (LU0002006)

Zusätzlich sind in Schuttrange ein nationales Naturschutzgebiet (*réserve naturelle*):

- „Birelergronn“ (RN ZH 50) – 6.12.1999 mit einer Gesamtfläche von 271,65 ha

sowie zwei in Ausweisungsprozedur befindlichen Naturschutzgebiete vorhanden:

- Krékelberg (40) – Ausgewiesen als Naturmonument am 9. November 1971 – östlich der Ortschaft Uebersyren gelegen
- Schlammwiss / Brill (60) – im Syrtal nördlich Schüttringen bis Niederanven. Die Abgrenzung berücksichtigt jedoch nicht den aktuell gültigen PAG, dessen Perimeter an dieser Stelle durch den PAP Gewerbezone Syrdall erweitert wurde. Dadurch kommt es zu einer Überschneidung zwischen geplantem Naturschutzgebiet und der zone d'activité.

Naturschutzgebiete stellen die strengsten formellen Schutzkategorien dar. Bei den nach EU-Richtlinien ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) sowie den Vogelschutzgebieten sind Vorhaben nur dann zulässig, wenn die Erhaltungsziele nicht erheblich gestört werden. Bei Verdacht auf mögliche Beeinträchtigungen durch neue Vorhaben, auch von außerhalb der Flächen, werden Verträglichkeitsgutachten erforderlich.

Pauschal geschützte Biotope nach Art. 17 Naturschutzgesetz

Alle Angaben zum Vorkommen pauschal geschützten Biotoptypen sind dem Kapitel 9.3.2 zu entnehmen. Die betreffenden Flächen dürfen nicht nachteilig verändert werden. Im öffentlichen Interesse kann der zuständige Minister eine Befreiung vom Schutz erteilen, wobei Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sind. Der Schutz gilt seit dem Naturschutzgesetz von 1982, wurde mit dem Naturschutzgesetz von 2004 an die EU-Habitatrichtlinie angepasst und mit dem Naturschutzgesetz von 2018 präzisiert. Die konkreten Definitionen der Biotope und die spezifischen Maßnahmen, die nach Art. 17 für den jeweiligen Biotoptyp verboten sind, sind im Règlement grand-ducal vom 1. August 2018 festgelegt.

12.2. DENKMALSCHUTZ

Laut Art. 17 de la loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ist der Eigentümer der eingeschriebenen Parzelle verpflichtet, mindestens 30 Tage vor einer Änderung an seiner Parzelle den zuständigen Minister zu informieren. Dieser hat dann die Möglichkeit, die procédure de classement für die Parzelle zu beginnen.

12.2.1 NATIONALE KULTURDENKMALE – « CLASSES MONUMENTS NATIONAUX »

Im Denkmalschutzverzeichnis („liste actualisée des immeubles et objets classes monuments nationaux“ Stand: 21.06.2017) sind gegenwärtig auf dem Territorium der Gemeinde Schuttrange folgende Elemente aufgeführt:

Schuttrange

- La figurine romaine encadrée dans la façade de la grange faisant partie de la ferme sise 18, rue du Village à Schuttrange, inscrite au cadastre de la commune de Schuttrange, section A de Schuttrange, sous le numéro 208/3735. -Arrêté du Conseil de gouvernement du 20 décembre 2002.

12.2.2 KULTURDENKMALE – « INSCRITS A L'INVENTAIRE SUPPLEMENTAIRE DES MONUMENTS NATIONAUX »

Im ergänzenden Verzeichnis („liste actualisée des immeubles et objets inscrits a l'inventaire supplémentaire“ Stand:21.06.2017) sind weitere schützenswerte Elemente in der Gemeinde Schuttrange aufgeführt:

Munsbach

- Le domaine du château de Munsbach, inscrit au cadastre de la commune de Schuttrange, section B de Munsbach, sous les numéros 1349/3172 libellé «distillerie» et 1349/3300 libellé «château, jardin, pré». -Arrêté ministériel du 17 septembre 2001.

Schrassig

- Les annexes subsistantes de l'ancien château de Schrassig, sis à Schrassig, inscrit au cadastre de la commune de Schuttrange, section C de Schrassig, sous le numéro 60/127, y compris, afin de former périmètre de protection, les terrains appartenant à la même parcelle cadastrale et touchant aux annexes pré-mentionnées pour autant qu'ils ne dépassent pas une ligne distante de dix mètres de leurs murs extérieurs et parallèle à ceux-ci. -Arrêté ministériel du 17 septembre 2001.
- La ferme sise 34, rue d'Oetrange, inscrite au cadastre de la commune de Schuttrange, section C de Schrassig, sous le numéro 10/1744. -Arrêté ministériel du 17 octobre 2012.
- La ferme sise 36, rue d'Oetrange, inscrite au cadastre de la commune de Schuttrange, section C de Schrassig, sous le numéro 7/1747. -Arrêté ministériel du 17 octobre 2012.
- La ferme sise 44, rue d'Oetrange, inscrite au cadastre de la commune de Schuttrange, section C de Schrassig, sous le numéro 2/1751. -Arrêté ministériel du 17 octobre 2012.
- La ferme sise 40, rue d'Oetrange, inscrite au cadastre de la commune de Schuttrange, section C de Schrassig, sous le numéro 2/1749. - Arrêté ministériel du 26 octobre 2012.
- Le moulin de Schrassig sis au 8, rue de Sandweiler, inscrit au cadastre de la commune de Schuttrange, section C de Schrassig, sous le numéro 31/903, 32/510, 61/1496 et 35/929, y compris la partie du canal de moulin entourant les parcelles 31/903, 32/510, 61/1496 et 35/929, respectivement au Domaine de l'État (34/901 et 34/1761).

Schuttrange

- Les parcelles, inscrites au cadastre de la commune de Schuttrange, section A, sous les numéros 469/692, 469/693, 469/2391, 469/2431, 469/1182, 469/1183, 469/1184, 469/477, 469/478, 469/1151, 469/1152, 469/1818, 469/2636, 469/2635, 469/1821, 469/1822, 469/2432, 470/1826, 471/2187, 472/1307, 474/1079, 475/125, 475/126, 476, 476/2, 477/1827, 478/2214, 478/2213, 479/609, 480/610, 480/266, 480/267, 481, 482/127, 482/128, 482/129, 482/130, 482/1609, 483, 484, 487/705, 487/706, 488/2377, 488/2378, 488/2379 (488/3780, 488/3781, 488/3782, 488/3783, 488/3784, 488/3785, 488/3786, 488/3788, 488/3863, 488/3864, 488/3865, 488/3866), 490, 490/1828, 490/1829, 490/1830, 490/1831, 490/1832 (490/3790, 490/3791, 490/3792, 490/3804, 490/3805, 490/3806, 490/3807, 490/3808, 490/3809, 490/3810, 490/3811, 490/3812, 490/3813, 490/3814, 490/3815, 490/3816, 490/3817, 490/3818, 490/3819, 490/3820, 490/3821, 490/3822, 490/3823, 490/3824, 490/3825, 490/3826, 490/3827), 491/2696, 491/2697 et 491/1833. -Arrêté ministériel du 15 décembre 1974.
- Les immeubles inscrits au cadastre de la commune de Schuttrange, section A de Schuttrange, sous les numéros 187/2957, 197 (197/3730) 199/959 (partie 199/3732), 204/2317 (partie 204/3733), 208/1 (partie 208/3738, 208/3737, 208/3736), 241/3074, 241/3075 (241/3743, 241/3742, 241/3752, 241/3741, 241/3753, 241/3754, 241/3757, 241/3756, 241/3754, 241/3746, 241/3747, 241/3749, 241/3748, 241/3744,

241/3662), 242 (242/3760, 242/3759, 242/3758), 243/2632 (243/3763, 243/3800, 243/3761, 243/3764), 245/2633 (246/3766), 246 (246/3769, 246/3801, 246/3767), 247/1273, 247/1418, 247/1419 (247/3771, 247/3772, 247/3773, 247/3774, 247/3775), 215/2969 (251/3738, 251/3777), 320/256, 324/2634, 326, 327. -Décision ministérielle du 25 février 1988.

- L'immeuble sis à Schuttrange, 18, rue du Village, inscrit au cadastre de la commune de Schuttrange, section A de Schuttrange, sous le numéro 208/3735. -Arrêté ministériel du 5 novembre 2002.

Uebersyren

- Les parcelles, inscrites au cadastre de la commune de Schuttrange, section D de Uebersyren, sous les numéros 25/645, 26/2346, 27/740, 27/741, 27/2967, 27/2968, 28/746, 28/747, 28/2969, 28/2970, 28/3060, 28/3061, 28/3064, 29/3065, 29/3066, 30/3067, 31/3068, 31/3069, 32, 34, 34/2, 35/2347, 36/2348, 36/2349, 37/2350, 38/2351, 38/2352, 39, 40, 41, 41/2, 58/920, 58/921, 58/3073, 58/3076, 59/761, 59/3070, 59/3071, 60/2075, 61/2875, 61/763, 61/1718, 61/1719, 62/3072, 62/922, 64/3077, 64/3078, 66/3081, 66/769, 66/770, 66/771, 66/3084, 66/3085, 66/3086, 66/3087, 66/3088, 66/3089, 66/3090, 66/3091, 66/3092, 66/3093, 66/3094, 66/3095, 66/2118, 66/2119, 66/2120, 66/3079, 66/3080, 66/3082, 66/3083, 66/2973, 66/2974, 66/2983, 66/2984, 66/2985, 19/1822, 19/1823, 19/1824, 19/2275, 20/2073, 21/357, 22, 24/1827, 23, 24. -Arrêté ministériel du 9 novembre 1971.

Les numéros cadastraux mis entre parenthèses et notés en lettres italiques [p.ex. (301/1527)] représentent en principe les numéros actualisés à l'année 2000. Ils sont indiqués à titre informatif afin de faciliter l'identification des objets protégés. Or, en cas de litige, ce seront les numéros cadastraux retenus dans les décisions gouvernementales resp. ministérielles qui feront foi. Les numéros actuellement en vigueur devront donc faire l'objet d'une recherche à effectuer par l'Administration du Cadastre."

12.2.3 BEKANNTE ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN

Das *Centre National de Recherche Archéologique (CNRA)* gibt Listen zu archäologischen Fundstellen in Luxemburg heraus.

In den „roten Zonen“ gibt es bereits bekannte archäologische Funde, die schützenswert oder sogar schon geschützt sind. In den „orangenen Zonen“ gibt es ebenfalls bereits bekannte archäologische Funde oder Spuren für archäologische Funde, die vor Veränderungen oder gar Zerstörung untersucht werden müssen. In der „weißen Zone“ (ohne Einfärbungen) sind keine archäologischen Fundstellen bekannt. Hier empfiehlt der Centre National de Recherche Archéologique vorbeugende Erhebungen für Flächen ≥ 1 ha.

In Schuttrange wurden aufgrund von archäologischen Funden, folgende zusammenhängende Gebiete laut ergänzenden Inventar unter Schutz gestellt (siehe Parzellenaufteilung in 12.3 Denkmalschutz):

- Al-Schuttrange: Am Peesch
- Schuttrange: Hoimesbusch
- Uebersyren: Kréckelsbiereg

Laut Art. 30, letzter Absatz, des Gesetzes vom 18. Juli 1983 ist der Bürgermeister verpflichtet, der CNRA jedes Entwicklungsprojekt (d.h. "Projekte mit Aushub") im Bereich von archäologischen Risikozonen laut CNRA, unverzüglich und unabhängig davon, was der PAG oder das Bautenreglement aussagt, zu melden, sobald er davon erfahren hat.

Zuwiderhandlungen können laut Art. 41 mit Geldstrafen bis zu 750.000 Euro und Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten bestraft werden. Darüber hinaus behält sich das CNRA das Recht auf gerichtliche Zivilverfahren gegen Bürgermeister vor.

12.3. FLURBEREINIGUNG

Im Rahmen des Renaturierungsprojektes der Syr im Bereich der „Schlammwiss“ wurde eine Flurbereinigung für die Umsetzung des Projektes durchgeführt. Insgesamt war eine Fläche von 44,7 ha und 43 Eigentümer/Nutzungsberechtigte von diesen Maßnahmen betroffen. Anders wie die Gemeinde Betzdorf und Nederanven, betraff der Flurreinigungsperimeter nur einen kleinen Teil im Norden des Gemeindegebietes von Schuttrange. Durch die Unterzeichnung des Flurbereinigungsaktes am 28. Januar 2011 wurden 338 Parzellen mit einer Durchschnittsgröße von 0,14 ha neu aufgeteilt. Das Resultat der Flurbereinigung war die Schaffung von 56 neuen Parzellen mit einer Durchschnittsgröße von 0,82 ha. Besonderen Wert wurde darauf gelegt, Feucht- und Trockenwiesen neu zu ordnen, um somit die Renaturierung in Einklang mit der örtlichen Landwirtschaft zu bringen.

12.4. STAATLICHE VERKEHRSWEGE

Wie in Kapitel 7. *Mobilität* ausführlich dargestellt, verlaufen folgende staatliche Straßen auf Gemeindeterritorium:

- Autobahn A1 (E44)
- CR-Strasßennetz: CR 132, CR 171, CR 185, CR 187, CR 188

Es gelten die entsprechend verordneten Richtlinien und Abstandsflächen für die Bebauung der Grundstücke entlang dieser Straßen. Sämtliche Dienstbarkeiten, welche sich im Zuge der Straßenplanung und deren Realisierung aus den Vorgaben der Straßenbauverwaltung ergeben, sind bei der Neuaufstellung des PAG zu berücksichtigen.

12.5. LANDESPLANUNG

12.5.1 PLANS DIRECTEUR SECTORIELS PRIMAIRES

Als *plans directeurs sectoriels primaires* werden diejenigen Themenbereiche behandelt, die einen direkten Einfluss auf die Raumordnung, den Transport und die Umwelt haben, wie

- Plan directeur sectoriel „transports“
- Plan directeur sectoriel „logement“
- Plan directeur sectoriel „paysage“
- Plan directeur sectoriel „zones d’activités économiques“ (ZAE).

Für die *plans directeurs sectoriels primaires* wurde zwar im Juni 2014 die Prozedur gestartet, allerdings wurden die Pläne im November 2014 zurückgezogen, so dass weiterhin keine belastbaren Vorgaben der *plans sectoriels primaires* vorliegen.

Im Mai 2018 wurde die Prozedur mit angepassten Planentwürfen neu gestartet. Die Hauptaussagen der vier gegenwärtigen Entwürfe der *plans directeurs sectoriels primaires* sind folgende:

- Der **PDS „Transport“ (PST)** sieht langfristig eine Verbindung für den öffentlichen Transport zwischen Höhenhof und der Aktivitätszone „P.A. Syrdall“ vor. Für dieses Projekt der Priorität 3 wurden im Rahmen des PDS jedoch noch keine genau Linienführung und die damit zusammenhängenden Korridore festgehalten.
- Der **PDS „Zones d’activités économiques » (PS-ZAE)** trifft inhaltliche Vorgaben für verschiedene Kategorien von Gewerbe- und Industriegebieten und nennt Kriterien für deren Erweiterung. In der Gemeinde Schuttrange sieht der PS-ZAE die Erweiterung der bestehenden Zone im Norden von Munsbach als regionale Aktivitätszone vor. Für diese Flächen besteht somit ein Vorkaufsrecht. Für die kommunale Zone in Übersyren (Fetschefeld) ist eine Rücknahme laut PDS-Entwurf vorgesehen.

- Der PDS „Logement“ (PSL) trifft keine spezifischen Aussagen zur Wohnraumentwicklung und weist keine Zone prioritaire d’habitation aus.
- Der PDS „Paysage“ (PSP) sieht auf dem Gemeindegebiet eine „Coupure verte“ zwischen den Ortschaften Schrassig und Oetrange vor. Ziel dieser Grünzäsuren ist die Eindämmung der Siedlungsentwicklung, die Vernetzung der Freiräume insbesondere in Bereichen die von einer tentakulären Siedlungsentwicklung betroffen sind sowie die Vermeidung von wenig strukturierten Siedlungsentwicklungen auf interkommunaler bzw. regionaler Ebene.

12.5.2 PLANS DIRECTEUR SECTORIELS SECONDAIRES

An sekundären sektoriellen Plänen liegen dagegen bereits **verbindlich** vor:

- Plan directeur sectoriel „lycées“
- Plan directeur sectoriel „décharges pour déchets inertes“
- Plan directeur sectoriel „stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“

Le plan directeur sectoriel « lycées » (règlement grand-ducal du 25 novembre 2005)

Der plan directeur „lycées“ weist in Anlehnung an die Planungsregionen des Plan directeur unter Berücksichtigung der räumlichen Bedeutung der Schulgemeinden, der Erreichbarkeit und unter Beachtung geplanter Schulen in Luxemburg fünf „Pôles d’enseignement“ aus. Die Gemeinde Schuttrange gehört zu dem „Sous-pole centre nord“ und liegt teilweise in einem Bereich untererschlossener Bildungseinrichtungen (vide scolaire relatif). Durch den Bau des „Lënster Lycee“ in Junglinster und dessen Inbetriebnahme im Jahr zum Schuljahr 2014/2015 hat sich diese Situation bereits deutlich verbessert.

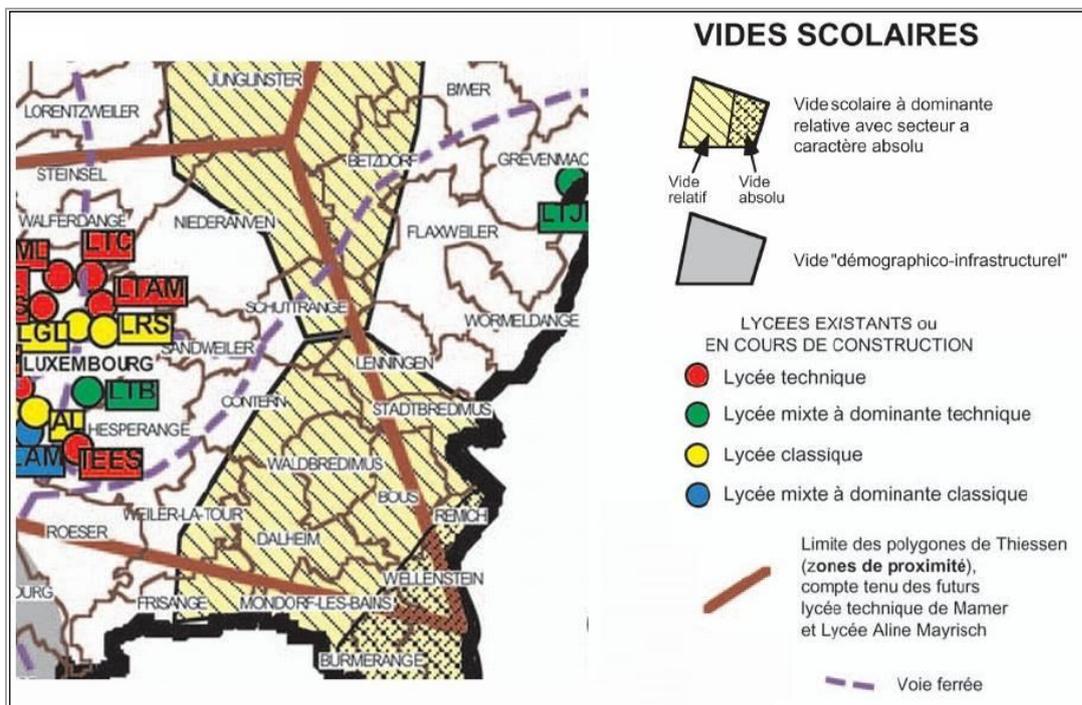


ABBILDUNG 43: PDS LYCEE – EXTRAIT SCHUTTRANGE

Le plan directeur sectoriel « décharges pour déchets inertes » (règlement grand-ducal du 9 janvier 2006)

Die Gemeinde Schuttrange ist laut plan directeur sectoriel «décharges pour déchets inertes» der Region „Centre Sud Est“ zugeordnet, in der zwei Deponien bestehen und zwar in Moersdorf und Remerschen. Eine weitere Deponie ist in Altwies-Aspelt geplant. Für die Gemeinde Schuttrange liegen jedoch keine konkreten Projekte vor.

Le plan directeur sectoriel « stations de base pour réseaux publics de communications mobiles » (règlement grand-ducal du 25 janvier 2006)

In der Gemeinde Schuttrange ist ein Sendemast auf dem Krékelberg nordöstlich von Uebersyren installiert, Betreiber der Anlage ist P&T Luxembourg, LuxGSM. Direkt an der nördlichen Grenze der „zone d’activité“ in der Gemeinde Niederanven befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Sendemast der Tango S.A. Ein weiterer Sendemast wurde zwischenzeitlich östlich von Schrassig im Bereich der Biogasanlage „Fohl“ errichtet.

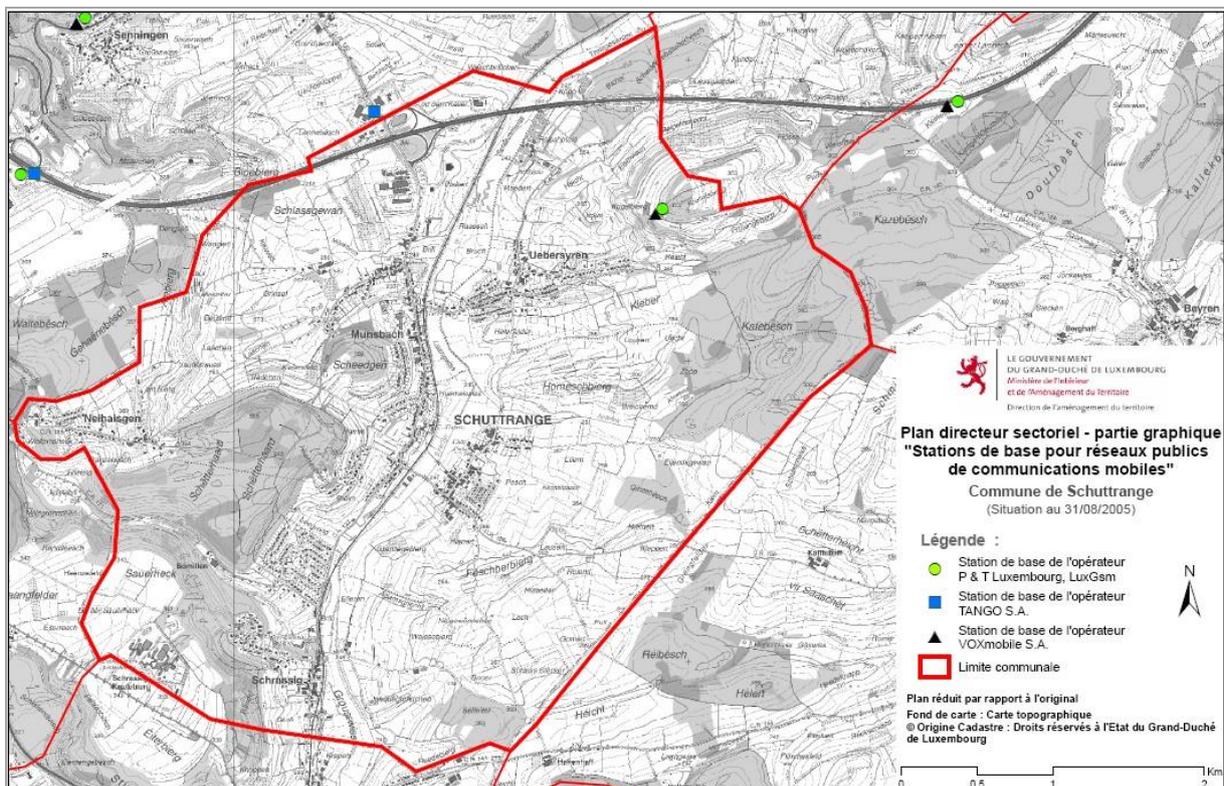


ABBILDUNG 44: PDS «STATIONS DE BASE POUR RESEAUX PUBLICS DE COMMUNICATIONS MOBILES» – EXTRAIT SCHUTTRANGE

12.6. PLAN D'OCCUPATION DU SOL (POS)

Die Gemeinde Schuttrange ist peripher vom Plan d'occupation du Sol Aéroport et environs (Findel) betroffen. Hierbei handelt es sich um ein Planungsinstrument, das über dem PAG der sechs betroffenen Gemeinden Sandweiler, Schuttrange, Betzdorf, Niederanven, Hesperange und Luxemburg-Stadt steht und die Nutzung der Flächen so festlegt, dass die Entwicklung des Flughafens langfristig in geordneten Bahnen erfolgen kann.

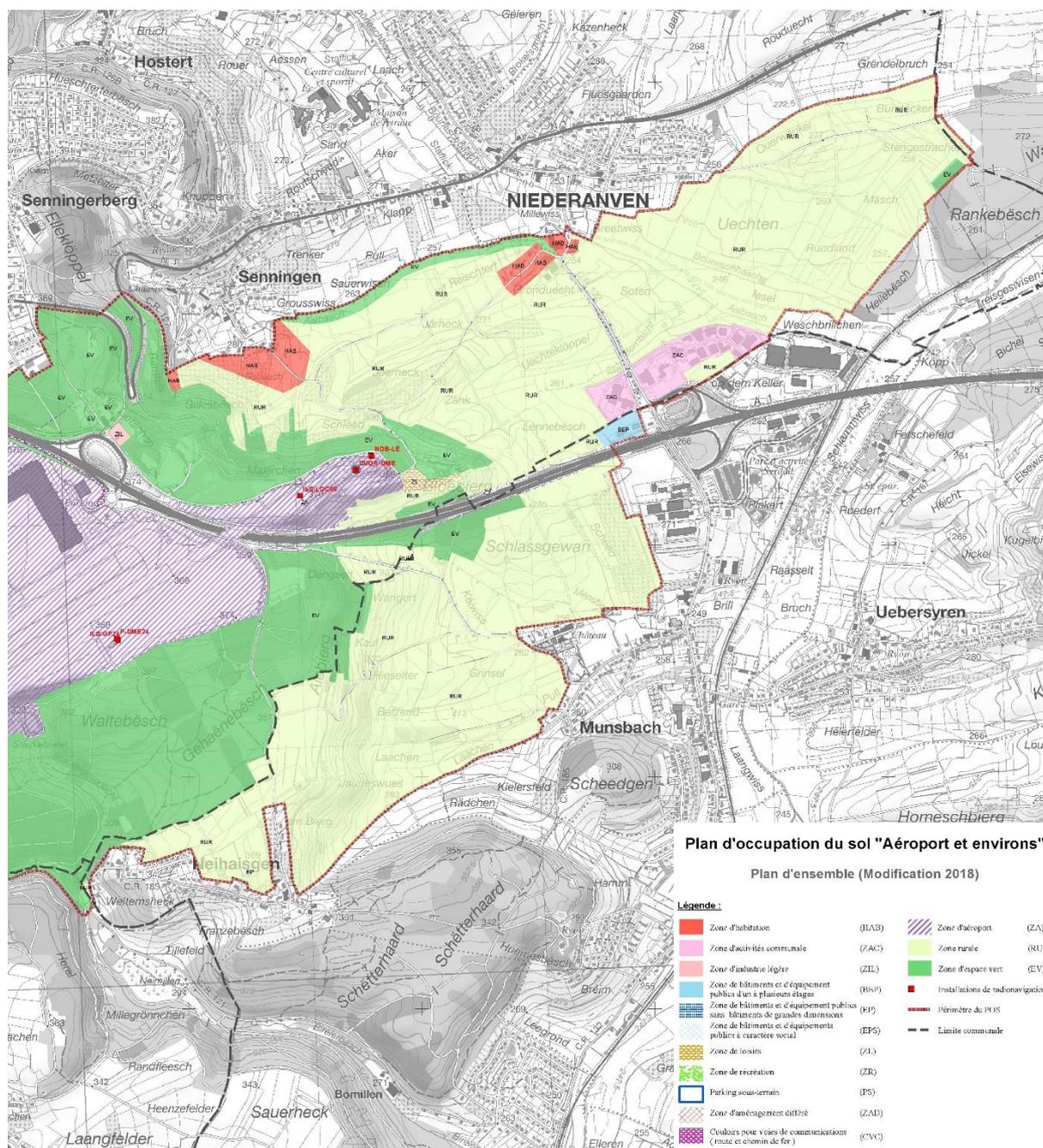


ABBILDUNG 45: PLAN D'OCCUPATION DU SOL „AEROPORT ET ENVIRONS“ (FINDEL), VERSION MODIFIEE DU 10.08.2018

Im gültigen POS Findel sind Grundstücke im Nordwesten der Gemeinde Schuttrange betroffen. Die Planaussagen legen die betroffenen Grundstücke als "Zone rurale", "zone d'espace vert" und "zone de bâtiments et d'équipement publics d'un à plusieurs étages" unter Berücksichtigung des Perimeters im aktuellen PAG fest. Eine Ausweitung des Bauperimeters des PAG ist für diese Bereiche nicht möglich ohne Änderung des POS.

Im August 2018 wurde eine Änderung des POS Findel verabschiedet. Diese Änderung betrifft den Bereich des Recycling-Center auf dem Gemeindegebiet von Schuttrange und soll dessen Ausbau ermöglichen.

12.7. EMITTIERENDE ODER MENSCH UND UMWELT GEFÄHRDENE EINRICHTUNGEN

12.7.1 KLASSIFIZIERTE EINRICHTUNGEN („ÉTABLISSEMENTS CLASSÉS“)

Es handelt sich vor allem um Anlagen und Verfahrensweisen, die dem modifizierten Gesetz vom 10. Juni 1999 (relative aux établissements classés) unterstehen und aufgrund deren Existenz, Betrieb oder Verwertung, Gefahren oder Unannehmlichkeiten in Bezug auf den Schutz der Gesundheit, der Sicherheit sowie des Wohlbefindens der Bevölkerung, der Nachbarschaft oder der Arbeiter hervorbringen kann. Sämtliche in Schuttrange ansässigen Betriebe wurden im Rahmen der *étude préparatoire* inventarisiert (Stand 02/2016) und sind auf dem Plan „20140510-ZP_SCHU_PAG_EPA_12“ dargestellt.

Diese Einrichtungen müssen laut Gesetz über eine Genehmigung verfügen. Sie durchlaufen im Rahmen ihres Genehmigungsverfahrens eine so genannte „commodo/ incommodo“-Prüfung, bei der eine Klassifizierung der Standorte in vier Klassen und vier Unterklassen erfolgt. Diese Unterteilung bestimmt die zuständige Gerichtsbarkeit für die Genehmigung.

Klasse	Bschreibung
1	Genehmigungen erteilen das Umwelt- und Arbeitministerium
1A	Genehmigungen werden durch das Arbeitsministerium erteilt
1B	Genehmigungen werden durch das Umweltministerium erteilt
2	Genehmigungen erteilt der Bürgermeister
3	Genehmigungen werden vom Umwelt-/Arbeitsministerium erteilt ohne die Einbeziehung der „commodo-incommodo“-Prozedur
3A	Genehmigungen werden durch das Arbeitsministerium erteilt
3B	Genehmigungen werden durch das Umweltministerium erteilt
4	Genehmigungen erteilen das Umwelt- und Arbeitministerium